AGB
L.L 24

Le 24

Lebens-Abriß

des

Hochwürdigen und Hochwohlgebornen

Herrn

Gallus Dennerlein

Abten und Prälaten

des aufgelößten Benedictiner-Stifts

Banz.

Mit einem Vorworte

Ueber die Individualität des Menschen-Karacters.

Verfaßt

von

G. J. Schatt

vormals Benedictiner von Banz, z. Z. Professor und Inspector des Königlichen Schul-Seminars in Bamberg.

Nebst

zehen merkwürdigen Beylagen

aus der Chronik dieser Abtey

von

MLXXI — MDCCCIII.

Le 24

LYCEUM: BIBLIOTHEK BAMBERG

Bamberg und Würzburg

in den Göbhardt'schen Buchhandlungen

1821.

Gerecht ist's nicht, den guten bös, und gut den bösen
Mann zu nennen — ungeprüft.

Sophokles.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Seiner

Königlichen Hoheit

dem

Durchlauchtigsten und gnädigsten

Herrn

Herzog Wilhelm

in Baiern

ehrfurchtvollest

gewidmet.

Durchlauchtigster Herzog

Gnädigster Herr!

Gäbe mir der Inhalt dieser Schrift nicht dringende Veranlassung, ich würde es nicht gewagt haben, Eurer Königlichen Hoheit allverehrtesten Namen voransetzen zu lassen. Meine Absicht ist rein. Eure Königliche Hoheit sind der Retter unseres lieben Banz aus den Stürmen der Zeit, sind — nur unter geänderten Verhältnissen — ein zweyter Otto! Hat dieser unsterbliche Bischof im Jahre 1114 Banz von dem Verlust seiner Gerechtsamen, von dem Verfall der Disciplin. und des Gottesdienstes, von der gänzlichen Verödung gerettet; so haben Eure Königliche Hoheit im Jahre 1813 dieses Stift nicht nur der Vergessenheit entrissen, sondern als wahrhaft fürstliches Schloß zum neuen schöneren Flore erhoben. Dank

dafür ruft Eurer Königlichen Hoheit noch aus dem Grabe zurück der letzt verstorbene Abt von Banz! Dank zollen Eurer Königlichen Hoheit alle noch lebenden Conventualen von Banz! Dank jeder Freund unseres theueren Vaterlandes!

Nehmen Eure Königliche Hoheit diesen schwachen Beweis meiner unbegränzten Verehrung so gern an, wie ich ihn gebe, so bin ich mehr als belohnt.

Eurer Königlichen Hoheit

unterthänigst gehorsamster

G. J. Schatt.

Allgemeiner Vorbericht.

Dieser Vorbericht hat sich im Grunde weniger über den eigentlichen Inhalt des Buches, als über die Beylagen zu rechfertigen. Einleitung und Biographie sollen für sich sprechen. Ich bin mir bewußt, daß beyde nicht ohne pragmatischen Blick abgefaßt sind. Nur dieß. Ich habe in dem Lebensabrisse Blicke in die Geschichte der Abtey Banz vorzüglich von 1760 — 1803 geworfen, um des Zusammenhanges, um der Verständigung, um der Wahrheit willen werfen müssen. Es sind keine scheelen Blicke auf dieses Stift, dem ich Soviel zu danken habe. Ich bin stolz darauf, ein Banzer gewesen zu seyn; aber — Wahrheit über Alles! Man weise mich zurecht, wo ich geirret habe. Ich lieferte Thatsachen aus geschriebenen und gedruckten Denkmälern, so wie aus dem Munde sehr glaubwürdiger Männer unserer — nun in Gott selig entschlafenen — Senioren, insbesondere aus dem Zeugnisse unseres unvergeßlichen Abten Gallus, der mir seine drey und vierzig-

jährigen Erfahrungen im Kloster über das Kloster nach der Säcularisation treu mitgetheilt hat, bey seinem vortrefflichen Gedächtnisse mittheilen konnte, und bey seiner strengen Gewissenhaftigkeit auch mittheilen wollte, über die Begebnisse der letzten Zeitperiode aber meine eigenen zehenjährigen Erfahrungen, mit dem Bewußtseyn, daß mein leibliches Auge nicht ohne Berathung des geistigen geschauet hat.

Da nun in diesem Vorberichte vorzugsweise der Standpunkt und Maasstab zur richtigen und billigen Beurtheilung der aus der Geschichte von Banz entnommenen und chronologisch geordneten Daten *) angegeben wird, so bitte ich, denselben nicht oberflächlich zu lesen, oder etwa gar ungelesen zu lassen.

MLVIII — MDCCCIII

Schon diese Reihe von Jahrhunderten läßt auf ein Heer von Varianten, somit auf große Unsicherheit der Nachrichten schließen. Der Banthograph kömmt aber nicht nur bey Angabe der Aebte und Conventualen von 1071 — 1500, sondern weit mehr wegen befriedigender Aufschlüsse über den Zeitraum von 1058 — 1071 in Verlegenheit. Alle Geschichtschreiber von Banz, **) selbst Sprenger berufen

*) Man sehe Beylage I.

**) Unter diesen zeichneten sich selbst viele Conventualen

sich in ihren Angaben über die Stiftung dieser Abtey auf die Ueberlieferungen des Fuldaer Mönchen Eberhard, wenn gleich Letzterer diesen frommen und eifrigen Sammler, so wie den Abten Heinrich I., nicht selten der Fabelhaftigkeit bezüchtigt. Nun will aber der um die Alterthumskunde wohlverdiente k. b. Archivar H. Hofrath Paulus Oesterreicher, wie er mich mündlich und schriftlich versichert hat, in seinem bereits angekündigten Abrisse des Schlosses Banz durch vollständige Urkunden, die Sprenger in seiner diplomatischen Geschichte Ziffer VIII. und IX. verstümmelt geliefert hat, auch den vollständigen Beweis führen, daß Eberhards Ueberlieferungen ganz falsch seyen.

Wenn die früheren Historiographen unter dem Namen Alberada Mutter und Tochter an der Stiftung von Banz Antheil nehmen lassen, so will derselbe H. Archivar beweisen, daß nur eine Alberada

---

von Banz aus, z. B. Wolfgang Engelhard, Balthasar Weller, ein guter lateinischer Dichter und Kupferstecher, Placidus Boxberger, Anselm Sohn ein gekrönter Poet, Aegydius Schwarz, Ignatz Brentano, Burkard Hirnlehe, Roman Metz — welch ein schönes Pantheon von Banz für Banz, dem der unsterbliche Placidus Sprenger die Krone aufsetzte!

an der Stiftung gearbeitet habe, die Tochter des letzten Herzogs Otto von Schwaben, Markgrafen in Franken von seinem Schlosse Schweinfurt genannt. *) In den Stiftungs = Uebergabs = und Bestätigungsbriefen von 1069 und 1071 wird auch keiner früheren Alberada als Mutter der zweyten und vorläufigen Stifterin von Banz Erwähnung gethan. Es heißt im Stiftbriefe nur: „Ego Hermannus Marchio et vxor mea Alberada.“ **)

---

*) Dieß ist schon von Schöpf in seiner ostfränkischen Geschichte behauptet, aber von Gruner in den Orig. Banz. und von Sprenger S. 54 – 55 widersprochen worden. Neue und strengere Beweise für die erste Meinung möchten allerdings willkommen, aber schwer aufzufinden seyn.

**) Dadurch wird freylich einige Bedenklichkeit gegen die Existenz einer ersten oder früheren Alberada erregt; auf der anderen Seite erheben sich aber Gründe für dieselbe. Ich verweise der Kürze wegen auf Sprenger S. 65. Alle dort und an mehreren anderen Stellen vorfindlichen Angaben von 981 bis 1058 müßten irrig oder ganz erdichtet seyn, was wahrhaftig eines großen Beweises bedarf! Den vornehmsten Beweis aber, zwey Alberaden, Mutter und Tochter zu unterscheiden, findet Sprenger S. 67 darin, „daß die zweyte Stifterin in den Restaurationsurkunden als eine Erbgräfin von

Wenn Sprenger und Andere vor ihm den Stifter von Banz in dem Grafen Hermann, Markgrafen von Vohburg gefunden haben wollen, so will belobter H. Archivar darthun, Pfeffel habe mit Recht behauptet, Hermann sey ein Graf von Abenberg gewesen, *) und habe durch seine Gemahlin Alberada den Titel eines Markgrafen bekom-

---

Banz vorgestellet wird, welches auf die erste Alberada, Gemahlin des Grafen Otto von Banz, die nur auf ihr Witthum ein Recht hatte, nicht passet." Wenn Hermann und seine Gemahlin Alberada II. in ihrem Stiftungsbriefe von 1069 Alberada I. nicht erwähnen, so läßt sich ja auch der Grund muthmassen, daß sie von der ersten wegen Abgang der nöthigen Bedingungen unvollkommenen, und ungültigen Stiftung absichtlich, aus Schonung, und Achtung gegen Alberada I., keine Meldung thaten. Man vergleiche über obige und andere Zweifel alle die Schriftsteller, aus welchen Sprenger hinsichtlich der streitigsten Gegenstände geschöpft hat. Möglichst zuverläßige Quellen befinden sich in der hiesigen k. Bibliothek. Mit anderen wird uns H. Hofrath Oesterreicher aus dem k. Archive bekannt machen. — Es siege die Wahrheit!

*) Um keinen Preis — als den der Wahrheit — möchte ich unseren Hermann von Vohburg um seinen Familiennamen gebracht wissen! Und doch

men. Man habe ihn für einen Grafen von Vohburg gehalten, es sey aber noch gar nicht dargethan, daß das Geschlecht der Grafen von Vohburg damals das markgräfliche Amt begleitet habe. *)

Eben so unrichtig sollen die Ueberlieferungen Eberhards von einer zu Othalmeshußen oder Ottelmannshaußen im J. 1058 statt gehabten Versammlung der Reichsfürsten seyn. Es kömmt weder in den Stiftungsbriefen des Kl. Banz von 1069 und 1071 noch in den übrigen Denkmälern der Geschichte ein

---

welch ein wichtiger Fund für die Geschichte von Banz, wenn er H. A. Oesterreicher glückt! — (Man vergleiche Sprenger S. 110 – 118.)

*) Diese Behauptung fällt schon an sich und noch mehr auf, da Sprenger S. 91 ausdrücklich sagt: „Als lange Otto von Schweinfurt lebte, wußte man von keinem anderen Markgrafen auf dem ostfränkischen Nordgaue; nachdem aber mit ihm Berthold männliche Nachkommenschaft zu Grabe ging, war Hermann, dessen mütterlicher Großvater besagter Berthold gewesen, der nächste Erbe der markgräflichen Würde. Auf solche Art gelangte Hermann von Vohburg durch Erbrecht zur markgräflichen Würde auf dem Nordgau.“ — Ist es wahrscheinlicher, daß diese Würde von einem Weibe auf ihren Mann oder von einem Großvater auf seinen Enkel überging?

Wort davon vor. Auch streitet die Angabe, daß Kloster Banz dem Stifte Fuld übergeben worden sey, gegen die Grundsätze der Hierarchie, kraft welchen kein Bischof in dem Sprengel eines anderen Rechte ausüben darf. Banz lag im Bisthume Würzburg, und der dasige Bischof Adalbero bestätigte auch die Stiftung (7. Julius 1069), dem Fürstenthume Bamberg aber wurde laut den Urkunden die weltliche Obrigkeit abgetreten, wogegen es der Gräfin Alberada einige Besitzungen gab. *) Höchstens könnte man vermuthen, daß die Stifter von Banz Ordensgeistliche aus Fuld herbeygeholt haben. Wirklich läßt auch ein Manuscript nicht nur einen gewissen Conradus aus dem Stifte Fuld als ersten Abt nach Banz rufen, sondern gibt auch (Erdichtung vom Abt Heinrich I.) Zahl und Namen der übrigen Kolonisten von dorther an. Daß um das Jahr 1071 eine kleine Klostergesellschaft zu Banz

*) Aber aus denselben Gründen schließen die früheren Banthographen, die den Ueberlieferungen Eberhards in der Hauptsache beypflichten, daß nebst anderen Ursachen z. B. wegen unterlassener Berathung mit den Vasallen und Ministerialen ein Hauptgrund des vereitelten Vorhabens der Alberada Mutter darin lag, daß (1058) der Bischof von Würzburg gegen die Grundsätze der Hierarchie — wissentlich oder unwissentlich — umgangen worden sey.

war, ist nicht zu bezweifeln, wahrscheinlich aber war sie nicht aus Fuld, sondern aus benachbarten Klöstern dahin gezogen worden, welcher Meinung auch Sprenger und andere beystimmen.

Als Biograph überlasse ich alle diese Gründe und Gegengründe ihrem Werthe, Historikern und Diplomaten aber den Schiedspruch. Laut der Geschichte drohten nun dieser frommen Stiftung lange Zeit große Gefahren von aussen und innen, sogar Gefahren der gänzlichen Verödung, bis endlich der hl. Bischof Otto, der Pommern Apostel genannt, im J. 1114 als rettender Engel erschien, zur Wiederbesetzung des Klosters den Abten Balduin (wahrscheinlicher aus Hirschau als aus Priflingen) herbeyführte und selbst ordinirte. Ob, welche und wieviel nach Conrad I. bis Balduin Aebte in Banz waren, kann aus Mangel urkundlicher Belege nicht angegeben werden. Zu der Zeit, wo sich der hl. Otto des verwahrloßten Klosters annahm, scheint kein Abt vorhanden gewesen zu seyn. Wenn er auch in seiner Restaurationsurkunde sagt: „Ecclesiam . . . . negligentia Prælatorum suorum spiritualibus et temporalibus bonis desolatam, paterna gratia respeximus,“ so weiß man ja, daß zu jener Zeit die Benennung „Prælati“ von den vornehmsten Offizialen eines Klosters überhaupt verstanden wurde.

Von der Epoche dieser Wiedergeburt an, scheint nun ein fester sicherer Boden in der Geschichte von Banz geebnet zu werden, aber nur zu bald geräth man wieder auf Abwege, was die Zahl und Reihenfolge der Aebte betrifft. Mehrere Manuscripte lassen nach Conrad I. die Aebte Balduin, Berthold, Witegove und Hermann unmittelbar aufeinander folgen. Das Mortuologium (collect. 1665, renov. 1719) schaltet zwischen obengenannte — vier andere Aebte unter den Namen Wileher, Marquard, Adalbero und Diethmar ein. Ein Verzeichniß reihet nach Balduin zwey Bertholde — den ersten 1131, den zweyten 1148, und nimmt von 1299 — 1318 fünf Walthere an, wovon zwey unmittelbar, wie die Bertholde, aufeinander, und die übrigen nach Einschaltung eines einzigen anderen Abten nacheinander folgen. Nach Angabe desselben Verzeichnisses succedirten auch von 1341 — 1362 zwey Karl von Lichtenstein unmittelbar aufeinander. Vergleicht man aber die Urkunden als die einzig sicheren Wegweiser, so entdecken sich offenbare Widersprüche. Das beregte Mortuologium läßt Wileher 1139 und Marquard 1179 sterben. Allein daß Balduin noch 1139 lebte, beweißt die Urkunde von demselben Jahre bey Sprenger mit den Worten: „procurante bancense cœnobium Balduino venerabili Abbate.“ Auf Bal-

duin folgte ein Berthold ungefähr 1147/8, denn in einer Urkunde vom J. 1148 bestätigt Pabst Eugen III. auf Ansuchen dieses Abten Berthold die Stiftung und Privilegien von Banz, und nach Urkunde XXIX wird ihm noch 1180 ein Eigenthum übergeben: „accepto concambio et pecunia a venerabili fratre nostro Bertholdo Banzensis cœnobii Abbate.“ Bertholds Nachfolger war Witegowe, und wird Urkunde XXX im J. 1182 als Abt von Banz aufgeführt: „Dilectus in Christo Witegowe Abbas in Banze.“ Wie kann nun das Vorgeben des Mortuologiums, Wileher sey 1139, Marquard 1179 gestorben, oder die Angabe, auf Balduin seyen zwey Bertholde unmittelbar aufeinander gefolgt, und der erste schon 1131 Abt gewesen, in Richtigkeit bestehen? Ferner schaltet das Mortuologium zwischen Witegowe und Hermann, der urkundlich schon 1225 Abt in Banz war, einen Adalbero und Diethmar ein, kann aber von beyden weder Jahr noch Tag des Hinscheidens angeben. Die Urkunde XXXIV bey Sprenger, die von einigen, zu verschiedenen Zeiten als 1225, 1229 und 1233 an das Kloster gemachten Schankungen spricht, erwähnt allerdings eines verstorbenen Abten Diethmar „Abbati Diethmaro bonæ memoriæ.“ Soll nun dieser Abt Diethmar wenigstens zwischen Witegowe und Hermann gelebt haben,

so kann das Schlußjahr Witegowes unmöglich, wie ein Verzeichniß vorgibt, 1227 gewesen seyn, weil Hermann schon 1225 regierte. Da sich nach Sprenger (S. 339) von 1183 - 1217 eine große Lücke in dem Banzer Archive befindet, so läßt sich mit Grund annehmen, daß die Angabe 1227 ein Versehen und 1217 zu lesen sey, somit Abt Diethmar zwischen 1217 - 1224 falle. Was aber die fünf Walthere angeht, so erwähnt ihrer nur ein einziges Verzeichniß, alle übrigen Documente sprechen blos von einem, welcher, nach der ungefähr im J. 1295 erfolgten Abdankung Heinrich I., von 1296 - 1300 die Abtswürde begleitete. Die Unwahrscheinlichkeit, mehrere Walthere in dem Zeitraume von 1299 - 1318 anzunehmen, ligt ziemlich am Tage. In demselben Jahre 1300, wo Waltherus noch lebte, oder auch starb, soll ein Conrad Abt gewesen, 1301 schon wieder ein Walther. Im J. 1316 ein anderer Conrad, dann 1318 abermal ein Walther, und 1320 endlich noch ein Conrad Abt von Banz gewesen seyn. Nun kommen aber die meisten Verzeichnisse darin überein, daß der rechtmäßige Walther unmittelbar nach Heinrich I. folgte, und ungefähr von 1296 - 1300, Conrad III. aber sein Nachfolger von 1300 - 1337 Abt war. Die vorgeblich alternirenden Walthere u. Conrade scheinen mir aus Irrthum, selbst wenn diese Namen in verschiedenen Urkunden

und Jahren vorkommen sollten, unnöthig vermehrt, und nur der eine Walther und Conrad gewesen zu seyn. Dasselbe gilt von den zwey unmittelbar aufeinander gefolgt seyn sollenden Karl von Lichtenstein.

Dieß sind nun die Gründe, warum ich von 1071 – 1803 weder drey und vierzig, acht und vierzig, noch vielweniger sechs und fünfzig, sondern fünf und vierzig Aebte von Banz annehmen zu können glaube, die fraglichen Aebte Wileher, Marquard, Adalbero nebst den vier übrigen Waltheren und einen der beyden Karl v. Lichtenstein ꝛc. nicht in die Beylage I. einreihe, sondern nur in diesem allgemeinen Vorberichte zur näheren Nachforschung andeute. Mögen mich Diplomatiker eines Besseren belehren. Ich bitte um unseres lieben Banz willen darum, weil mir die nöthigen und weiteren Urkunden dazu abgehen. Jeder Freund des Alterthums muß schon in geschichtlicher Hinsicht allein den Verlust des trefflichen Sprengers bedauern, der in seinem zweyten Theile noch weit mehr Licht über die Geschichte von Banz würde verbreitet haben. Doch seine hinterlassenen Papiere kamen, so viel mir bekannt, durch den im J. 1815 leider! zu früh verstorbenen H. Pfarrer Chrysostomus Cantor in die Hände eines Geschichtforschers des H. Dr. A. Xav. Deüber z. Z. Professor zu Freyburg (im Breisgau) der als Ge-

lehrter Fleiß und als Baier Vaterlandsliebe genug besitzt, um, was Sprenger begonnen, fortzusetzen.

Vielleicht scheinen Manchen die Beylagen über Wahl, Confirmation und Lehenempfängniß des Abten Gallus unbedeutend — überflüssig. Mir scheinen sie nach der Säcularisation wichtiger, als vor derselben. Solche Documente sollen nicht in Archiven verschlossen bleiben, sondern als Beyträge zur Geschichte der Abteyen, die unsere Nachkommen sehr wahrscheinlich nur den Namen nach werden kennen lernen, zur offenen Kunde gelangen. Sie sollen zum Theil der Mit- und Nachwelt beweisen, daß eine Abts-Stelle eine für Staat und Kirche keineswegs unbedeutende Würde war, da selbst Landesregierungen eine große Wichtigkeit darauf legten, und in ihren Diplomen beurkundeten.

Vielleicht bin ich Manchen bey Aufzählung der Aebte und Conventualen zu weitläufig, zu kleinlich geworden. Ich gab, was, und wie ich es in Documenten fand, ich glaubte dieß, und was ich aus sicheren Quellen ergänzte, der Chronik schuldig zu seyn, und nebenbey vielen meiner Leser, besonders solchen, die je Blutsverwandte oder Bekannte in dem Stifte Banz zu verehren hatten. Ich würde noch weit mehr Stoff, z. B. in der Literair-Geschichte, zu bearbeiten gehabt haben, wenn mich nicht der gelehrte Conventual von

Kl. Langheim, der K. B. Bibliothekar Herr Joachim Heinrich Jäck, durch sein Pantheon, *) worin er eines jeden gelehrten Benedictiners von Banz immer ehrenvoller Erwähnung that, dieser Mühe überhoben hätte, daher ich auch die Leser auf dieses umfassende Bibliothekwerk aufmerksam mache.

Man wird übrigens auch ohne mein Erinnern einsehen, daß die Nachrichten über das Leben und Wirken der Aebte und Conventualen von 1071 — 1500 aus Abgang streng urkundlicher Beweise nicht so vollständig und bestimmt, wie von ihren Nachfolgern von 1500 — 1803 angegeben werden konnten. Wo ich der Gewißheit auf die Spur kam, da lieferte ich sorgfältig Gewißheit. Ich bitte alle sachverständigen Männer um nähere Aufschlüsse, wo es deren noch bedarf, und danke zum voraus dafür. — Ich habe aus Neigung und Pflicht, nicht um des Brodes willen geschrieben.

Bamberg im Monate März
1821.

Schatt.

---

*) Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs 1 — 7 Heft. Bamberg im Comptoir des fränkischen Merkurs, und Erlangen in der Palm'schen Buchhandlung 1812 — 1815.

Ideen
über
die Individualität des Menschenkarakters
als
Einleitung in die Biographie.

§. 1.

Kein Mensch hat blos den allgemeinen Karakter seiner Art, jeder nur den ihm eigenthümlichen, den persönlichsten. Wie in einer eigenen Welt lebt der Mensch, seine Ansichten, seine Wünsche und Thaten entspringen aus dieser seiner Persönlichkeit. Nie vermag er sich dieser Nothwendigkeit zu entwinden; denn sie ist nichts Aeußeres, Zufälliges, Fremdes, Sie ist — Er selbst. Und doch ist seine Natur in der Erscheinung durch die äußere Natur bedingt. Welcher bestimmte Mensch sich aus ihm entwickeln wird, daran haben seine Umgebungen entschiedenen Antheil. Denn die Richtung, die ein Individuum in seiner ersten Bildungsperiode nimmt, herrscht zeitlebens in ihm hervor, weil sie zu innig mit seinem ganzen Wesen verschmolzen, sein Seyn selbst — seine Individualität ist, mit der er im spezifischen Verhältnisse zum übrigen Weltall steht. Aber jene Naturnothwendigkeit kann und soll in ihm zur erleuchteten Nothwendigkeit, zur Freyheit werden, die seine eigenthüm-

liche Natur fördert, so, daß man mit Recht sagen kann, die Freiheit soll der Natur dienen. Wer sich zu dieser Höhe nicht erschwingt, der ist ein Sklave fremder Einwirkungen — nur ein Thier in Menschengestalt. Jene natürliche durch Vernunft erleuchtete Eigenthümlichkeit ist und bleibt dann im ganzen Leben des Individuums ausgezeichneter Karakter. Seyen zufällige Formen, die sich ein Mensch späterhin aneignet, noch so vollkommen oder unvollkommen, seine Natureigenthümlichkeit ihre erste Anregung und Stimmung erhält sich immer, und tritt in seiner Denk- Empfindungs- und Handlungsweise unverkennbar hervor, insbesondere für den pragmatischen Blick des Menschenbeobachters. — Die menschliche Natur ist sich in diesem Punkte unter allen Zonen und Verhältnissen gleich. Sie ist wie ein und dasselbe Musikstück nur durch Tonarten variirt. Der Mund ist in der Regel der Tollmetscher der Gedanken und Gefühle, die That die treue Verkünderin der Denkweise — das Aeußere der Spiegel des Inneren, das Handeln des Menschen von seinem Denken, sein Denken nicht weniger von seinem Handeln abhängig. Les tetes se forment sur les langages, les penfées prennent la teinte des idiomes. Rouss.

In diesem Sinne nennt Plutarch die Tugend eine lange Gewohnheit, *) und Lessing den Aberglauben un-

---

*) Die Tugend ist unendlich mehr als Gewohnheit, aber wir sollen auch nicht minder klar einsehen, daß zu ihr eine edle Gewöhnung gehört.

besiegbar, wenn er in seinem Nathan sagt: „Der Aberglaube, in dem wir aufgewachsen, verliert auch, wenn wir ihn erkennen, darum doch seine Macht nicht über uns. Es sind nicht alle frey, die ihrer Ketten spotten. Der Aberglauben schlimmster ist, den seinigen für den erträglicheren zu halten.“ Die Welt- und Tagsgeschichte entfaltet die Lehre vom guten und bösen Prinzig in dem Menschen — von seinen ursprünglichen und hinzugekommenen Formen, und ihren Würkungen fast auf jedem Blatte; denn wie viele Akte auf der niederen und höheren Lebensbühne zeigen uns der Menschen Denken und Handeln bald als die erfreulichste Erscheinung für Kopf und Herz, bald als die verwerflichste Karikatur für den Geschmack und Schönheitssinn, für das sittliche Gefühl wie für das folgerechte Denken und Würken in Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe. Diese Licht- und Schattenseiten treten in einzelnen Karakteren bald mehr bald minder grell hervor, je nachdem sie ihre Eigenthümlichkeit mehr oder weniger treu bewahrt und ausgebildet haben, je nachdem sie durch Talent, Geburt und Glück auf die Zinne gehoben in das öffentliche Leben einwirken, oder zum Loose der Alletagsmenschen bestimmt vielleicht gar zum Sklavenjoche erniedrigt in ihren Menschenrechten tief gekränkt sind. Daher sagt Homer in seiner Iliade, daß Jupiter einem Menschen an dem Tage, wo er ihn zum Sklaven macht, die Hälfte seines Verstandes entziehe.

§. 2.

Dem ungeachtet bleibt der Mensch in jedem Lebensverhältnisse Mensch, und zwar der Mensch, der die bei seiner Geburt erhaltene Individualität mit sich in ein Verhältniß zum Universum bringt, die nur ihm eigen, weil er nur dieser Mensch ist von dieser Mutter in diesem Momente empfangen, geboren, ernährt, nur von diesen Aeltern, nur unter diesen Einflüssen gebildet. Kurz der Grundkarakter des Individuums ist unvertilchbar. Er dringt bald mehr, bald weniger durch alle Fugen seines Lebens, daher bleibt es auch ewig wahr, daß der persönliche Karakter entschiedenen Einfluß auf das Amt eines Menschen hat; so fällt z. B. die Lehre mit der Person auf die innigste Weise zusammen, und in den Worten der Lehre verkriecht sich der Teufel, der den Redenden gefangen hält, auch ohne sein Wissen und gegen seinen Willen. Gibt es auch Zeitpunkte, wo edle oder unedle Absichten, Auktorität oder Konvenienz manche Menschen in die Maske der Uniformität locken oder schrecken, es ist dieß immer ein gewaltsamer Zustand, der eben darum nicht von stäter Dauer seyn kann. Ueber kurz oder lang fällt die Larve theils mit, theils ohne, theils wider Willen, und der Mensch steht in seiner natürlichen eigenthümlichen Gestalt vor unseren Augen. Simulet Catonem, virtutemne repræsentet moresque Catonis? Horat. *)

---

*) In der Schrift „über die religiöse Aufgabe unserer Zeit" sagt der berühmte Weiler: Wohl war es der-

Das bekannte Sprichwort „die Zeiten ändern sich und wir mit ihnen" beweißt zwar den Einfluß des Zeitalters u. s. w. auf die menschliche Natur, aber doch nur eine, wenn auch noch so auffallende Modifikation durchaus keine totale Umstimmung des Grundkarakters; denn mit der ersten Erziehung fängt ein gewisser bestimmter Karakter an sich zu bilden, dessen Element dem Menschen eingeboren ist. Daß dieser bei zunehmenden Jahren, unter veränderten Verhältnissen, selbst unter den widrigsten Schicksalen

---

selbe Name Gottes, welchen der Katechism einem Fenelon und einem Torquemada auf die Zunge legte; war es aber auch derselbe Gott der Liebe, der dem Geiste des einen wie des andern vorschwebte? Es war dieselbe Abendmalsfeier, wodurch sich ein Thomas Morus zum Tode für Pflicht und ein Ravaillac zum Meuchelmorde seines Königs stärkte, war es auch derselbe Sinn, den dieser wie jener in der genannten heiligen Handlung fand? Ist es also mit äußeren Glaubensformeln schon gethan? Kann auf solche Weise nicht das Heillge doch unheilig gedeutet werden, und kann eine unheilige Deutung eine christliche, kann eine Rechtgläubigkeit, die zugleich Unsittlichkeit, Lasterhaftigkeit, Verruchtheit ist, die rechte Gläubigkeit seyn? Kann in dem Menschen auch nur sein Kopf christlich heißen, in welchem das Herz heidnisch ist?

nicht erlöscht, daß wenigstens seine Grundzüge nie ganz verwischt werden, davon liegt die Ursache in ihnen selbst, da aus der Erziehung eine Gewohnheit entsteht, die zur zweiten Natur wird; was folglich bei der ersten Erziehung anfing, sich als individueller Karakter zu entwickeln und auszubilden, das ist und bleibt alsdann, weil die Gewohnheit hinzukömmt, besonderer eigenthümlicher Karakter. Sey es, daß sich im Verlaufe der Zeit den Grundzügen Nebenzüge beimischen, die dem ganzen Karakter eine andere Gestalt geben, ja ihn eine Zeit lang ganz aufzuheben scheinen, das Grundwesen bleibt doch. Die Individualität erwacht wieder. Sie kann nicht eher vergehen, als mit dem Vergehen des Individuums selbst, weil sie sein Seyn ist. Daher ist auch die Individualität der Zentralbegriff aller Erziehung, nicht das leere Phantasiegebilde einer sogenannten reinen Menschheit.

§. 3.

So unläugbar die Nothwendigkeit dieser Erscheinung in der menschlichen Natur und den vorherrschenden Anlagen des Menschen gegründet ist, so laut spricht auch die Erfahrung für die Wirklichkeit derselben. Selbst die gewöhnlichen Redeformen „Er ist der alte nicht mehr, Er ist ein ganz anderer Mensch geworden“ sind evidente Beweise von der Unvertilgbarkeit des Grundkarakters — der Individualität in ihrer ersten Richtung, so scheinbar auch das Gegentheil aus den Worten klingt; denn beide Redensarten

sagen ja doch nichts anderes, als: man erkennt im Grunde den früher schon gekannten alten Freund wieder, aber nicht wie ehemals auf den ersten Blick, weil seine Grundzüge durch Nebenzüge entstellt sind, und spricht z. B. bei dem Anblicke eines durch Alter, Krankheit ꝛc. gebeugten Menschen seine Theilnahme nur deshalb in der Katagrese aus, um das widerliche Gefühl mit recht starken Zügen zu malen, das der auf seinem Antlitze eingefurchte Kummer, oder die auffallende Misstimmung in seinem Innern in uns erweckt. Schon der alte Dichter, wenn er auch in ein Heu! ausbricht, sagt doch nur quantum mutatus ab illo! — Und glaubt man etwa mit dem bekannten Vorwurfe „der Karakterloßigkeit" gegen obige Behauptung einen Gewaltstreich wagen zu können?

Auch die Kunst spricht hier der Natur das Wort. Welche lächerliche ja ärgerliche Ziererey ist es, wenn z. B. auf der Bühne der jüngst entflohene Sohn, die seit Kurzem vermißte Tochter gegen allen gesunden Sinn und zum widerstrebenden Gefühle aller Zuschauer erst nach langweiligem Gefrage erkannt oder gar nicht erkannt werden will? wie unnatürlich und beleidigend ist es für den schlichten Menschenverstand, wenn der Ritter, als vieljähriger Hausfreund, und Geliebter der Tochter, nach einer Abwesenheit von einigen Jahren schon nicht mehr erkannt wird, ob er gleich mit offenem Visier unter die Augen tritt? So gewiß nun die Nebenzüge nur täuschen, die Grundzüge aber nie ganz verschwinden, eben so wenig ver-

lieren sich die Grundzüge des individuellen Karakters. Die unabweisbarsten Zeugen hievon sind die Juden, dieses häufig verachtete und häufig auch verächtliche Volk, das einzige unter allen Völkern der Vorzeit, das noch besteht, ist zwar über die ganze Erde hin ausgestreut, von zahllosen Schlägen des Schicksals niedergebeugt, durch die Staatsformen anderer Nationen, denen es da und dort eingeschaltet, theils ungebührlich gehoben, theils ungebührlich gedrückt, aber doch allgemein kennbar nach seinem Aeußeren und Inneren, aus seinen Mienen, Gebährden, Reden und Handlungen — aus seinen Grundkarakterzügen. Beydes hat die Taufe, diese sonst so kräftige Wiedergeburt, noch in keinem Juden abgewaschen. Das Volk stellt sich im Individuum, das Individuum im Volke unverkennbar dar: aber eben in seinem zähen Festhalten an den Glauben seiner Väter, wie an seine volksthümlichen Sitten und Gebräuche, zeigt sich das eigenthümliche Große, und in diesem Betrachte stehen wir Christen ziemlich klein neben den Juden da. Alles um sie her ist von dem Strudel der Zeit fortgerissen und bis ins innerste Wesen verändert worden, nur der Judengeist hat sich aller Stürme ungeachtet erhalten, wie er vor Jahrtausenden war — Und, sagt Friedrich der Satyriker, möch't ihr das Volk Israels in einem Mörser zerstoßen, oder wie den Harlequin in der bekannten Pantomime aus einer großen Kanone schießen, so, daß es in hundert Stucke auseinander fällt: gebt acht! die Stucke fügen

sich wieder an einander, und es steht bald wieder da in seiner alten Glorie. *)

§. 4.

Mag auch die Menschenliebe durch widrige Schicksale in Menschenhaß übergehen, ist nur der Grundkarakter in seiner ersten Richtung gut, er dringt, wenn auch selten, doch wie ein elektrischer Funke unaufhaltsam durch. Das Leben dankt der Mensch seinen Aeltern, die Menschlichkeit aber der Natur. Die Menschlichkeit ist daher eine von moralischen Vorschriften unabhängige Empfindung, die man nicht nach Gefallen abschütteln kann, die man aber auch nicht zu üben pflegt, um etwas Vorgeschriebenes zu thun. Woher sonst die Erfahrung, daß Menschen, wie sie uns jedes Zeitalter, vornehmlich die französ. Revolution und ihre Kriegsdauer zeigte, durch Unglück verfolgt, oder durch den ungezähmtesten Freiheitsschwindel zu Kanibalen ausgeartet, in ruhigen Stunden der

---

*) Da sich bekanntlich die Juden durch religiöses und nationales Zusammenhalten auszeichnen, und dabei an Geisteskräften in mancherlei Dingen, z. B. die zum Handelsgeschäfte gehören, ein Uebergewicht haben, auch sich verhältnismäßig stärker als die Europäer vermehren; so sieht man, welche schwere Aufgabe es für die Politik ist, diese fremde Nation mit Gerechtigkeit und Billigkeit zu behandeln, ohne ungerecht gegen die einheimischen Nationen zu seyn.

Schwarz Gesch. der Erziehung 2ter B. S. 437.

Selbstbesinnung das regeste Mitleid gegen die wehrlose Unschuld, die bewunderungswürdigste Theilnahme blicken ließen, selbst ihre dem Reichen abgezwungene Beute mit der Armuth theilten, ja oft sogar bewiesen, was nur großen, guten Seelen eigen ist — wahres Zartgefühl, wahren Edelmuth und Tugendsinn, so, daß man mit Voltaire in gleiches Erstaunen ausbrechen mußte: inexplicables humains comment pouves vous reunir tant de Basesse et de Grandeur, tant de vertus et des crimes? — Man muß sich also wohl hüten, den Menschen nicht ganz zum Engel, aber auch nicht zum Teufel zu machen. Reue, Selbstverdammung, selbst in ihrem höchsten Grade in der Verzweiflung, sagt Schiller, sind moralisch erhaben, weil sie nimmermehr empfunden werden könnten, wenn nicht tief in der Brust des Verbrechers ein unbestechliches Gefühl für Recht und Unrecht wachte, und seine Ansprüche gegen das feurigste Interesse der Selbstliebe geltend machte. Je furchtbarer sich die Selbstverdammung an einem Menschen äußert, desto mächtiger sehen wir das Sittengesetz in ihm gebieten. Reue und Verzweiflung über ein Verbrechen zeigen uns die Macht des Sittengesetzes nur später, nicht schwächer. Es sind Gemälde der erhabensten Sittlichkeit, nur in einem gewaltsamen Zustande entworfen. *)

---

*) Il est même des momens, ou livré a ses reflexions le mechan a horreur de lui même et se reproche ce, qu'il est. — J'ai connu vn vo-

§. 5.

Schreibe man immer diese tröstlichen menschenwürdigen Erfahrungen auf die Rechnung überraschender und deshalb erschütternder Veranlassungen, auf die Rechnung schwindlicher Launen, oder schnell geweckter blinder Gefühle und Affekten. Ihr Daseyn, die unwiderstehliche Kraft ihrer Wirkung ligt doch ursprünglich in der dem Menschen eigenthümlichen Naturbeschaffenheit, in seinem rührigen Geiste, in der zwar durch äußere Umstände veranlaßten, aber von innen frey erzeugten Selbstbestimmung. Des Menschen Geist ist frey, und darum Herr über sein Organ, über seine noch so gebieterischen Neigungen, wenn er nur will. Wolken mögen immer zuweilen, ja selbst auf längere Zeit seinen Himmel trüben, die Sonne der Vernunft dringt doch allgewaltig hervor, so auch unter den misstaltenden Nebenzügen der Grundkarakter in seiner ersten guten Richtung. Un-

---

leur, qui parlant a son enfant encore jeune lui disoit d'vn ton menaçant, que sil savoit, qu'il dut on jour l'imiter, il l'egorgerait sur l'heure. — c'eſt ainsi que les plus mechans hommes reviennent aux notions communes de morale dans des momens de synderèse, et que par une contradiction inconcevable, mais qui n'est que trop reelle, ils les meconnoisent ou les abandonnent, pour se livrer a leurs mauvais penchans. Van Hestden.

fere Psichologen, Moralisten, Kriminalisten beweisen, daß die gräßlichsten und abentheuerlichsten Erscheinungen an Menschen ihren hauptsächlichen Grund darin hatten, daß sie in ihrer Jugend gar keine, oder eine durchaus schlechte, wenigstens schiefe Erziehung genossen haben. *) Sie beweisen aber eben so einleuchtend, daß der von Natur aus gutgeartete, gutgeleitete Mensch zwar seine Natur verläugnen, aber nie ganz

---

*) Der philosophische Biograph Plutarch merkt in dem Leben des Marius, der doch schon in einem kultivirten Zeitalter lebte, sehr schön an: „Er sey es gewiß, wenn Marius in seiner Jugend, statt daß er auf dem Arpinatischen Land seinen Geist mehr verwildern ließ, ihn durch Studien gebildet hätte, dieser in mancher Rücksicht große Mann die letzten Tage seines Lebens nicht mit empörenden Mordgeschichten, deren er sich als ein Grausal der Menschheit schuldig machte, würde besudelt haben.“ Es können andere Umstände mitgewirkt haben, die vielen Bedrängnisse, die oft so nahe Todesgefahr, der er auf seiner Flucht vor Sulla ausgesetzt war, wie kontrastirend mit dem langen Glücke, dessen er vorher genoß! — welches alles eine harte Rinde über seine Seele gezogen haben mußte, und dann die gegen alle Erwartung günstige Wendung, die sein Schicksal, als er sich mit Cinna verband, genommen, die seinen alten, selbst im Unglücke nie ganz gesunkenen Uebermuth wieder aufs neue zum höch-

aufgeben wird und kann. Wer bürgt dafür, daß Titus dem gütigen auch nicht einmal in seinem Leben ein blutdürstiger Gedanke wie dem Nero anwandelte, oder daß Nero aller guten Empfindungen eines Titus entfremdet war? und doch konnte Titus nie Nero, Nero nie Titus, Catilina nie Cato, Clodius nie Cicero seyn. Daher mag auch das gewöhnliche Gerede „man macht aus dem Menschen, was man will" wahr seyn von einer Masse Menschen überhaupt, nicht so von dem Individuum, und nicht mehr wahr ist, was der Verfasser des Systeme social Baron Holbach sagt: „der größte Bösewicht hätte ein braver Mann werden können, wenn er von tugendhaften Aeltern unter einer aufgeklärten Regie-

---

sten Grad anschwellte: aber Mitursache dieser höchsten Ausbrüche sittlicher Verschlimmerung ist doch gewiß Plutarchs Angabe. — Die neuere Zeitgeschichte bestättigte diese Wahrheit durch den Vatermord des jungen Grafen von Belnezney zu Ofen; denn laut öffentlichen Nachrichten soll aus den Kriminalakten dieses schrecklichen Prozesses hervorgehen, daß der alte Graf von höchst grausamer Gemüthsart war, und seinen Sohn bereits in seinem 16ten Lebensjahre zur Ermordung eines Leibeignen anreizte. So wurden also durch empörende Beyspiele des tyrannischen Vaters, den seine Unterthanen von jeher verfluchten, schon in früher Jugend in dem Sohne alle edleren Gefühle erstickt.

rung geboren worden wäre, und der große Mann, dessen Tugenden wir bewundern, würde ein Spitzbube, ein Räuber, ein Mörder geworden seyn, wenn er keinen anderen Umgang gehabt hätte, als Leute dieses Gelichters.“ Wahr ist es: der Mensch modifizirt sich unfehlbar, aber die Grundlage seiner Natur bleibt, und wenn ihm die Umstände im Leben eine tugendhafte Richtung geben, so wird er abwechselnd tugendhaft und lasterhaft seyn. Dieß ist eben der Schlüssel zu allen Inkonsequenzen und Widersprüchen, die man an der Menschenart bemerkt, und wovon kein Individuum frey ist. Das Naturell ist im stäten Kampfe mit den Modifikationen der Umstände. Es kömmt alles darauf an, den Menschen in seiner Natur zu prüfen, um sich zu sagen, so war er, so wird er seyn, und hernach die Natur einer Menschenmasse d. h. das Resultat alles dessen, was den Nationalkarakter bestimmt, mit Einfluß des Lokals, von der Natur des Individuums wohl zu unterscheiden, sonst kömmt man in Gefahr, bald viel zu viel, bald viel zu wenig zu behaupten, oder an beyden Enden zu schwärmen. *)

---

*) Naturæ corruptio alia natura est, habens suum Deum et patrem, ipsum scilicet corruptionis auctorem; ut tamen insit et bonum animæ, illud principale, illud divinum atque germanum et proprie naturale. Quod enim a Deo est, non tam extinquitur, quam obumbratur. Potest enim obumbrari, quia non

§. 6.

Hat die Psichologie mit ihrer Tochter der Phisiognomik entschiedenen Werth für das Leben, so ist er in jenem sicheren Takte, in jener bestimmten Geschicklichkeit gegründet, womit sie den eigenthümlichen Karakter des Menschen in allen Situationen, aus allen Muskulaturen, aus seinen verkörperten Gedanken, aus seinen noch so fein nüancirten Neigungen unvermerkt schauen, und in seinem Verhältnisse zur Aussenwelt zu ergreifen — zu stimmen im Stande ist. Sie dringt durch alle Vorwerke bis zur geheimsten Werkstätte des Geistes, und wenn gleich die Natur nicht so oberflächlich gearbeitet hat, daß sich ihre wahren inneren Gebilde — nach Art der Gallischen Topographie — an dieser oder jener Kopfstelle mit Zuverläßigkeit ausprägen, so liegt eben darin der Un-

---

est Deus, extinqui non potest, quia a Deo est. Itaque, sicut lumen aliquo obstaculo impeditum, manet, sed non comparet, si tanta densitas obstaculi fuerit, ita et bonum in anima oppressum, pro qualitate ejus, aut in totum vacat, occultata luce, aut qua datur, radiat, inventa libertate. Sic pessimi et optimi quidam, et nihilominus unum omnes animæ genus. Sic et in pessimis aliquid boni, et in optimis nonnihil pessimi. Solus enim Deus sine peccato, et solus homo sine peccato Christus, quia et Deus Christus. Tertullianus.

terschied zwischen Vermuthung und Wahrscheinlichkeit, zwischen Schein und Wirklichkeit, zwischen Craniognomik und Phisiognomik, die nicht an der ruhenden Form, an dem Schein der Erstarrung klebt, *) sondern die lebende Kraft das Bewegte zu schauen bemüht ist, sich bewußt des oft erzwungenen Misverhältnisses zwischen dem äußeren und inneren Menschen, zwischen Ansehen und Verdienst, daher auch den Mann von seinem Kleide, den Mann von Stand vom Manne von Verstand, den Werth der Sache von der Würde der Person, den Geist von der Hülle sondert, auch unter dem cinischen Gewande den weisen Diogenes, in der Bettlergestalt den Helden Ulyses auf Ithaka, in dem blinden Greiße an der Strasse, der seinen Helm aufhält, um eine Gabe des Mitleids zu heischen, den großen aber unglücklichen Feldherrn Belisar, auch unter dem Priesterrocke den Mann von Welt- und Menschenkenntnis, voll hohen Sinnes für Kunst und Wissenschaft, und unter dem Mönchshabite den Mann von gründlicher ausgebreiteter Gelehrsamkeit, von heroischer Kraft und Tugend zu erkennen und zu würdigen weiß. Jedem, dem die Menschheit nicht gleichgültig ist, muß daher das Leben und Wirken unserer besseren Men-

---

*) Ob man gleich nicht läugnen will, daß die Craniognomik wenigstens mit der Physiognomik genau zusammenhängt, so, daß wenn letztere irgend ein reales Fundament hat, auch erstere auf keiner bloßen Täuschung beruhen kann.

schen gewiß anziehen. Aber nicht nur auf der großen Weltbühne geschah Großes, auch in der engen Zelle ward manche Brust von hohen Gefühlen gehoben. Auch die verdienen als Muster für Mit- und Nachwelt aufgestellt zu werden, die im Stillen für Gutes, Schönes und Großes gewirkt, und die, wenn auch zurückgezogen, doch ein Leben in höherer Beziehung lebten. Nur der vorbefangene Querkopf schielt mit lichtscheuen Maulwurfsaugen auf solche Männer, und geht mit sardonischem Lächeln an ihnen vorüber, weil er nicht im Stande ist, in der Sonnennähe eines großen Mannes auszuhalten, weil er selbst Nichts ist. Wer große Männer nicht sehen, und ihre Thaten nicht hören will, ist ein kleiner Mann; denn Größe, sagt Jean Paul, will nur von Größe verstanden seyn. Tugend wirkt nur auf tugendhafte Seelen, wer sie nicht fühlt, ist weder groß noch gut. *)

§. 7.

Aber so ist es einmal. Mag es auch unbestritten bleiben, daß sehr viele Menschen überhaupt gar

---

*) Man sey gerecht, sagt Hr. Kirchenrath Schwarz zu Heidelberg im 2ten Theile seiner Geschichte der Erziehung ꝛc. S. 36 „Benedictus von Nursia (in Unteritalien) gehört unter die großen Wohlthäter der Menschheit, seine Verdienste müssen stets von der Nachwelt gepriesen werden. Bedenke man doch nur das einzige, daß unsere Welt ohne ihn keinen Bonifazius und keinen Carl den Großen erhalten hätte.

keine Meynung haben, vielweniger eine eigene, vielweniger eine geprüfte, vielweniger vernünftige Grundsätze. Die Meynung ist und bleibt doch die große allgewaltige Axe, um die sich alle Köpfe, nur nicht in gleicher Richtung, drehen. Der eine meynt so, der andere anders. Oft haben beyde, oft hat keiner Recht, aber alle wollen die Wahrheit, nur auf verschiedenen Wegen. Mundus opinionibus regitur. Dieß erprobt sich eben so oft als auffallend bey Beurtheilung der Maximen und Handlungen — der Karaktere Anderer. Pour juger l'homme, is faut le voir vetu. — Pour juger l'homme, il faut le voir tout nud. Im Allgemeinen Eines so wahr — Eines so falsch wie das Andere; aber man verständige sich. Jeder hat sein Steckenpferd. Lasse man es ihm, so lange er auf der Landstrasse ruhig reitet, und Niemanden nöthigt, hinten aufzusitzen. Nur dem Kinde oder dem Rasenden muß man es nehmen, wenn sie schuldlose Dritte damit beschädigen. *) Das Studium der Menschen ist eine schwierige Aufgabe. Der Mensch ist dem Menschen, der Mensch oft sich selbst das größte Räthsel und bleibt es immerdar. Der fleisigste Beobachter kann oft mit all seinem Experimentiren in der Naturlehre der Seele für die Sicherheit seiner Ansichten und Forschungen nicht gutstehen, da so oft

---

*) Man will bemerkt haben, sagt Seume, daß die Leute in dem Verhältnisse gescheider waren, als sie nicht gelehrt waren, wenigstens findet man, daß die Gelehrtesten nicht immer sehr gescheid sind.

der Kopf das Herz, und noch öfter das Herz den Kopf besticht; da bald die äußere Umgebung, bald die innere Stimmung des Beobachters wie des Beobachteten durch ein gefärbtes Glas sehen — und täuschen läßt. Dieß gilt von den Weisen des Alterthums bis zu den größten Philosophen unserer Zeit. Die beyden Biographen des Sokrates, Platon und Xenophon, schildern diesen ihren Lehrer und Meister nach so verschiedenen Zügen, daß man oft Anstand nimmt zu glauben, ob wohl der Sokrates des einen auch der Sokrates des andern sey.

Eine Biographie, wie sie seyn soll, ist daher auch eine große Aufgabe. Sie muß einem Panorama gleichen; denn, wie auf einem solchen Rundgemälde die vorgestellte Gegend oder Handlung nach allen Richtungen hin beleuchtet steht, und die Zuschauer sich in dem Mittelpunkte befinden, so soll die Biographie eine Allübersicht des Lebens und Karakters eines Menschen durch alle Perioden seiner Existenz zeichnen, nicht nur allein die wichtigsten Epochen herausheben, sondern auch einzelne, an sich oft unscheinbare, zum Ueberblicke des Ganzen aber so bedeutende Züge, bis auf die feinsten Nüancen der Gesinnungen und Gefühle, und der nach ihnen gemodelten Reden und Handlungen, sammt ihren wahren und falschen, guten und schlimmen Absichten, Beweggründen, und ihren Wirkungen im lebendigen Kolorite darstellen, damit dem Leser der Blick auf und in den Menschen vom rechten Standpunkte aus eröffnet, erleichtert, und durch die Totalansicht der Totaleindruck erzeugt

wird, den er beabsichtigt, und der Gegenstand heischt. Fürwahr ein periculosum plenum opus aleæ!

§. 8.

Zieht man nebst den allgemeinen Ursachen, z. B. neben dem mächtigen Einflusse des Temperaments, der Erziehung, des Standes, des Alters, des Zeitgeistes und der unberechnbaren Schicksale der Menschen, die eine Schilderung so sehr erschweren, noch die besonderen Umstände in Erwägung, die hier mehr dort weniger — immer aber den Blick beschränken, z. B. die nur fragmentarische Kenntniß der früheren Lebensverhältnisse dessen, der zum Bilde sitzen soll, seine mehrjährige Zurückgezogenheit in den engen häuslichen Kreis, dann die kurze Zeit seines öffentlichen Lebens und Wirkens, so wie die nur hie und da gegönnte Gelegenheit, ihn durch persönlichen Umgang zu kopiren und überdies erst in den sterilen Wintertagen seines Lebens, wo das Jugendfeuer verloschen, die männliche Thatkraft abgespannt, und der Geist unter dem Drucke manchfacher Leiden gelähmt ist, so wird man unschwer begreifen, daß die Zeit zu kurz, die Gelegenheit zu selten, der Versuch schwierig, das Urtheil bedenklich ist, und man daher dreymal wägen müsse sein Wort und siebenmal die Zeilen seiner Handschrift.

Alle diese Rücksichten und Bedenklichkeiten vor'm Auge entschloß ich mich, denn ich kann es meinem tiefgerührten Herzen unmöglich versagen, die Lebens-

geschichte eines zwar nicht viel berühmten, aber hochverdienten Mannes

des

hochwürdigen und hochwohlgebornen

Herrn

Gallus Dennerlein,

letzten Abten und Prälaten des aufgelößten Benedictinerstifts

Banz

zu bearbeiten, und Ihm damit meinen und meiner H. H. Mitbrüder herzlichen Dank in das Grab nachfolgen zu lassen, ob ich gleich weiß, daß Worte des Dankes verhallen, nur Thaten ewige Verkünder des Dankes sind, und mir sogar das ausdrückliche Verbot des Hochseligen, „sein Andenken durch eine Biographie nach seinem Tode zu feiern" schwer auf der Seele ruht.

So wenig, wie in seinem Leben, bedarf dieser würdige Abt einer trügerischen Schminke oder einer verdächtigen Lobpreisung nach seinem Tode. Wo Thaten sprechen, sind Worte des Lobes ein entbehrliches Gepränge. Möge mich als Biographen wider seinen Willen August v. Hennings energischer Wahlspruch mit den Manen des Verklärten aussöhnen!

Wer Wahrheit reden könnte und schweigt,
auch der ist ein Verbreiter des Irrthums.

Lebensabriß
des
Hochwürdigen Hochwohlgebornen Herrn
Gallus Dennerlein,
letzten Abten und Prälaten von Banz.

Erste Periode.
Von der Geburt des Abten Gallus bis zu seinem Eintritte in das Benedictinerstift Banz.
von 1742 — 1760.

§. 1.

Die Anfänge alles menschlichen Wissens, aller Erfindungen auf dem Gebiete der Künste und Wissenschaften, verlieren sich in der früheren Geschichte der Menschheit, und die Erinnerungen aus jenem Kindesalter sind nur dunkel und ungewiß. So ist es auch mehr oder weniger mit der ersten Entwicklung eines jeden Individuums. Wir wissen nicht bestimmt, wann und bey welchen Veranlassungen die ersten Ideen von Recht und Unrecht, gut und bös in unserm Verstande entwickelt wurden, und unser Wille die erste Richtung erhielt, nach jenen erkannten Grundsätzen zu handeln. Die Natur führt uns jedoch zurück in den häuslichen Kreis, in unser allererstes Lebensverhältniß, als die Sphäre jener ersten, in ihren Folgen so wichtigen Erscheinungen an dem

Menschen. Hier veranstaltet sie die ersten Reize auf das heranwachsende Kind durch Umgebungen, die theils absichtlich, theils absichtslos auf dasselbe einwirken, und es stimmen, jene ersten Ideen aus dem Gewebe moralischer Gesinnungen und Handlungen der Reiferen, aus den ersten Erzählungen auf dem Schooße des Vaters und der Mutter zu entspinnen; daher ist es auch eine Hauptaufgabe der Erziehung, richtige Vorstellungen dem jugendlichen Gemüthe einzupflanzen. Plato de leg. Lib. I. Denn was den Menschen von der Zeit seines ersten Bewußtwerdens an umgibt, was wiederkehrend ihm eingeprägt, was durch Beyspiel Anderer ihm bestätigt wird, das verwebt sich mit seinem ganzen Kreise von Empfindungen und Gedanken, es entsteht daraus eine zweyte Natur, welche ohne besondere Disharmonie des inneren Menschen ihre Rechte behauptet. Sogar die innigst mit unserem geistigen Bedürfnisse verbundenen Vorstellungen von Religion und Sittlichkeit erhalten ihr höchstes Gewicht und ihren heiligen Einfluß auf die lebendige Gesinnung vorzüglich durch die Macht der Erziehung, und stehen immer als unerschütterliche Grundurtheile unter den wechselnden Bildern der Erfahrung. Nach allen mir möglichen Erkundigungen unterligt es keinem Zweifel, daß Abt Gallus als zartes, für alles Wahre, Gute und Schöne so sehr empfängliche Kind unter der Leitung von Aeltern aufgewachsen ist, die es sich zur ersten Pflicht gemacht hatten, durch Wort und That, durch innere und äussere Verhältnisse musterhaft auf ihn einzuwirken, um die ersten Keime des schlichten Menschenverstandes und des

wahren Tugendsinnes aus ihm zu entwickeln und kräftig zu nähren.

§. 2.

Er war der Sohn eines Schullehrers, geboren am 20. Januar 1742 zu Gunzendorf, einem Filiale von Buttenheim, und in diesem Pfarrorte auf den Namen Johannes getauft, wo er auch seine erste Erziehung genoß, weil sein Vater schon ein halbes Jahr nachher als Lehrer dahin befördert worden war. Schullehrer Dennerlein, ein Mann von mehr als gewöhnlichem Schlage, gewahrte bald den aufstrebenden Geist seines Sohnes, und beschloß um so zuversichtlicher, ihn für eine höhere Bildung zu bestimmen, da er an dem damaligen Kaplane zu Buttenheim, H. Reul, einen trefflichen Lehrer in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache und ein erprobtes Muster der Tugend für denselben fand. Mit der größten Hochachtung sprach auch der Verklärte jederzeit von diesem Ehrenmanne. *) Unter einer solchen Obhut wuchs nun der kleine hoffnungsvolle Johannes der lateinischen Schulanstalt zu Bamberg entgegen, und wurde im Jahre 1754/55, dreyzehn Jahre alt, als einer der tüchtigsten Schüler aufgenommen. Hier empfahl er sich nicht nur durch seine musikalische Gewandheit vorzüglich im Orgelspiele, sondern ärndete auch den ungetheilten Beyfall seiner Lehrer, weil

---

*) H. Bibliothekar Jäck hat demselben in seiner Schrift über die Verwüstungen des am 18ten Junius 1816 in Tiefenhöchstadt gefallenen Wolkenbruches ein Denkmal gesetzt.

er mit einer unermüdeten Lernbegierde ein musterhaft sittliches Betragen verband, wozu er bey seiner frommen Kost- und Quartiergeberin Eva Kayser, eine eben so rege Aufmunterung fand. Auch diese Matrone behielt er noch im Spätjahre seines Lebens im dankbarsten Andenken. Von Jugend auf angewöhnt, nur auf das bedacht zu seyn, was wahrhaft, gerecht, wohlanständig, liebenswürdig und rühmlich, was irgend eine Tugend und ein Lob ist (Phil. IV. 8.), hielt er sich zwey seiner ausgezeichnetesten Mitschüler und nachherigen Novizen, Rösser und Herzog, als Musterbilder vor, und die Gleichgestimmtheit der Karaktere kettete diese drey wackeren Zöglinge der Musen ihre ganze — für die beyden Letzteren leider! zu kurze Lebenszeit — auf das innigste aneinander. Nisi in bonis amicitiam esse non posse. Cic.

§. 3.

Aus dem Munde des würdigen Reul hatte der kleine Johannes zum ersten Mahle Banz nennen und rühmen hören. Nach seiner mehrmaligen Versicherung hatte dieser Name schon damals wie ein elektrischer Schlag auf ihn gewirkt, ward jedoch bald durch andere für sein Nachdenken wichtigere Ideen verdunkelt, durch einen bloßen Zufall aber in seiner Seele wieder erweckt. An einem schönen Maiabende bestieg er mit seinem Hausgenossen, dem Studenten Schmittlein — nachherigem geistlichen Rathe und Regens des hiesigen Klerikalseminars — die Altenburg. Sie hatten kaum den vortheilhaftesten Aussichtspunkt erreicht, als Letzterer mit Entzücken ausrief; „wie schön zeigt sich hier

von Ferne Kloster Banz!“ Dem jungen Dennerlein fuhr bey diesen Worten, wie bey jenen Reuls ein erleuchtender Blitz durch das Innere, und von nun an stand es unauslöschlich in seiner Seele geschrieben: „Ich will ein Banzer werden.“ Wie solche tiefgeprägte Bilder doch zu Zeiten in uns schlafen können, bis ein Wort, ein Laut sie weckt. *) Seine beyden Lieblinge, Rösser und Herzog, die den Entschluß, Benedictiner von Banz zu werden, schon lange genährt hatten, suchten nun denselben auch in ihm noch tiefer zu begründen. In der ersten Klasse des philosophischen Studiums bewarben sie sich um die Aufnahme, der junge Dennerlein später. — Er gab gerade sechs Wochen vor der Aufnahme sein Bittgesuch ein, stellte sich hierauf persönlich vor dem Abt und Konvente, und hinterließ überall so günstige Eindrücke, daß ihm schon damals der Prälat Gregorius Stumm die Aufnahme zusagte. Mit innigem Vergnügen, und dankbar gerührtem Herzen wiederholte der Selige oft die tröstliche Versicherung, womit ihn Gregor entließ: „Nur jetzt hingegangen, dann aber ein gutes Gewissen und ein gutes Bett mitgebracht, denn bettet man sich gut, so schläft man gut.“ Im Oktober 1760 erfolgte dann wirklich die Aufnahme, und am 5ten November trat Dennerlein in seinem 18ten Lebensjahre mit fünf anderen Kandidaten in das Kloster, verlebte, wie er oft versicherte, unter seinem Novizenmeister, P. Laurentius Aschenbach, einem pflichtdurch-

*) Lessing im Nathan d. W. S. 95.

drungenen, jedoch vom Bigottismus weit entfernten Manne, das Probejahr sehr vergnügt, und erhielt am 8ten Dezember 1761 bey der feyerlichen Profession den Namen Gallus.

Zweyte Periode.

Von seinem Eintritte in das Stift Banz bis zu seiner Wahl zum Abten.

von 1760 — 1801.

§. 4.

Die Auswahl dieser sechs Kompetenten war für die Abtey ein reeller Gewinn; denn durch diesen Kurs wurden eigentlich die unter dem Abte Gregor, diesem in Banz immer hochgefeierten Bibliothecæ parens studiorumque restaurator wieder aufgeblühten Studien in ihrem Flore erhalten, und der wohlbegründete literarische Ruf der Benedictiner daselbst im In- und Auslande noch mehr verbreitet. Nach der in Banz herrschenden, für allgemeine und gründliche Bildung so ersprießlichen Gewohnheit, mußte jedes neue Mitglied, selbst wenn es schon auf einer Universität Theologie oder Jurisprudenz absolvirt hatte, diese Studien sammt der Philosophie in der Regel wiederholen. Dieß forderte die Einheit und Gleichförmigkeit des Unterrichts überhaupt, insbesondere aber die eigenen Klosterverhältnisse, denn Einige traten, wie z. B. Gallus, schon aus der kaum halb durchgewanderten Laufbahn des philosophischen Kursus in das Kloster, mit diesen Andere, die als vieljährige Kandidaten der Theologie oder Jurisprudenz

erst ihr Heil in den Klostermauern versuchten. Es war somit ganz in der Ordnung, daß Erstere in die Philosophie tiefer eingeweiht, die Letzteren aber mit den neueren und besseren Ansichten in beyden Wissenschaften vertraut gemacht wurden, und die Rechte mit besonderer Beziehung auf die Verhältnisse der Abtey studirten. Dieß war nun auch der Fall mit dem oben genannten Kurse. Zum Professor der Philosophie und Theologie erhielten diese hoffnungsvollen Nachschößlinge den zu seiner Zeit auch als Schriftsteller rühmlich bekannten P. Dominicus Schramm. Die Instituten und Pandecten hörten sie von dem damaligen Klosterkonsulenten und nachherigen Fürstl. Bamberg. Hofkanzler Adam Pabstmann, einem um das Hochstift anerkannt verdienten Manne; das kanonische Recht aber unter dem vielfach geprüften und erprobten Rechts Athleten P. Benedictus Martin. An der Seite seiner beyden Herzensfreunde Kolumban und Gregor (zwey in der Chronik von Banz unvergeßliche Namen!) wetteiferte nun der junge Gallus um den Erwerb nützlicher Kenntnisse, zeichnete sich bey allen Prüfungen sehr vortheilhaft aus, und versprach schon damals den brauchbarsten Mann für die Abtey Banz. Mittlerweile hatte Er die geistlichen Weihen alle erhalten. Nach vollendeten juridischen Kollegien, in welchen Er eben soviel Talent als Neigung zu einem Rechtsgelehrten entwickelt hatte, fällte der gewiß kompetente Pabstmann öffentlich das günstige Urtheil über ihn, er könne und werde in der Folge als Kanzleydirektor oder Amtmann die wichtigsten Dienste leisten. Von Natur mit einem

mehr praktischen als spekulativen Verstande begabt fühlte er immer einen unwiderstehlichen Drang, sich ausser seinen geistlichen Verrichtungen mehr auf ökonomische als streng wissenschaftliche Fächer vorzubereiten, und im Vorgefühle seiner entschiedenen Brauchbarkeit sowohl, als mit der gegründeten Erfahrung, daß Männer solcher Art dem Wohle der Klöster eben so unentbehrlich sind, wie Gelehrte, bestrebte er sich, der Abtey mehr in ökonomischer Hinsicht nützlich zu werden, bildete sich jedoch in dem juridischen Studium eifrigst fort, wählte zu seiner Nebenlektüre die ältere und neuere (Profan und Kirchen) Geschichte, schaffte sich die damals erheblichsten Werke an, und las die berühmtesten Zeitschriften. Waren dieß nicht eben so viele Beweise seiner Vorbereitung und Tüchtigkeit zu den bedeutendsten Klosteroffizien? Non enim qui plurima, sed qui utilia sciunt, éruditi sunt habendi. Aristipp.

Um aber seinem Berufe als Priester, Prediger und Beichtvater Genüge zu leisten, schränkte er seine Thätigkeit in dieser dreyfachen Beziehung nicht nur auf die sehr besuchte Klosterkirche ein, sondern half auch in den nahe gelegenen Orten Altenbanz, Wiesen, Döringstadt ꝛc. am Altare, auf der Kanzel und im Beichtstuhle aus. — Kaum war Gallus im Jahre 1767 mit seinen fünf Konovizen in das Kapitel aufgenommen: als ihn auch schon Abt Gregor für einen angemessenen Posten bestimmt hatte, aber an der Ausführung seines Planes durch den Tod gehindert wurde. Sein Nachfolger P. Valerius Mo-

litor, ganz geschaffen, seinen Vorgänger zu ersetzen, war unmittelbar vor der Wahl Prior, *) somit mehrere Jahre Augenzeuge der Brauchbarkeit unseres Gallus, daher er ihm bald mehrere Offizien zugleich übertrug, z. B. die Obsorge über alte und kranke Mitbrüder, die Mitaufsicht über die Bibliothek, die Leitung der wöchentlichen moralischen Konferenzen, nebst der besonderen Verpflichtung, die Woche zweymal die Kanzley zu frequentiren. Zwar waren diese Verrichtungen, einzeln genommen, eben nicht von großer Be-

*) Semel Prior nunquam Abbas. Dieß Vorurtheil herrschte in allen Abteyen. Demungeachtet ward Valerius, dem der damalige Bursar Vinzenz Welscher mit seinem großen Anhange lange das Gleichgewicht gehalten hatte, durch Stimmenmehrheit gewählt. Eine Parthey behauptete, die Wahrheit habe hier über das Vorurtheil gesiegt, die andere, ein Vorurtheil habe blos dem anderen Platz gemacht. Wie uneinig das Kapitel und getheilt die Stimmen waren, beweist der Wahlspruch des Neugewählten; „Vt tollatur confusio fratrum, volo esse hircus pro peccato.“ — „Ergo, meynte sein Hauptgegner, per Confusionem est electus!“ Doch es blieb daben. Sic, qui vehementer quenquam amant, nihil in eo non laudant, qui vehementer oderunt, nihil non damnant. Erasmus. Wahr bleibt indessen Schillers Spruch: „Nicht Stimmenmehrheit ist des Rechtes Probe.“

deutung, aber in einer und derselben Person vereinigt, gewiß von Wichtigkeit und Beschwerniß. Die Aufsicht über die regelmäßige Bedienung der Kranken, über Kost, Reinlichkeit in Zimmern, Leib- und Bettwäsche, über den vorschriftsmäßigen Gebrauch der Arzneyen, besonders in jener unglücklichen Epoche, wo mehrere Konventualen wegen Genusses eines mit Bleyzucker verfälschten Tischweines von Gicht gelähmt darniederlagen, nahmen die Stunden des Tages, die er von dem gemeinschäftlichen Chorgebethe und anderen Geschäften erübrigen konnte, so sehr in Anspruch, daß er oft die späteste Nachtzeit theils zu Correspondenzen mit den Aerzten zu Koburg, Bamberg und Erlangen, theils am Krankenbette selbst verwenden, und doch des anderen Morgens um vier Uhr bey dem gemeinschäftlichen Chorgebethe erscheinen, auch seine übrigen Offizien pünktlich versehen mußte. Gallus hatte sich dadurch eine Schwäche zugezogen, die eine gänzliche Abzehrung befürchten ließ; doch rettete ihn der Gebrauch des Carlsbades, wohin er im Jahre 1775 mit zwey gichtkranken Conventualen reiste, und mit erneuerter Gesundheit zurückkam. Wer im Geringen treu und thätig war, verdiente auch, über Größeres gesetzt zu werden. Abt Valerius nahm ihn hierauf im Jahre 1777, also schon in seinem 36ten Lebens- und 18ten Klosterjahre aus der Klausur, übergab ihm anfangs das Keller- und Gastmeisteramt, hierauf das Back- und Bodenamt, und einige Jahre darnach sogar das Bursariat mit Einschluß der ganzen Oekonomie. Gewiß eine seltene und für

ihn ausgezeichnete Beförderung! Wer aber einem Abte Valerius in solchen Aemtern, die er vorher selbst verwaltet hatte, Genüge leisten, und an der Seite alter, in Geschäften ergrauter Offiziale, seinem Amte Ehre machen wollte, der mußte ein Mann von großer Umsicht, Bescheidenheit und Energie seyn. Gallus bewährte sich in allem. Dafür bürgte die Zufriedenheit seines Obern, der Beyfall der anfangs gegen ihn eingenommenen Offiziale und der Dienerschaft. Doch Unzufriedene gibt es überall, besonders da, wo bey neuer Umgestaltung der Dinge schmutziges Interesse und Unterschleife ihre Rechnung nicht mehr finden und fördern können. Mali cum injuriam facere non sinuntur, injuriam se accipere existimant.

§. 5.

Eilf Jahre hatte nun Gallus die vielseitigsten Proben an Geschäftskenntniß in dem Kloster abgelegt, als sich ihm auf einmal eine Aussicht zur Beförderung ausser dem Kloster darboth. Am 19ten May 1789 wurde durch den Tod des P. Cölestin das Klosteramt Gleußdorf erledigt, und Gallus — dem Abte als Oekonom und Jurist gleich vortheilhaft bekannt — zu dieser Stelle auserlesen. Sie sprach ihm aus dreyfachem Grunde zu, denn erstens war er da als Oekonom ganz in seinem Elemente, zweytens im Stande, seine juridischen Kenntnisse mehr als zuvor auf der Kanzley praktisch zu beweisen, und drittens seiner Lieblingsneigung zur Einsamkeit ganz hingegeben. In diesem neuen Würkungskreise machte

er zum Besten seines Amtes sehr zweckmäßige Einrichtungen, brachte die Oekonomie in allen Zweigen zu einem größeren Flore, schlichtete als Beamter alle Rechtshändel zur vollkommenen Zufriedenheit der Abtey sowohl als der Partheyen, und machte sich im ganzen Itzgrunde unvergeßlich. Schon im dritten Jahre seiner Amtsführung zu Gleußdorf starb Valerius, ein Abt von wahrhaft fürstlichem Ansehen, von hohem Geiste, seltener Energie, und voll Interesse für den Flor seiner Abtey, aber auch von sehr fühlbarem Rigorismus gegen seine Conventualen, von denen sich aber laut der damaligen Tagsgeschichte freilich einer oder der andere durch seine Ordnungsscheue und Widersetzlichkeit seine Leiden selbst bereitet haben mag. *) Kurz dieser sonst sehr verdiente Prälat hatte während seiner vierundzwanzigjährigen Regierung so viele Vorurtheile gegen sich erregt, daß sein Tod Vielen eine erwünschte Gelegenheit schien, von nun an unter einem billiger denkenden Obern freyer zu athmen; und so stand unserem Gallus, der das besondere Vertrauen des Abten Valerius genossen hatte, und das Gute, was dieser stiftete, zu vollenden im Stande war, der Verdacht entgegen, er werde als Prälat dieselben des-

*) Der klagende Ton über Unterdrückung darf nicht verführen, denn oft klagt derjenige, welcher herrschen, und ausschließend herrschen, ja selbst verfolgen will, so lange über Unterdrückung, bis er diese nicht lobenswerthe Zwecke erreicht hat.

potischen Maximen zu verewigen suchen. Er ward daher eben so wenig gewählt, wie der in jeder Hinsicht würdige P. Ildephons Schwarz, dem gleiches Vorurtheil, und überdieß seine eben nicht dauerhafte Gesundheit im Wege stand. Ein Mann sollte das Ruder führen, der mehr Vater als strenger Regent — nicht von den gemeinen Religiosen zu entfernt, sondern ihre Bedürfnisse mild erwägend — sich ihren Herzen näher hielt. Um aber den künftigen Abten in die Schranken eines primus inter pares um so sicherer einzuengen, trug die Mehrzahl der Conventualen auf Entwerfung mehrerer Kapitulationspunkte an, die dem Bischofe vorgelegt wurden. Wer immer von den wahlfähigen Religiosen sich eine Gegenbemerkung erlaubte, der war der Despotie verdächtig, und von der Wahl ausgeschlossen. Die Mehrheit siegte; denn die Statuten wurden wirklich von der geistlichen Regierung zu Würzburg konfirmirt. Ob dieses Mittel zum Zwecke ganz gut gewählt war, ließ die Zukunft bezweifeln; und der Prinzipalkommissair Herr Weihbischof Fahrmann gestand dem Abte Gallus am 4ten May 1801 unverholen, daß, wenn genannte Punkte der geistlichen Regierung zu Würzburg noch einmal vorzulegen wären, die Genehmigung nur unter vielen Modifikationen, oder gar nicht erfolgen würde. *) Unter solchen widerstrebenden Ansichten und Werbungen erschien nun der vom Bischofe festgesetzte Wahltermin — der 19te Junius

*) Man sehe Beylage II.

1792, an welchem P. Otto Roppelt, Professor der Rechte und Kanzleydirektor schon im ersten Scrutinium durch eine bedeutende Stimmenmehrheit zum Abte gewählt wurde. — Ein äußerst liebenswürdiger Mann von überfließender Herzensgüte, ein Muster als Religios, aber schon von Natur aus schüchtern, und durch wiederholte Gichtanfälle gelähmt, konnte er sich mit dem besten Willen nicht die Entschlossenheit und Kraft im Wirken abgewinnen, die bey Vorfällen, wo von Geistesgegenwart Alles abhängt, den Karakter eines Obern so überwiegend darstellt. Otto voll Herzensgüte wollte Allen Alles seyn, und verdarb es eben dadurch mit sehr vielen. *) Das Mißvergnügen wuchs bald wie Unkraut unter dem Waizen. Manche, die unter Valerius über unverdiente Zurücksetzung geklagt, und daher, wie die Sage gieng, bey Entwerfung der Kapitulationspunkte nur ihr eigenes Interesse — Titel und Aemter — im Auge hatten, sahen sich späterhin getäuscht, und so mußte es kommen, daß Otto's erste Günstlinge im Bewußtseyn, daß er nur durch sie geworden, was er war, seine ersten und größten Widersager wurden, weil er durch unzeitige Nachgiebigkeit gegen sogenannte liberale Ansichten mit sich und seinem Amte in Widerspruch gebracht, nun plötzlich auf den anderen Endpunkt „in Senibus consilium“ übersprang, und eben dadurch mit dem besten

*) Es taugt nun freylich nichts, wenn Fürsten Geyer unter Aesern sind, doch sind sie Aeser unter Geyern, taugt's noch zehnmal weniger. Lessing.

Willen zu gegenseitigen Reibungen der Brüder gegen Brüder Anlaß gab. Amando quisque excellentiam suam vel paribus invidet, quod ei coæquentur, vel inferioribus, ne sibi coæquentur, vel superioribus, quod eis non coæquetur. S. Augustin.

Ein solcher Mißstand mußte nothwendig zu den Ohren des Bischofs gelangen, eine Visitation herbeyführen, unser Gallus aber als Amtmann zu Gleußdorf, der diese traurige Zukunft schon am 19ten Junius 1792 vorgesagt, und dem sonderbaren Getriebe im Kloster mit blutendem Herzen von der Ferne zusah, das Opfer für die herzustellende Ruhe und Ordnung werden. Auf dringendes Einladen der bischöflichen Kommission mußte er im J. 1798 seine Amtsstelle verlassen, und zum zweytenmale das Bursariat sammt der Aufsicht über den ganzen Klosterhaushalt übernehmen. Er nannte diese Jahre immer seine unverschuldete Pönitenzperiode. Und doch war in dieser Verfügung die Hand der Vorsehung nicht zu verkennen! Es war wirklich eine der schwersten Aufgaben, die getheilten Gemüther, so viel möglich, zur Zufriedenheit zurückzuführen. Der erfahrne, energievolle Gallus bewies in allem so viel Klugheit, Bruderliebe und Thätigkeit, daß er in den Herzen aller unbefangenen Klosterindividuen gewann, besonders im Jahre 1800, wo der gewaltsame Andrang der französischen Armee die Entfernung des Abten Otto nothwendig machte, und Gallus die ganze Hauswirthschaft allein auf eigene Verantwortlichkeit besorgte, weil selbst der damalige Prior, P. Plazidus Spren-

ger, auf ihn ein unbegränztes Vertrauen setzte. Daß aber Gallus dieses Vertrauen gerechtfertigt hat, dieß bewies die kritische Einquartierungsperiode, und noch mehr, der kurz darauf erfolgte Tod des Abten Otto selbst. Bey dem ersten Einfalle der Franzosen im J. 1796 war dieser Prälat im Kloster geblieben, um, wie man ihm und er sich einbildete, Kosten zu ersparen; ward aber als Geißel nach Bamberg abgeführt, und nur auf dringende Vermittelung einiger Honoratioren zu Bamberg, und, gegen ein ansehnliches Geldgeschenk, von dem französ. Stadtkommandanten Ernouf seiner Kränklichkeit wegen wieder entlassen. Sollte das Andenken an die im J. 1759 von den Preußen abgeführten Banzer Geißeln ganz aus dem Gedächtnisse verloschen gewesen seyn? *) Ich irre gewiß nicht, wenn ich diese unökonomische und unpolitische Maxime als Folge der mißverstandenen Kapitulationspunkte und des dadurch geweckten Partheygeistes ansehe, dem man schon vier Jahre früher das Leben dieses guten redlichen Mannes Preis gegeben hat. Durch Schaden klug geworden, wollte nun Otto bey dem erneuerten Einfalle einen Besuch der Franzosen im Kloster nicht mehr abwarten, sondern reiste, obgleich mit Gichtschmerzen behaftet, schleunigst in das damals neutrale Koburg ab, und wurde daselbst kurz darauf bettlägerig. Sein eingefleischter Gesundheitsfeind das Gicht hatte auf einmal den ganzen Kopf eingenommen. Alle Rettungsmittel waren

*) Man sehe Beylage III.

ohne gehoffte Wirkung. Er starb am 17ten Dezember 1800 Nachts gegen 10 Uhr, ward am 18ten in das Kloster zurückgefahren, und nach einigen Tagen ohne die sonst gewöhnlichen Leichenfeyerlichkeiten seinen Vorfahren in der Gruft beygesetzt; wahrhaftig nicht aus Mangel an Achtung und Liebe, sondern wegen des unerbittlichen Zeitendranges, der die ganze Gegend mit franz. Truppen überschwemmt, und überall Verwirrung und Bestürzung verbreitet hatte. So stand nun die Abtey schon nach 8 Jahren — unter den bedenklichsten Umständen — abermal verwaißt da, von fremden Truppen umlagert und gleich einer steilen Bergfeste wie im Blokadestand erklärt. Unter allen diesen Stürmen stand Gallus fest und unerschüttert. Er sorgte nicht nur väterlich für das Convent, sondern bewirthete auch die von der Umgegend mit einheimischen Anhängseln in Fülle dem Kloster zuströmenden französischen Staabs- und Subalternoffizieren so stattlich, daß er bald ihre ganze Achtung und die Versicherung erhielt, die Abtey solle durchaus keine Störung leiden. Aber dem Worte folgte die That nicht immer. Unter solchen Umständen war an die Wahl eines andern Abten nicht zu denken, obgleich der Termin auf den 11ten Februar 1801 von der geistlichen Regierung zu Würzburg anberaumt war.

Dritte Periode.

Von seiner Wahl zum Abten bis zur Aufhebung des Klosters.

von 1801 — 1803.

§. 6.

Der eben geschilderte Misstand wurde nun durch eine neue Schwierigkeit vergrößert, und der angeordnete Wahlakt für diesen Zeitpunkt um so bedenklicher. Die bisher auf der linken Maynseite stationirten franz. Truppen wurden gegen das Neujahr größtentheils in das Banzer Stift, beynahe aber eine halbe Compagnie in das Kloster selbst, verlegt. Wie war da eine ruhige Wahl, ja nur eine entsprechende Bewirthung der geistlichen und weltlichen Kommissarien denkbar, da die Franzosen — diese ungeladenen Gäste — die Herren im Hause spielten, sich überall den Vorrang anmaßten, und so die größten Inkonvenienzien zu befürchten waren? *) Gallus, der von Amtswegen die Wahlfeyerlichkeiten, und die Bewirthung der zahl-

*) Lob dem Lob gebührt! Und dieß gebührt vorzugsweise dem braven Hauptmanne Bouteilloux, der späterhin in der Schlacht bey Eylau von einer Kanonenkugel zerschmettert wurde. Er gab sich als Kommandant im Kloster alle Mühe, seine Untergebenen in Ordnung zu halten, war unter allen der anspruchloseste, aber er konnte und durfte sich nicht immer allen Ansprüchen Anderer widersetzen. Ehre und Friede seiner Asche!

reichen Gäste hätte beschäftigen müssen, und sich doch stäts im größten Gedränge der um ihn schwärmenden von ihm fordernden Kriegsmänner befand, war daher der Erste, der die Motion zu einem Verlängerungsgesuche des Wahltermins machte, die auch mit Stimmenmehrheit durchging. Erst in der Charwoche 1801 erfolgte der längst ersehnte Abmarsch. Auf neuerliches Ansuchen wurde nun der 4te May vom Bischofe zum Wahltag bestimmt und Gallus zum Abte gewählt. *) So sehr sich ihm auch jetzt noch die Macht veralteter Vorurtheile entgegenstemmte, so siegte doch die gute Sache, und seine Gegner gestanden am Ende selbst ihre Verblendung. Wen die Gottheit liebt, den führt sie zur Stelle, wo man Seiner bedarf. Schon der Antritt seiner äbtlichen Würde bewahrheitete diesen Spruch des Weisen. Denn neue Unannehmlichkeiten stellten sogleich seine Klugheit und Standhaftigkeit auf die Probe, aus der er jedoch zur Ehre und zum Nutzen des Klosters siegreich hervorging. Die unter seinem Vorfahrer entstandene Uneinigkeit mußte nothwendig auch den ökonomischen Wohlstand der Abtey einigermassen gefährden, und somit die Aufmerksamkeit der weltlichen Obrigkeit erregen. Die Fürstlich Bambergische Regierung hatte daher genauere Einsicht in den Klosterhaushalt und in Folge dieser alljährliche Uebergabe der Rechnungen gefordert. Der gute eingeschüchterte, von uneinigen — vorbefangenen Rathge-

*) Man sehe die Beylagen IV. und V.

bern *) geleitete Otto hatte ohne Widerrede diesem Ansinnen nachgegeben, und nicht bedacht, daß er durch eine solche Maasregel vom regierenden Abte zum bloßen Administrator des Klosters herabsinke, die Abtey um ihre wohlerworbenen Rechte, und seine Nachfolger um die ihnen gebührende Auctorität bringe.

Gallus war kaum Prälat; als er auch schon mit aller Kraft gegen eine solche, sein Ansehen schmälernde Zumuthung den Kampf begann, und da alle schriftlichen Ausgleichungsversuche bey dem Regierungskollegium zu Bamberg den gewünschten Erfolg nicht gewannen, sich an den Landesherrn selbst persönlich wendete. Er benützte klug den Zeitpunkt des Lehenempfangs zu Bamberg. **) Mit eben der Ehrfurcht, die er seinem Landesherrn, als der Würde, die er seinem Amte schuldig war, erklärte Abt Gallus dem H. Fürstbischofe Christoph Franz: Es sey ihm auf kommenden Tag der Termin zur Muthung anberaumt. Aber muthen könne nur ein Vasall, welcher Vasall wohl schuldig sey, seinem Domino directo jährlich Rechnung zu legen? Werde darauf bestanden, so sey er nicht mehr Vasall, sondern nur Klosterverwalter, und dann habe der Lehenempfang keine andere Bedeutung, als die einer leeren kostspieligen Zeremonie. Daß unter seinem Vorfahrer durch eine oder die andere schiefe Maasregel in der Deko-

---

*) von denen das alte Sprichwort gilt: elogiis pollent, in difficultatibus hærent.

**) Man sehe Beylage VI.

nomie die Kassa gelitten, führe noch zu keinem Konkurs, ja seine Abtey kenne nicht einmal Passiven. Er müsse unumwunden erklären, daß Banz die bewußte kränkende Verfügung weit weniger einer unordentlichen Wirthschaft, als der Eifersucht zweyer Regierungen zuzuschreiben habe. Ein Schicksal, das diese Abtey trotz der zwischen Würzburg und Bamberg geschlossenen Rezesse immer habe erdulden müssen. *) Er sey seit vier und zwanzig Jahren allen Zweigen der Klosterökonomie vorgestanden, wisse folglich auch als Abt über alle die Oberleitung zu führen, und werde jederzeit seine Verfahren zu rechtfertigen wissen. Durch diese eben so bescheidene als bündige

---

*) Die Bischöfliche Visitationskommission von Würzburg konnte eigentlich nur in geistlichen Angelegenheiten, z. B. in Disciplinarsachen ihr Recht ausüben; als sie aber in jener Irrungsperiode unter Abt Otto zur Besänftigung der Gemüther und Wiederherstellung der guten Ordnung auf Entfernung des bisherigen Oekonomus P. Benedict Martin und deshalb auf den Zurücktritt des Amtmanns zu Gleußdorf P. Gallus in das Kloster nachdrücklich drang, so hielt die Fürstlich Bambergische Regierung diese ökonomische Anordnung für einen Eingriff in ihre weltlichen Rechte, und wollte diese durch die oben gedachte strenge Maasregel auch geltend machen. Es war aber jeder Offizial, folglich auch jeder Expositus ad nutum Abbatis amovibilis.

Sprache bewogen, entschied nun der Fürst aus dem Kabinete, und schickte seinen unabänderlichen Willen dem Regierungskollegium zu: daß, da der gegenwärtige Abt von Banz ein durchaus tüchtiger Vorstand und erprobter Oekonom sey, Se. Hochfürstl. Gnaden in denselben das unbegränzte Vertrauen setze, er werde die Abtey Banz in ihrem Flore zu erhalten suchen, und daher von dem Vorhaben, jährliche Rechnungsablage von ihm zu fordern, in höchsten Gnaden abgestanden wissen wollten.

Mit diesem erfreulichen Fürstenworte kehrte nun Gallus in seine Abtey zurück, und wirkte kräftig zum Besten derselben fort.

§. 7.

So war nun der wichtigste Feind von aussen bekämpft, und damit alles gewonnen; denn die wahrhaft famös gewordenen Kapitulationspunkte, die unter Otto dem Gutherzigen ein so gewaltiger Stein des Anstoßes waren, wußte Gallus — als Bischöfliche Verordnungen — bey seinem Ansehen und weisen Verfahren von einer solchen Seite zu benützen, daß sie weder seiner Würde nachtheilig, noch gefährliche Reizmittel der Brüder gegen Brüder werden konnten. Es kann nicht geläugnet werden, daß viele dieser Punkte sehr wohlthätig für die Kommunität waren. Auf die Beybehaltung derselben drang Gallus streng, aber er zeigte immer auch, wie sie mißverstanden und schädlich werden könnten, hielt dießfalls den Conventualen seine Erfahrung wie einen Spiegel vor, und

befriedigte so, daß seine Anordnungen ganz im Geiste jener Restrictionen entworfen schienen. Freylich der Widerbeller gab es — wie überall — immer noch einige. Nulli patientius reprehenduntur, quam qui maxime laudari merentur. Plin. Die Kapitulationspunkte sollten ein Damm gegen willkürliche Alleinherrschaft oder Despotismus seyn, sie setzten folglich einen Mann mit eiserner Hand und Stirne als Obern voraus, dessen Machtspruch Alles niederzutonnern drohte. Hier wäre doch eine gleich kräftige Reaktion möglich, und somit auch der Endzweck derselben erreichbar gewesen. Allein bey seinem Vorfahrer, dem gutmüthigen und weniger selbstständigen Abten Otto mußten sie nothwendig eine Quelle der Verwirrung werden. Die älteren wollten ihre — die jüngeren Conventualen — denn nur gemeinsame Berathung sollte entscheiden — ihre Ansicht und Stimme als Schiedsspruch durchsetzen, und so stand der energielose Otto immer am Scheidewege; neigte er sich auf die Seite der Ersteren, so klagten die Zweyten über Beeinträchtigung ihrer Rechte. So mußte Partheysucht und Feindseligkeit nothwendig an die Tagesordnung kommen. Quia vnumquodque tunc salubriter completur officium, quum fuerit vnus, ad quem recurri possit, præpositus. Erasmus.

Innig vertraut mit der herrschenden Stimmung der Conventualen gegen seine beyden Vorgänger hatte es sich Gallus zum unverbrüchlichen Gesetze gemacht, zwischen den immer gefährlichen Endpunkten — sultanischer Strenge und karakterloser Schwäche, den

Mittelweg des Weisen zu wählen, und Ernst mit Liebe zu paaren. Die einzig wahre Erziehungs- und Regierungsmaxime! Verjährten Mißbräuchen eben so abhold, als unzeitigen Neuerungen verglich er Personen mit Personen, wog Amt gegen Amt, Umstand gegen Umstand ab, behielt das Gute und beseitigte das Schädliche nicht durch gebieterische Machtsprüche, sondern durch Gründe, die auch den Vorbefangensten von der Lauterkeit seiner Absichten überzeugen mußten, hatte Alle im Auge, und ließ alle nach ihrer Einsicht und gemachten Erfahrung wirken, um ihr Selbstvertrauen ihre Thätigkeit zu nähren, griff er aber doch in das Getriebe ein, um nach Befund der Umstände entweder den Sporn einzusetzen, oder den Zügel anzuhalten, so geschah dieß mehr mit der Miene des wohlmeinenden Rathgebers, als des unholden Zuchtmeisters, indem er die Offiziale über ihre Ansichten und Amtsverrichtungen ausholte, ihre Versuche mit den früheren selbstgemachten Erfahrungen verglich, und wo es Noth that, das Irrige der Verfahrungsweise in die Augen springen ließ. Ich kann solche Maximen nicht besser bezeichnen, als wenn ich sie sokratisch, und eben darum musterhaft nenne Gib der Welt, auf die du wirkest, die Richtung zum Guten, so wird der ruhige Rhitmus der Zeit die Entwickelung bringen. Schiller.

Der Obere muß auf der Stirne Salz (Bescheidenheit, im Herzen ein Meer (unerschöpfliche Liebe), im Munde Honig (Leutseligkeit) haben. Diese Lehre des hl. Chrysostomus war sein unwandelbarer Leit-

ſtern. Von ihm als dem Haupte ſollte das Beyſpiel der Pünktlichkeit in allſeitiger Pflichterfüllung, das Beyſpiel der Mäßigkeit, der Verträglichkeit und der wahren Demuth ausgehen, und wohlthätig auf ſeine ganze Umgebung wirken., von ihm alle mögliche Aufmunterung insbeſondere für die noch in den Studien begriffenen Geiſtlichen; daher behielt er nicht nur die, von ſeinen Vorfahren eingeführte Anordnung, ſie um ihrer Fortbildung willen abwechſelnd von einigen Frühchorſtunden zu befreyen, auf das genaueſte bey, ſondern ließ ſogar — freilich nicht ohne Murren eines oder des andern Gewohnheitsfröhners, einige Horen nur kurſiren und abkürzen, um für die Studien mehr Zeit zu gewinnen. Gallus dachte hier wie Cyprian: „Debet vnusquiſque non pro eo, quod ſemel imbiberat et tenebat, pertinaciter congredi, ſed ſi quid melius et vtilius extiterit, libenter amplecti, non enim vincimur, quando offeruntur nobis bona, ſed erudimur.“ Ep. 71.

Keine in jedem Monate feſtgeſetzte Prüfung der jüngeren Geiſtlichen ward abgehalten, ohne daß er — unvorhergeſehene Hinderniſſe ausgenommen — dabey gegenwärtig war, und durch ſein Beyſpiel die Kapitularen zum Beſuche derſelben aufmunterte. Um die Vorliebe dieſer jungen Männer zu ihrem Lieblingsfache ganz auszuforſchen, und ihnen einſt eine entſprechende Beſchäftigung anweiſen zu können, ließ er ihre Profeſſoren, öfters ſie ſelbſt, zu ſich kommen, unterhielt ſich mit ihnen über ihre künftige Beſtimmung im Kloſter, unterſtützte ſie mit den

merkwürdigsten Schriften, und stellte dann auch jeden nach seiner Fähigkeit und Würdigkeit an, jenen im Predigtamte, diesen im Lehrfache, andere in musikalischen oder ökonomischen Sparten. Obgleich bey seiner Wahl schon sechzig Jahre alt, wohnte er doch — selbst zur strengen Winterzeit — täglich früh um vier — an Festtagen um drey Uhr dem gemeinschäftlichen Chorgebete bey, und seine Verrichtungen im Chore wie am Altare zeugten von eben so großer Würde, als religiöser Stimmung und herzlicher Andacht. Seine Kleidung war — Pectoral und Ring abgerechnet — von der eines gemeinen Religiosen weder nach Stoff noch Form verschieden, sein Wohnzimmer kein Prachtgemach, sein Tisch keine Krösustafel. Für ihn gab es keine besondere Küche, er aas — wie Otto der Gute — mit seinen Brüdern aus einer Schüssel, und sehr oft das Jahr hindurch im Convente selbst. Fürstliche Equipagen, von Silber starrende Dienerschaft, eitles Anschmiegen oder Eindringen in die Höfe der Großen waren Ihm nie zu Wünschen geworden. Er nannte dieß immer der Oekonomie schädliche Auswüchse, und verderbliche Abweigung von der edeln Simplizität. Er war zu sehr überzeugt, daß, wo Eitelkeit und Prunksucht anfängt, der innere wahre Werth aufhört.

Seine Zurechtweisungen, wenn sie auch den Geringsten seiner Untergebenen trafen, athmeten immer den Geist der Sanftmuth und Liebe, mußte er jedoch gegen Rechthaberey und Widersetzlichkeit einschreiten, so geschah dieß mit Energie, aber keineswegs mit des-

potischer Strenge, die eben so leicht Heuchler und Sklavenseelen — als Schwäche und unzeitige Nachgiebigkeit Schlau- und Trotzköpfe erzeugt. Hämische Verunglimpfungen seiner Person, eifersüchtiges Bekritteln seiner Absichten und Handlungen suchte er nie zu rächen, sondern durch die That zu zeigen, daß er nicht sey, was der Argwohn aus ihm mache. Daher war er auch weit entfernt, einem oder dem andern Kapitularn, der ihm in der Wahl seine Stimme versagt hatte, dieß Mißtrauen kränkend fühlen zu lassen. *)

Durch Erfahrung belehrt, daß ein Oberer, bey dem das Aeußere ersetzen muß, was ihm an innerer Kraft und Würde fehlt, einer Puppe gleicht, war er ein abgesagter Feind von allen besonders erniedrigenden Förmlichkeiten gegen seine Person. Jeder seiner Geistlichen hatte ungemeldet Zutritt zu ihm, und konnte seinen Antrag ohne die sonst gewöhnlichen Bücklinge, Scapulir- oder Handküsse an ihn stellen. Demungeachtet vergab er seinem Ansehen nie etwas. **) So wie er in allem nicht überredet, sondern überzeugt seyn wollte, so billigte oder mißbilligte er auch jedes Gesuch mit unwiderstehlichen Gründen, und besaß die seltene Gabe, eine Bitte mit mehr Anstand abzuschlagen, als sie ein Anderer zu gewähren vermag. Ohne Rath und Trost ging Niemand von seiner Seite.

---

*) Minuti semper et infirmi est animi exiguique voluptas vltio. Juv. Sat. 13.

**) Sic autem servanda virtus humilitatis, vt non solvantur jura regiminis. Erasmus.

Gegen Fremde überhaupt war Gallus zuvorkommend, behandelte jeden nach Rang und Verdienst, war munter, ohne sich zu vergessen, aber auch würdevoll, ohne pedantisch oder gar zurückschreckend zu seyn. Da er von den ersten Jahren seines Klosterlebens an die Geschichte zu seinem Nebenstudium gewählt hatte, und dabey von einem ausserordentlich treuen Gedächtnisse unterstützt wurde, so war sein Gespräch immer sehr unterhaltend, denn wie genußreich im Umgange und bildend für das Leben die Geschichte ist, weiß jeder Erfahrne. Um jedoch nicht einseitig oder alltäglich zu werden, leitete er den Gesprächston sehr oft auf andere, z. B. ökonomische oder moralische Gegenstände. Er drang Niemanden seine Ansichten auf, gab aber auch seine Ueberzeugung nicht jedem Winde preis. Sogenannte Tischräthe, Spaßmacher und Schmarotzer hatte er eben so ungern um sich, als grächzende rechthaberische Schreyer, anmassende (sehr un-) adeliche Bettler und ungenügsame Gurgeln, die bekanntlich den Wein wie Schläuche einsogen, und hinter seinem Rücken aus den nämlichen Gurgeln Grobheiten und Undank gegen das Kloster ausprudelten. So wußte er all das Gute, das er von seinen zwey Vorgängern kennen und üben gelernt hatte, in seiner Person auf das glücklichste zu vereinigen.

§. 8.

Was würde ein Mann wie Gallus für seine Abtey geleistet haben, wenn ihm wie den Aebten Gregor und Valerius eine vierundzwanzig oder sechs-

und dreyßigjährige, ja nur, wie dem Abte Otto, eine achtjährige Amtsführung beschieden gewesen wäre, da er schon in dem kurzen Zeitraume von anderthalb Jahren durch zweckmäßige Einrichtungen sattsam bewieß, wie sich in ihm Wille und Kraft das schönste Gleichgewicht hielten. Allein im Rathe der Erdengötter war einmal die Auflößung der Klöster, vorzüglich der Abteyen, beschlossen, und schon im Jahre 1803 begonnen. Mag es immer seyn, daß ihre Reichthümer und Besitzungen, die manchem Fürstenthume wenig, oder gar nichts nachgaben, ihr eigener Untergang waren, und sie zu unumgänglichen Entschädigungsobjekten am besten geeignet schienen; es bleibt immer richtig, daß sich solche Institute in ihrem antiken — zeitwidrigen — Zuschnitte nicht länger erhalten konnten. Sie bedurften einer großen Reform, einer gemeinnützigen Tendenz. Dieß sah Gallus nur zu wohl ein. Klosterschulen hätten sie werden müssen, aber in einer umfassenderen Bedeutung, als sie das Alterthum kannte. Die Umschaffung des Klosters zu einer Schul- und Studienanstalt war daher der Hauptgedanke, um den sich in seiner Seele alle anderen wie Planeten um ihren Fixstern bewegten. Banz sollte nach seinem Plane theils als deutsche und lateinische Vorbereitungsschule, theils als Institut zur Bildung künftiger Schullehrer, theils als Fabrik für Wollen- und Flachsspinnerey zur Unterstützung brodloßer Unterthanen, theils als erweiterte Armenanstalt wieder aufstehen, die jüngeren Klostergeistlichen die Lehrer der ersteren Anstalten werden, während andere an der neu zu errichtenden Pfarrey die Seelsorge, andere

wieder unter seiner Oberleitung die Oekonomie besorgen sollten. Dem Staate wäre jährlich Rechnung gelegt, und der Ueberschuß der Aerarialkasse zugewendet worden. Gallus hielt die Genehmigung dieses Planes für möglich, da der Staat aller Besoldungen solcher Lehrer und Diener aus seinem eigenen Fonde überhoben gewesen wäre. Er entschloß sich daher wirklich, den Antrag hiezu an die churfürstliche Regierung zu machen, und wurde in diesem Vorhaben noch durch einen gewissen H. von Ribaupierre bestärkt, der kurz vor der Säkularisation von München aus die Abteyen in Franken bereiste, diesen Plan allerhöchsten Orts zu unterstützen versprach, und sich über die Ausführung desselben mit mehreren Conventualen unterredet hatte. Daß eine solche Idee keine Chimaire, sondern dringendes Zeitbedürfniß gewesen, lehrte zum Theil die Zukunft deutlich genug. Die vorher in Landstädtchen bestandenen Rektoren wurden wirklich antiquirt, und sind jetzt noch an vielen Orten zum Leidwesen mancher Aeltern nicht ersetzt. Würde ein solches Institut nicht hundertfältige Früchte für Staat und Kirche — ohne fühlbaren Aufwand für beyde — getragen haben? Wer einerseits die Verdienstloßigkeit und Armuth, andererseits aber die Arbeitsscheue und Sittenloßigkeit der ärmeren Klasse auf dem platten Lande kennen gelernt hat, der mußte nichts sehnlicher wünschen, als eine gemeinsame Arbeits- und Versorgungsanstalt für dieselbe, da sie aus Mangel an Beschäftigung und Nahrung der Noth, dem Betruge und Diebstahl häufig preisgegeben war. Gallus, der nie etwas halb that, und was einmal des Thuns werth

war, auch recht zu thun pflegte, betrachtete diesen seinen Lieblingsplan auf allen Seiten, und kämpfte sich durch alle Einwürfe — bis auf einen einzigen — durch, an dem sein Vorhaben als an der gefährlichsten Klippe zu scheitern drohte. Aber eben diese Umsicht zeugt von seinem ernsten Prüfungsgeiste, dem auch seine schmeichelhafteste Lieblingsidee weigen mußte. Wo die Leidenschaft — selbst für das Gute — zu stark herrscht, da kann der Verstand nicht — regieren. Deßhalb erwog er im festen Vertrauen auf die gute Sache, aber mit nicht weniger Mißtrauen auf seine Ansichten, alle Umstände und Bedenklichkeiten. Daß Banz in einer solchen Form seine ursprüngliche Bestimmung verliere, das sah, und fühlte Gallus tief; aber dieß war ja Folge des gebieterischen Zeitendranges, nicht seiner Willkür oder üppigen Phantasie. Ueberdieß war er überzeugt, daß die Stifter von Banz, wenn sie Augenzeugen des neuen Umschwunges der Dinge seyn könnten, Zeiten mit Zeiten vergleichend, sich mit ihm ausgesöhnt haben würden über die Verwendung ihrer frommen Pfründe, die nun einmal für alle Male nicht mehr bestehen sollte. Könnte wohl, so sprach er oft gerührt, dem lieben Gott ein angenehmerer Dienst geleistet werden, als wenn die Klöster und ihre Güter für Menschenwohl eine ersprießlichere Bestimmung erhielten? Und endlich war etwa von Riccis trotzendem Antrage Sint vt sunt, aut non sint, eine andere Antwort zu erwarten, als: ergo non sint? — Eine oder die andere Frühstunde konnte ja immer der gemeinschäftlichen Gottesverehrung gewidmet werden, da Banz nach der Aufhebung wirklich zu

einer Pfarrey erhoben wurde. — Aber wie bey einem solchen Zusammenflusse von Bildungsanstalten mit ihren Lehrern und Arbeitern noch die jährlichen — sehr nahmhaften Abgaben an den Staat erübrigen? — Er tröstete sich vor der Hand mit dem Gedanken, daß der Staat gerecht seyn, und nicht die Früchte vor der Blüthe heischen werde. Doch dieß anfangs so gefürchtete Schreckenbild verschwand ganz aus seiner Seele, wenn er die Abgaben und Auslagen der Abtey mit denen des neuen Bildungsinstitutes verglich. Daß die Hospitalität, die, wie jeder Erfahrne weiß, der Abtey eben soviel kostete, als die Unterhaltung der Conventualen selbst, *) von diesem Augenblicke nicht mehr Statt finden, ja in vielen andern Punkten noch Einschränkung eintreten könne, ohne das Mißvergnügen der Mitglieder zu erregen, davon hatten ja schon die letzten verhängnisvollen Jahre den Beweis geliefert, und auf diese Art wäre für den Staat, wenn er auch jährlich eine bedeutende Aderlasse verordnet hätte, ziemlich befriedigend gesorgt gewesen, nebstdem hätten ja auch die Kunstprodukte irgend einen Verdienst zur Bestreitung wenigstens einiger Bedürfnisse abgeworfen. Woher aber, auch das entging seinem Scharfblicke nicht, der Nachwuchs von jungen tüchtigen Aspiranten zum Lehrfache in einer solchen Kommunität? Dazu war freylich bey dem herrschenden Zeitgeiste keine erfreuliche Aussicht. Allein dieß konnte weniger seine, als des

---

*) Man vergleiche Sprengers diplomatische Geschichte der Benedictinerabtey Banz S. 127.

Staates Sorge seyn. Wollte dieser den Zweck, so mußte er auch die Mittel wollen, und für die Zukunft Lehrer, mit oder ohne Habit, anzustellen bemüht seyn. Für die Gegenwart war gesorgt, und wie wäre auch bey dem in Baiern so allgemein emporstrebenden Geiste für Künste und Wissenschaften, dann bey der ziemlich großen Anzahl von Aspiranten für das Lehrfach ein Mangel an Unterstützung solcher Anstalten zu befürchten gewesen?

Während nun Gallus so bey sich berathschlagte, so mit sich selbst rechtete, sich widersprach, sich die Widersprüche lößte, und zu handeln beginnen wollte, warf sein alles abwägender Geist einen tiefen Blick in die politischen Umstände und in ihren mächtigen Einfluß auf die Klostergemeinde, der ihm warnend sagte, sein noch so gutgemeinter Plan könne statt eine Quelle des Segens, vielmehr eine Quelle des Fluches über ihn und seine Stiftung werden. Wäre nämlich diese Reform nur mit Banz vorgenommen worden, (Für alle Klöster auf dem platten Lande wäre sie aus vielen Gründen nicht einmal anwendbar gewesen, und hätten die Banzer Geistlichen andere ihrer Ordensbrüder in Freiheit, sich selbst aber noch immer in ein Kloster eingeengt gesehen, wie bald würde sich da die Unzufriedenheit den Gemüthern epidemisch mitgetheilt, und den Wunsch nach Auflößung rege gemacht haben? Aber wie würde auch ein Antrag hiezu aufgenommen worden seyn? war nicht zu befürchten, daß sich der Regent von nun an gar nicht mehr an den Reichsdeputationsschluß gehalten, sondern nur zu beliebigen Pensionsraten verstanden hätte? Denke man

sich aber, der Staat wäre auf der Erhaltung des von den Banzer Benedictinern selbst vorgeschlagenen, selbst eingerichteten Instituts bestanden, wer hätte dann in einer solchen Hölle aushalten können, wo sich auf jeder Stirne, aus jedem Worte, bey jedem Unternehmen Misvergnügen und Gramsucht ausgesprochen, nur zu bald auf Kopf und Herz der Zöglinge nachtheilig eingewürkt, den Zweck der Stiftung vereitelt, und das Ganze zum allgemeinen Aergerniß dem Spotte und der Verachtung der Mit- und Nachwelt Preis gegeben hätte? Gallus kannte die menschliche Natur, in der so leicht verbotene Wünsche geweckt werden können. Er kannte die Neigung der Menschen, nur nach dem äußeren Scheine zu urtheilen, und andere für glücklicher zu halten, als sie in ihrer Lage wirklich sind. Er kannte auf der andern Seite die politische Konstellation, die unerbittlichen Zeitumstände, gab daher das Projekt in der Stille auf, und sah dem Gange der Dinge die da kommen sollten, bis zur gänzlichen Auflösung der Abtey ruhig und entschlossen entgegen. Il faut faire vne bonne mine a mauvais jeu. —

§. 9.

Ob nun gleich das hundertzüngige Gerücht überall von Aufhebung der Klöster sprach, immer mehr an Wahrscheinlichkeit gewann, ja sogar zur Gewißheit ward, und deshalb in manchen Klöstern die gute Ordnung zu sinken drohte, so wußte doch Gallus durch sein kluges, den Zeitumständen angemessenes Benehmen das Ganze zusammenzuhalten, und prägte bey

jeder Gelegenheit den Conventualen ein: Religiosen, die aus Ueberzeugung geworden, was sie sind, bald aber aus höherer Fügung nicht mehr seyn sollen, würden ihre Standespflichten nicht wie eine lästige Fessel leichtfertig von sich werfen, um der schnöden Lust in die Arme zu eilen, sondern durch Ordnungsliebe und männliches Ausharren bis ans Ende den guten Ruf der Kommunität bey dem Publikum sowohl, als bey der churfürstlichen Regierung selbst tiefer begründen und befördern. Diese wohlgemeinten Vorschläge, die jeder solide Mann billigen mußte, verfehlten ihre gute Wirkung nicht. Ordnung war und blieb noch immer die Seele des Ganzen.

Im Januar 1803 erschien ganz unvermuthet der erste churfürstl. Kommissair, Herr Hofrath März, z. Z. K. Stadt- und Wechselgerichtsdirektor zu Nürnberg, der dem Abte und dem ganzen Klosterpersonale den Eid der Treue gegen den neuen Landesregenten abnahm, und zugleich alle Klosterdocumente, das Münzkabinet, *)

---

*) H. F. J. Streber sagt in seiner Fortsetzung der Geschichte des K. Baier. Münzkabinets zu München v. J. 1815 über das Banzer Kabinet Folgendes S. 17 unter der Rubrik II. moderne Münzen: „Unter diesen war die Sammlung aus dem ehemal. Kloster Banz im Bambergischen unstreitig die wichtigste; denn sie enthielt einen Schatz von — wenigstens für uns seltenen — Münzen, so daß es oft schien, als hätte der Banzische Münzsammler es darauf angelegt, die großen Lücken der hiesigen Münzsamm-

die kostbaren Kirchengefäße und sonstige Pretiosen, nebst den vorzüglichsten Weinsorten unter Siegel legte. Nicht lange darnach traf auch der damalige Fürstl. Bamb. Hofkammerrath und nachherige Churfürstliche Landesdirectionsrath Schneidawind, als Einschätzungskommissair ein. Von nun an war Gallus als Abt ausser Thätigkeit gesetzt, der bisherige Klostersekretair H. Geiger, ein dem Geschäfte ganz gewachsener Mann, als Administrator aufgestellt, jeder Geistliche auf ein bestimmtes Tagegeld regulirt, und zwar

1) der Abt auf 8 fl. rhein.
2) die Senioren und Offiziale auf 1 fl. 15 kr.
3) die übrigen Conventualen auf 1 fl. rhn.

In dieser ausserordentlichen Lage beurkundete es sich recht augenscheinlich, wieviel Gallus durch sein menschenfreundliches Betragen über alle Herzen gewonnen hatte. Um selbst während dieser kritischen Epoche das Ganze bis zur wirklichen Auflösung nach allen Kräften in harmonischer Verbindung zu erhalten, traf er mit

---

lung durch die seinige ausfüllen zu wollen." In einer Anmerkung sagt H. Dr. Streber: Seine (des ersten Münzsammlers Abt Gregorius) Liebe zur Numismatik ging auch auf seinen (späteren) Nachfolger Abten Gallus über, für den es eine sehr erfreuliche Nachricht war, als er hörte, daß der Banzische Münzschatz ein ergänzender Theil des Königlich Baierischen geworden sey." Abt Valerius hat in dieser Hinsicht nach Abt Gregor das entschiedenste Verdienst.

Zustimmung des Convents die Anordnung, daß die einzelnen Unterhaltungsraten einem ökonomieverständigen Mitbruder übergeben wurden, der den Haushalt bestritt, und am Ende jedem den ihn treffenden Ueberschuß aushändigte. Unstreitig aber stiftete sich Gallus das schönste Denkmal seiner väterlichen Gesinnung und Theilnahme an dem Schicksale seiner Chorbrüder dadurch, daß er von den ihm gestatteten acht fl. Diätgeldern täglich vier in die Masse warf, und dadurch das Quantum eines Jeden beträchtlich vermehrte. Für diese vier fl. speißte er täglich im Convente, und hatte auch nicht eine Schüssel mehr als ein gemeiner Religios. Der Chorbesuch, besonders der feyerliche Gesang, konnte von nun an freylich nicht mehr so strenge abgehalten werden, weil jeder Geistliche die ungewisse Zukunft vor'm Auge, auf seine fernere Existenz bedacht seyn, und bald dieses, bald jenes Geschäft zu besorgen, bald einen Besuch bey guten Freunden in der Nähe, bald eine weitere Reise seiner Unterkunft wegen machen mußte. Jedoch gerieth der öffentliche Gottesdienst keinen Augenblick in's Stocken; denn 2 — 3 Religiosen hatten sich entschlossen, mit höchster Genehmigung im Klostergebäude zu bleiben, und die gottesdienstlichen Verrichtungen bis zur Herstellung der neuen Pfarrey zu übernehmen. Hæc facies Trojæ, dum caperetur, erat. *)

Endlich erschien, nachdem alle Klostergüter, Kapitalien und Effecten eingeschätzt waren, **) der Ver-

---

*) Man sehe Beylage VII.

**) Das ganze Klostervermögen betrug, wie der Selige

steigerungskommissair, Herr Hofkammerrath und nachherige Landesdirectionssekretair Hanauer. Von diesem Zeitpunkte an glich nun, wie leicht zu erachten, das Kloster einer Krambude, oder dem Tempel im Evangelium, wo Käufer und Verkäufer sich haufenweise drängten. Diese mit jedem Tage zunehmenden Schwärme, und der allerdings gerechte Schmerz, das Klostervermögen unter seinen Augen gleichsam herauswürfeln sehen zu müssen, bestimmten den Abt Gallus, im Monate May das Schloß zu Bug am Forst zu beziehen, um, vorgeblich, eine Kur zu gebrauchen. Nach vierzehn Tagen kehrte er wieder in das Kloster zurück, um seine Meubeln nach genanntem Schlosse liefern zu lassen, und zog im Julius ganz nach Bug, wo ihm auch späterhin das Schloß mit 6000 fl. rhein. Pension nebst andern Emolumenten zum lebenslänglichen Wohnsitze angewiesen wurde. *) Da er als mehrjähriger Amtmann zu Gleußdorf für den Itzgrund immer eine große Vorliebe äußerte, so glaubte Jedermann, er würde sich dieses Schloß — unstreitig Eines der schönsten und anmuthigsten im ganzen Itzgrunde — zu

---

aus dem Munde des Einschätzungskommissairs H. Landesdirectionsrath Schneidawind sel. erfahren zu haben mehr als einmal versicherte: Nur zu drey Procent angeschlagen, eine Million sechsmal hundert und drey und sechzig tausend Gulden. Von Passiven wußte man in Banz bey der Aufhebung durchaus nichts.

*) Man sehe Beylage VIII.

seinem Wittwersitze erbitten; allein aus verschiedenen Ursachen zog er das Schloß zu Bug am Forst vor; Er war da näher an Banz, Lichtenfels und Staffelstein, wo mehrere seiner Mitbrüder wohnten, näher an Koburg, woher er die meisten Haushaltungsartikel in kürzester Zeit beziehen konnte, näher an Trieb, dem Wohnorte seines verehrten Freundes, des leyder zu frühe verstorbenen H. Prälaten Candidus Hemmerlein von Langheim, obgleich beyde wegen eingetretener Kränklichkeit ihre gegenseitigen Besuche bald aufgeben mußten. Sein Hauptbestimmungsgrund aber war der, daß auf diese Art die wenigen, in dem protestantischen Dorfe Bug wohnenden, Katholiken an Sonn- und Feyertägen bequemer ihres Gottesdienstes pflegen könnten.

Vierte Periode.

Von seinem Privatleben bis zu seinem Tode.

von 1803 — 1820.

§. 10.

Was man zu besitzen nie gewünscht, nie geglaubt, das zu verlieren fürchtet man sich auch nicht. So unser Gallus. Eingedenk seines schon sehr vorgerückten Alters und im bangen Vorgefühle der äußerst bedenklichen Aussichten für Klöster, besonders für reiche Abteyen, zu bekannt mit der sehr getheilten Stimmung des Kapitels konnte er kaum an die Auswahl seiner Person glauben. Er sah die äbtliche Würde mit Gregor dem Großen für eine Bürde an (quod ornat, onerat), und war fest entschlossen, die ihm zugefallenen

Stimmen einem andern unter den Wahlfähigen zu resigniren, wenn ihn nicht die Zudringlichkeit seiner Freunde zurückgehalten hätte. Dieß bewies sein Wahlspruch: Volo fieri victima pro fratribus. Aus eben diesen Gründen war ihm bey seiner kurzen Regierung und noch mehr bey seiner anspruchslosen Denkart das allerdings große Opfer weit weniger fühlbar, als der Trost des Weisen: mea me virtute involvo.

Auch fiel es ihm als vieljährigem Oekonomen bey weitem nicht so schwer, einem eigenen Haushalten vorzustehen, wie Manchen seiner Conventualen, die bis dahin — aller Sorge um Lebensunterhalt überhoben — auf einmal aus ihrer behaglichen Gemächlichkeit aufgeschreckt, sich zu den ganz ungewöhnten — auch kleinlichsten — Hausorgen verstehen mußten. Einsam als Amtmann zu Gleußdorf, selbst als Abt so viel möglich zurückgezogen, brauchte er an seiner Lebensart gar nichts zu ändern, widmete sich geräuschlos seinem Lieblingsgeschäfte, der Haus- und Feldwirthschaft, und nahm sogleich eine zweckmäßigere Einrichtung des Schlosses zu Bug a. F. vor, nicht um Prunksäle zu bereiten; sondern einen für sein Alter bequemen Wohnsitz; denn da das Schloß vorher nur von einem Klosteramtmanne bewohnt, und nur hie und da, z. B. bey Jagden oder Zehendverlässen zum Absteigquartier für mehrere Geistliche, oft nur auf einige Stunden, benutzt war, so mußte es als lebenslänglicher Wittwersitz des Abten einer vielseitigen Abänderung unterliegen. Gallus verwendete auf diese neue Umstaltung ein Kapital von ungefähr 2000 fl. Um aber seiner Oekonomie einen noch größeren

und vortheilhafteren Umfang zu verschaffen, pachtete er nebst den zum Schlosse gehörigen Gärten und Feldern mehrere Grundstücke, und da seine Dienerschaft sämmtlich vom Bauernstande, somit der Feldarbeit gewohnt, und sein Gespann Pferde in der Regel für Wagen und Pflug bestimmt war, so war auch für den Feldbau und die erforderlichen Haushaltungsartikel hinlänglich gesorgt, da immer 3 — 4 Stuck Milch = und Mastvieh, dann fast jede Gattung von Federvieh bey dem großen Vorrathe von Fütterung gehalten werden konnten. Er selbst führte über das Ganze die Oberleitung in den Stunden, die ihm Gebet, Lektüre und Konversation übrig ließen. Ein Blick in die Tagesordnung dieses Mannes mag es jedem begreiflich machen, wie er auch in der strengsten Zurückgezogenheit ohne Langeweile mit den Stunden des Tages haushälterisch umzugehen wußte. Faulheit, sagte er, ist Dummheit des Körpers, und Dummheit Faulheit der Seele: daher wendete er das beste Mittel gegen beyde Uebel, die pünktlichste Ordnung, vom Erwachen bis zum Einschlafen an. In seinem hohen Alter hatte ihn der Schlaf gewöhnlich schon Morgens 3 — 4 Uhr verlassen, sich aber auch eine starke Ausdünstung eingestellt. Da er nun in einem solchen Zustande ohne Nachtheil für seine Gesundheit nicht aus dem Bette gehen, aber auch in demselben nicht unthätig seyn wollte und konnte, so suchte er diese körperliche Unbehaglichkeit durch geistigen Genuß zu mindern — zu vergessen. Bey seiner umfassenden Belesenheit in geistlichen Schriften hatte er immer einen Vorrath von moralisch = religiösen Sentenzen, aus dem er, wie der kluge Haushalter, Altes

und Neues zu seiner Geistesunterhaltung wählte; da aber doch der Körper nicht selten über die halbwache Seele Herr wurde, und er folglich die Reihe von Vorstellungen nicht festhalten konnte, so stand er in der Regel im Sommer um 5 — im Winter, wo sein Zimmer schon um 5 Uhr geheizt war, gegen halb 6 Uhr auf, begann den Morgen mit frommer Betrachtung und Vorbereitung zur hl. Messe, die er täglich gegen halb 7 Uhr laas, und der seine Dienerschaft abwechselnd beywohnte. Nur an Sonn- und Feyertägen ging er erst um 7 auch halb 8 Uhr an das Altar, damit die Katholiken in Bug und den nahe gelegenen Orten, oder Durchreisende bequemer daran Theil nehmen konnten. In den früheren Zeiten, wo mit ihm noch zwey Priester im Schlosse wohnten, hatte er die Einrichtung getroffen, daß Sonn- und Feyertäglich Einer derselben erst um 8 Uhr die Messe hielt, darauf das treffende Evangelium erklärte und mit einer passenden Nutzanwendung für die Zuhörer schloß, deren sich immer eine ziemliche Anzahl, ja manchmal eine solche Menge einfand, daß die Hauskapelle zu klein, und der Vorplatz damit angefüllt war. Er selbst wohnte immer der Messe und Standrede bey, und fühlte besonders auch in dieser Hinsicht eine große Betrübniß über das zu frühe Ende des P. Burcardus Vollert, und dieser erbaulichen Andachtsübung. Wenn sich je die Macht des religiösen Gefühls selbst über seinen Körper bewies, so war dieß vorzugsweise in seiner frommen Gewohnheit, täglich Messe zu lesen, bemerkbar. Konnte er wegen eines unvermutheten Hindernisses einmal nicht zum Altare gehen, so war er den ganzen Tag mißge-

stimmt, ja er versicherte, daß er dann sogar den Appetit zum Essen verloren habe. Nenne man dieß gleichwohl eine aszetische Grille. Sie ist und bleibt immer eine bemerkungswerthe Erscheinung für den Pschologen. Es gibt Menschen, die bey großen Talenten und Kenntnissen wirklich nichts mit Glück auszuführen im Stande sind, so lange sie nicht etwas als Bedingung vorher gethan haben, oder so oft sie nicht etwas zu einer gewissen Stunde vornehmen. *)

---

*) Mögen folgende Beyspiele zu Belegen dienen, wie leicht eine frühe Gewohnheit diese Nothwendigkeit erzeugt.

1) Der berühmte Englische Dichter Milton dichtete blos im Frühlinge und im Herbste. Niemals aber gelang ihm ein Gedicht im Sommer und Winter.

2) Pope war sehr glücklich im Denken, wenn er ritt, und ihm sollen viele seiner schönsten Verse im Trabreiten eingefallen seyn.

3) Der Griechische Philosoph Karneades purgirte sich allemal erst mit Heleborus, ehe er mit dem Philosophen Chrysippus disputirte.

4) Dr. Johnson mußte Thee trinken, ehe ihm eine Arbeit gelang.

5) Hobbes war nicht im Stande zu studiren, wenn er nicht in Tabaksrauch eingehüllt war.

6) Der große Friedrich II. nahm seine Zuflucht zum Schnupftabak, um seinen Geist zum Nachdenken zu reizen.

Nach genommenen Frühstücke — einer einzigen Tasse Kaffee mit etwas Milchbrod — laas er ein geistliches Buch, betete dann sein Brevier, ordnete hierauf einige Hausgeschäfte für den Tag an, widmete eine oder die andere Stunde dem Lesen theologischer — pädagogischer — politischer Zeitschriften, womit er immer versehen war; denn er besaaß nicht nur selbst auserlesene Werke, besonders im Fache der Geschichte, sondern hatte auch die Büchersammlung des verstorbenen Priors P. Burcard käuflich an sich gebracht, und war überdieß darauf bedacht, sich mit den neuesten Erscheinungen in der Literatur bekannt zu machen. Er ließ sich deshalb als ordentliches Mitglied des Museums zu Lichtenfels aufnehmen, konnte aber Alters- und der Entfernung wegen nicht persönlichen Antheil daran nehmen, und folglich keine Schriften aus demselben benützen, ob er dieß gleich recht oft ge-

---

7) Rousseau gesteht in seinen Bekenntnissen, daß ihm viele seiner vorzüglichsten Gedanken im Bette eingefallen seyen.

8) Townschend war nur, wenn er stand, der bewunderte Redner. Dieß fühlte er so sehr, daß er oft bey Tische aufstehen wollte, um seiner Unterhaltung desto mehr Nachdruck und Anmuth zu geben.

9) Der berühmte Maler Reynolds konnte nicht anders als stehend malen.

10) Corneille verschloß die Fenster und verdunkelte sein Zimmer, wenn er seine Trauerspiele schrieb.

wünscht hatte. Er laas nicht nur viele Werke aus dem Meuselschen Leseinstitute zu Koburg, sondern auch aus dem Bamberger Museum, und sehr oft ward ich von ihm ersucht, neuere Schriften aus den Goebhardt'schen und anderen Buchhandlungen für ihn anzukaufen. Nebstdem versahen ihn mehrere Freunde in der Nachbarschaft abwechselnd mit den neuesten Produkten im Reiche der Künste und Wissenschaften, und sein Drang, mit dem Thun und Treiben des gemeinen Mannes noch immer vertrauter zu werden, ging so weit, daß er sogar mit den Bauern von Bug die Dorfzeitung hielt. Alle Schriften laas er — selbst den feinsten Silberdruck, die Zeitung für die elegante Welt — noch in seinem 79sten Jahre ohne Brille eben so geläufig als bedächtlich durch. Sein Lieblingsspruch war der des Lavaters: „Es ist besser, ein Buch zehenmal, als zehen Bücher einmal lesen." Den Nutzen dieser Maxime bethätigte er dadurch, daß er den Inhalt des Gelesenen nicht nur treu wiederzugeben, sondern auch mit passender Kritik zu begleiten, und von dieser doppelten Ausbeute nach langer Zeit noch in Gesprächen Gebrauch zu machen wußte.

Um 10 Uhr früh begann in der Regel sein Spaziergang — oft auch Geschäftsgang, denn er sah da auf seinen gepachteten Gründen nach, besuchte seine Arbeiter auf dem Felde, und durchwanderte vergnügt den schönen Flur. Um 12 Uhr nahm er ein gut bereitetes, aber frugales Mittagsmahl. Er labte sich auch da, aus Mangel an Ansprache, mit Zeitungs-

lesen, oder wenn er Gäste hatte, mit Unterhaltung über die Tagesgeschichte; und würzte das Gespräch mit einem sehr guten Credenzweine. Nach Tisch hatte er, wie er zu sagen pflegte, immer mit einem Feinde — dem Schlafe — zu kämpfen, dem er seine Schleichwege verwehren mußte, weil ein Stündchen solchen Genusses bey Tage größtentheils eine schlaflose Nacht zur Folge hatte; er brachte daher den Nachmittag immer gehend oder stehend zu, indem er theils seine Tagzeiten betete, theils Koresponden̄zen besorgte, oder in ökonomischer Hinsicht Anordnungen traf. Um 4 — halb 6 Uhr ging er abermal in's Freye, weil ihm Bewegung das größte Bedürfniß war, und da er in allem seine vorige Lebensart im Kloster beybehalten hatte, so speißte er auch täglich Abends 6 Uhr, beschloß den Tag mit Gebet, und ging regelmäßig Nachts 10 Uhr zu Bette. Bey einer solchen Eintheilung der Stunden war ihm Langeweile unbekannt, und die Einförmigkeit der Lebensweise bey seinem Alter ihm weniger lästig, als einem jungen veränderungssüchtigen Manne. Er fand es daher eben so sonderbar, wie er von Manchen wegen seines einsamen Lebens bedauert werden konnte, als es diesen sonderbar schien, wie ein Mensch in einer so gänzlichen Abgeschiedenheit nicht Seiner selbst überdrüßig werden sollte. Sie wollen mich, sagte er öfters, nach ihrer Art glücklich machen, und ich kann es doch nur auf die meinige seyn. Wenn er doch zuweilen eine Klage hören ließ, so traf sie die langen Winterabende, wo ein Licht zu bald angezündet dem Auge im Lesen eben so nachthei-

lig, wie die Dämmerung selbst ist. So viel von der Tagesordnung eines Mannes, dem Einsamkeit und Selbstbeschäftigung von Jünglingsjahren an die liebste vertrauteste Freundin war. Waren nun solche häußliche Unterhaltungen seinen Verhältnissen nicht weit angemessener und erbaulicher, als wenn uns die Geschichte erzählt: wie Domitian Fliegen gestochen — Artabas Maulwürfe gefangen — Parmenides Possen gerissen — Aretas Pferde gestriegelt hat — u. a. m. Was ligt euch daran, sagt Schlosser, wenn Lavater den Himmel herabbeten will, ist es euch nicht lieber, als wenn er euch die Kraft zu beten benähme? At quædam supervacua dicuntur? Etiam: sed satius est, et hæc dici, quam non dici necessaria. Plin.

§. 11.

So wie Gallus im Umgange mit sich selbst ruhig, in seiner Lebensweise frugal, in Geschäften pünktlich, und noch in seinem grauesten Alter auf geistliche Nahrung für Kopf und Herz bedacht war, so, daß er mit Solon sagen konnte: μανθανω γηρασκω (ich werde lernend alt), so war er auch im Umgange mit andern anspruchslos, zuvorkommend, billig in seinem Urtheile, liberal gegen Anderer Meinungen. Es befremdete ihn nicht, daß die heutige Welt in ihren Ansichten eben so weit von ihm, als er und die seinige von ihr abstehe, denn Wahrheit lasse sich nicht in Kopf — wie Geld in Sack — einstreichen. Es durfte in seinem Beyseyn von allen über Alles gesprochen werden, aber ohne Erbitterung und hämische

Seitenhiebe auf die Ehre des Nächsten, oder leichtfertige Tadelsucht gegen das Heiligste. Er besorgte im ersten Falle, daß durch Verläumdungen nicht nur der gute Name des Einzelnen, sondern der Glaube an menschliche Tugend überhaupt zu Grunde gehen könne. Spöttereyen über religiöse Gegenstände mißbilligte er laut als Hochverrath an Gewissen und der Gottheit. *)

Seine gewöhnlichen Gesellschafter waren in der ersten Zeit die beyden Conventualen Burcard Vollert und Conrad Reichold. Da Er in der Geschichte überhaupt sehr bewandert und mit der neuesten politischen Literatur vertraut, Burcard Vollert — als vieljähriger Uebersetzer des bändereichen Sacischen Bibelwerks bekannt — ein gelehrter Theologe und Canonist — und Conrad Reichold, ehemaliger Klosteramtmann, ein Oekonom, dabey ein äußerst geselliger und jovialer Mann war, so fehlte es diesem kleinen Zirkel nie an Beschäftigung und Unterhaltung. Sie lebten das einfachste angenehmste Leben.

Schon nach einigen Jahren wurde Vollert durch den Tod von seiner Seite gerissen, und Reichold durch Familienverhältnisse bestimmt, sein eigenes Haushalten in seinem Geburtsorte Staffelstein zu führen. Von

---

*) In einer Tragödie des Euripides kamen einst die Worte vor: „Gut ist's, dem Zufall oft die Tugend aufzuopfern." Mit edlem Unwillen stand Sokrates auf, und verließ das Theater auf immer. Diog. Laert.

nun an lebte Abt Gallus ganz allein mit seiner Dienerschaft in Bug, und war auch nicht mehr zu bereden, sich einen Gesellschafter auszusuchen. Vielleicht daß ihm die Auswahl eben so schwer, als Manchem der etwaige Antrag bedenklich geschienen hätte. Liebe zur Einsamkeit war einmal seine Passion.

Seine willkommensten Gäste waren seine vormaligen Chorbrüder, mit denen er — wie ein Vater unter seinen Kindern Mund und Herz theilte. Nie war er munterer, als wenn alle — fern von steifem lästigen Zeremonielle — um ihn recht innig froh waren, und da in den letzten 16 verhängnißvollen Jahren sich der Stoff zu politischen Betrachtungen nur zu sehr häufte, so handelte auch das Tischgespräch gewöhnlich von Krieg, Sieg, Friede, Ländertausch, Dynastien-Wechsel, Bundestag, Landtag, und Kongreß ꝛc., sehr oft auch von literarischen Erscheinungen. — Zwar war auch da, wo er zur Mittagszeit von einem Gaste überrascht wurde, sein Tisch hinlänglich besetzt, aber die Sorge, der Gast möge nicht ganz befriedigt seyn, machte ihn verlegen, und er konnte es nicht bergen, daß ihm solche Besuche insbesondere von mehreren Personen eben nicht angenehm seyen. So natürlich nun diese Bedenklichkeit, zumal bey einem an einfache Lebensart gewohnten alten Manne war, so konnte er doch dem grundlosen Verdachte eines Geizhalses nicht entgehen. Man darf mit Recht fragen: Wer kam je angesagt oder geladen zu ihm, und hat nicht seine Wünsche nach Lage des Ortes, der Zeit, der Umstände befriedigt, wo nicht gar über-

troffen gefunden? Freylich lärmende Bachanalien fand er mit seinem Pathmos, mit seinem Stande unvereinbar, und wäre darnach die Zahl seiner Freunde zu bestimmen gewesen, so hätte er in Wahrheit mit Ritter Cuno von Hollwyl sagen können: Meiner Freunde sind nur wenige, denn bey mir wird nicht geschmaußt. So wie es nicht in ihm lag, sich zu Hauße in dem Taumel schwelgerischer Vergnügungen zu verlieren, so wenig war es ihm anständig, Vergnügungen in tumultuarischen Zirkeln ausser seinem ländlichen Sitze nachzujagen, oder nur Zerstreuung in fremden Häußern aufzusuchen. Er war sich selbst genug. Aber eben diese Selbstgenügsamkeit bestärkte manchen Uneingeweihten in dem Irrwahne, Gallus sey ein Filz — ein Menschenhasser. Sein Alter, sein bedenklicher Gesundheitszustand forderten die strengste Diät, die, auch nur einmal überschritten, sich durch wochenlanges Uebelbefinden rächte. Nebstdem erlaubte ihm ein örtliches Uebel selten oder gar nicht, sich der Chaise zu bedienen, und rechnet man hinzu seinen entschiedenen Hang zur stillen Beschäftigung, so wird jeder Billigdenkende die Ursache seiner Zurückgezogenheit mehr in seiner Körper- und Geistesconstitution finden, als in der Anhänglichkeit an den Mammon. Sein Wohlthätigkeitsplan wird beweisen, wie wenig der bekannte Gemeinspruch, omnis dives aut avarus est, aut avari filius, eine Anwendung auf ihn hatte. Das Bewußtseyn tröstete — rechtfertigte ihn über jenen grundlosen Vorwurf vollkommen. Wollte man, so sprach er, über alles

bitter werden, was die Leute sagen, man hätte keinen vergnügten Augenblick. Wahrhaftig es ist ein köstliches Besitzthum um den Genuß jenes inneren Friedens, wo der Geist von keinem Zweifel geängstigt, das Herz von keiner Schuld belastet in der Erfüllung klar erkannter, willig übernommener Pflichten seine Kraft übend und stärkend, des frohen Selbstbewußtseyns inneren Lohn empfindet. Dieß ist der wahre Gesundheitszustand des inneren Menschen.

§. 12.

Was wäre der Reichthum, wenn sich damit nur Diamanten, und nicht auch manche dankbare Thräne erkaufen ließ. So dachte Gallus! Man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß er von seinem jährlichen Einkommen das Allermeiste für Andere, das Allerwenigste für sich verwendet hat. Geübt in der Selbstverläugnung und christlichen Liebe gegen Jedermann war er streng gegen sich, frugal an seinem Tische, einfach in seiner Kleidung und Wohnung, und kannte bey seinem hohen Alter und genügsamen Leben nur wenige, am mindesten erkünstelte Bedürfnisse, fühlte aber einen unwiderstehlichen Drang, seine Mitmenschen, vornehmlich die Armen und Nothleidenden, durch milde Gaben zu unterstützen. Allein im Bewußtseyn, daß das Gute ohne Glanz zwar ungeehrt, aber nie unbelohnt bleibt, und durchdrungen von der Lehre und dem Beyspiele Jesu, daß bey wohlthätigen Spenden die linke Hand nicht wissen soll, was die rechte thut, suchte er immer nur im Stillen Gutes

zu wirken *), und sein Unwille wurde bey jeder Gelegenheit, wo seine Wohlthaten aus dem Munde tiefgefühlter Dankbarkeit erschollen, eben so laut, als tief ihn die Gewissensangst ergriff, wenn er der ungescheuten Zudringlichkeit müde auch den alltäglichsten Plaggeist von Strassenbettlern einmal ohne Almosen von sich gehen ließ. Es zeigte sich da die Macht seiner aszetischen Grundsätze so sichtbar, daß er dann — ich schreibe dieß als Augenzeuge — dem Bettler beklommen nachrief, und ihm auf halben Wege mit Almosen entgegengieng. Enthülle ich auch hier, was der Selige unter dem Schleier der Verborgenheit verheimlichte, und ins Grab mitnahm. Ich halte ein solches Geständniß um so mehr für Pflicht, da die Reinheit seiner Absichten und Handlungen nicht gekannt, seine Wohlthätigkeit verkannt, ja ihm sogar Geldgeiz und Herzlosigkeit angedichtet wurde, weil er Manchen, der das dolce far niente gar zu prosaisch als Vorrecht, und seine Gaben als Schuldigkeit in Anspruch nahm, nicht immer handgreiflich berücksichtigte. Es ist freilich bequemer vorauszusetzen, als zu untersuchen, anzuklagen, als zu erklären, anzuschwärzen, als zu erforschen Absicht und Zweck frem-

---

*) Quin etiam mihi quidem laudabiliora videntur omnia, quæ sine venditatione et sine populo teste fiunt: non quod fugiendus sit (omnia enim benefacta in luce se collocari volunt) sed tamen nullum theatrum virtuti conscientia majus est.

In Tuscul. L. II. c. 26.

der Handlungen. Ist es wahr, daß die Kunst keine grösseren Feinde hat, als die Unwissenden, so ist es doppelt wahr, daß der Wohlthätigkeit ärgste Feinde die Undankbaren sind. Leyder sind die edelsten Handlungen in den Augen sehr vieler Menschen wie verrufene Münzen, die nur so lange Werth hatten, als sie galten.

Nulla dies sine linea. Diese weise Lebensregel Titus des Gütigen hatte Gallus auch zu der seinigen gemacht. Man darf annehmen, daß ihm jeder Tag seines vieljährigen Aufenthaltes zu Bug im Durchschnitte einen Gulden Taschengeldes nur für die gewöhnlichen Bettler kostete, die aus der Nähe und Ferne herbeyeilten, um dem alten Cimon die Spur auf seinen Spaziergängen abzulauern, und sich ein nahmhaftes Almosen mitunter auch zu erheucheln, oder seine Rückkunft im Schlosse abwarteten, und, wenn es alte oder gebrechliche Leute waren, oft so ansehnliche Gaben erhielten, daß sein Taschengeld nicht mehr hinreichte, und er erst aus seinem Zimmer neuen Zuschuß für sie herholen mußte. Da seine Wohnung nahe an der Heerstrasse lag, so fehlte es täglich eben so wenig an herumziehenden Fremdlingen, z. B. Handwerksburschen, brodlosen Künstlern, abgedankten Soldaten, oder sonst verunglückten hin und her wandernden Familien. Auch diesen war seine Thüre wie seine Hand stäts zu milden Gaben offen. Nebstdem verging fast kein Tag, wo nicht bedrangte Väter, Mütter, arme Waisen und geschämige Arme aus der Nachbarschaft sich einfanden, und fast immer mit 2

— 3, manchmal sogar mit 6 — 8 Gulden unterstützt wurden, je nachdem sie das Mitleid des frommen Gebers mehr oder minder zu rühren wußten. Man rechne, was er auf diese Art das Jahr hindurch nur für Alletagsbettler opferte, und urtheile, ob die Durchschnittssumme von 5 — 600 Gulden zu hoch angesetzt ist? — Welche Unterstützungen den Armen der umliegenden katholischen und protestantischen Orte aus seinem Keller, seiner Küche und Vorrathskammer zuflossen, werden alle jetzt erst fühlen, da diese ergiebige Quelle für sie versiegt ist; denn gewöhnlich lernt man das Gute erst dann schätzen, wenn man nicht mehr in dem Besitze desselben ist. Ich erinnere alle, vorzüglich manche Undankbaren, die die Spuren seiner Mildthätigkeit in und an ihrem Leibe trugen, oder an ihres Gleichen vor Augen sahen, und ihn doch des Geitzes und der Hartherzigkeit beschuldigten, wie oft er den Kranken von seinem Tische und Keller Labung und Stärkung unentgeldlich zukommen ließ, wie oft er für sie Arzt und Apotheke bezahlte, *) wie oft er die Leichenkosten ihrer Anverwandten bestritt, wenigstens zu Allem sehr nahmhafte Beysteuern gab?

Um wie viel tiefer wäre die brave Gemeinde zu Bug in Schulden gerathen, wenn Gallus während

---

*) Sein vieljähriger Hausarzt und Freund H. Dr. Diez versicherte, daß ihm Abt Gallus in manchem Jahre ein hundert bis ein hundert fünfzig Gulden an Arzney und ärztlichen Kosten für arme Leute bezahlte.

der vieljährigen Kriegs = und Einquartierungsperiode nicht den kostspieligsten Theil der Lasten — Logis und Verköstigung der Staabsoffiziere sammt ihrer Dienerschaft und Equipagen übernommen, und dafür der Gemeinde nicht nur keinen Heller Entschädigung abverlangt, sondern nebenbey noch einzelne verarmte Familien mit sehr bedeutenden Almosen, und wenig bemittelte mit nahmhaften Anleihen unterstützt hätte, ohne einen Heller Abzinsen zu nehmen. Gallus hat sie dadurch einer Schuldenlast von mehr als tausend Gulden überhoben, ohne die geringste Verpflichtung dafür zu haben. *) Ich erinnere ferner, was wäre aus den Armen der oberen Gegend in den verhängnißvollen Jahren 1816 und 1817 geworden, wenn Gallus ihnen nicht hülfreiche Hand geboten, nicht sein Geld, sein Brod, seine Feldfrüchte mit ihnen getheilt, und als letztere von der hungernden Schaar zu bald aufgezehrt waren, nicht auf seine Kosten Wägen mit Erdäpfeln beladen fünf bis 6 Stunden weit hätte herbeyführen und unter sie austheilen lassen? Wo immer Gallus Noth gewahrte, da vergaß er sich über die Armuth, und kam als rettender Engel zu Hülfe. Das königl. Landgericht Lichtenfels, umgeben von einem Heere Armer und Nothleidender, aber ausser Stand, ihren Hunger ohne

---

*) Unter seinen hinterlassenen Papieren fanden sich auch mehrere Einladungen des Lichtenfelßer Marschkommissariats von den Jahren 1814 und 1815, seine Chaise und Pferde für 1 — 4 Tage zum Transport auf eigene Rechnung dahin zu stellen.

bedeutende Beyträge zu stillen hatte Ihn kaum um Hülfe angerufen, als er auch schon monatlich dreysig Gulden zu den Lichtenfelser Armenfond beyschoß, im März 1819 aber diesen Beytrag auf zwanzig Gulden beschränkte, weil die Theuerung nicht mehr so drückend, und er seinen monatlichen Zuschuß von sechs Gulden an die Armenkassa zu Banz durch diese zehen Gulden zu erhöhen gesonnen war. *) Mittlerweile hatten aber S. K. H. der Herzog Wilhelm aus sehr erheblichen Gründen die bisher bestandene Armenfondsverwaltung aufgehoben, und höchst Ihren monatlichen Beytrag von fünfzig Gulden die Bestimmung gegeben, daß mit diesen und anderen Zuschüssen nur wahrhaft Bedürftige, oder durch Krankheit, Viehfall u. s. w. verunglückte Familien reichlich unterstützt werden sollten. Abt Gallus hatte kaum diese weit zweckmäßigere Anordnung, und den Wunsch S. K. Hohheit: „der H. Prä-

*) Laut vorliegenden Quittungsbüchleins zahlte Abt Gallus vom 5ten März 1817 bis 9ten October 1820 neun hundert und zwanzig Gulden rheinisch an die Lichtenfelser Armenkommission. Wenn nebstdem Geldsammlungen für verunglückte Gemeinden oder Privaten im Landgerichte anempfohlen wurden, so waren die Beyträge von Bug durch seine Zuschüsse immer die ansehnlichsten. Ob er gleich seine im J. 1816 durch Wolkenbruch beschädigten Anverwandten in der Gegend von Buttenheim sehr nahmhaft unterstützt hat, so vermehrte er doch noch die Beyträge von Bug mit ein hundert Gulden.

lat möge mit seinem Beytrage à 16 fl. dasselbe thun," erfahren, als er auch sogleich einer armen Familie dreyßig Gulden zum Ankauf einer Kuhe schenkte, das halbe Lehrgeld für einen zum Schusterhandwerk aufgenommenen Knaben zahlte, und mit solchen milden Gaben bis zu seinem Lebensende fortfuhr.

§. 13.

Welche Klasse von Hülfsbedürftigen ihm ganz besonders am Herzen lag, das waren entweder nicht bemittelte, oder auch begüterte, aber durch Nothfälle in Geldmangel gerathene Hausväter, vorzüglich Wittwen. Man frage die Umgegend von Banz, wie viele er durch beträchtliche Anleihen von dem Drucke amtlicher Exekution, und in Folge dieser von nothgedrungenem Verkaufe ihrer Häuser und Grundstücke — vom Konkurse rettete, oft sogar, ohne einen Heller Zinsen zu nehmen. Wie Viele ihm noch Kapitalien schulden, das wird seine Haupterbin unter seinen Papieren gefunden, aber auch die Erfahrung gemacht haben, daß Schulden Einkassiren eben kein Geschäft ist, daß so von der Hand sich schlagen läßt. Gallus war aus Liebe zur leidenden Menschheit in diesem Punkte so unbekümmert um seine Aussenstände, daß er manchmal die Anleihe sammt dem Namen des Schuldners vergessen hatte, und erst bey etwaigen Zinszahlungen an beyde wieder erinnert wurde, besonders in den letzten Jahren, wo sein Gedächtniß zu schwinden anfing. Wie beruhigt war er, wenn er einen vormaligen Klosterdiener durch ein Zeugniß entweder zu einer Pension, oder

zur Aufnahme in die Pfründe von Banz verhelfen konnte! Wie oft trug er sein Scherflein zum Ankaufe eines Tropfhäuschens, eines Stuck Feldes bey? Wie vielen Aeltern zahlte er das Aufding- und Lehrgeld für ihre Kinder? Wie viele arme Studirende unterstützte er mit Geld für Kost, Quartier und Bücher? Wie vielen Kindern, besonders den ersten Communicanten, kaufte er ihre Feyerkleider, wozu er die Beyträge nach den Attesten der einschlägigen Pfarrämter regulirte? Welche ansehnliche Geldgeschenke erhielten manche verunglückte Gemeinden, verarmte Gotteshäuser und fremde Personen, die ihn aus Koburg, Bamberg, Würzburg, Regensburg, München, Fuld mit Bettelbriefen bestürmten. Insbesondere in Bamberg wird mancher — geschämige — Arme, manche hülflose Wittwe seinen Verlust fühlen, denen er ihre Miethzinsen, ihr Winterbrod, ihr Winterholz schaffte, oder wie der wohlthätige Samaritan auf ihrem Siechenbette Oel in die Wunden goß?

Eine der bedeutendsten Rubriken in seinem Wohlthätigkeitsplane war die Unterstützung seiner Anverwandten und vormaligen Conventualen. Da er nur letzteren seine Wahl, folglich auch seine reichlichere Pension zu danken hatte, so glaubte er auch zu einer besonderen Theilnahme an ihrem Schicksale verpflichtet zu seyn, und half daher, wann und wie er konnte. Den alten ergrauten Klostermännern, denen der tägliche Genuß des Weines zum Bedürfniß, aber bey ihrer verhältnißmäßig geringen Pension zu kostspielig war, schickte er zu bestimmten Zeiten entweder eine gute Sorte Weins

aus seinem Keller, oder die erforderliche Summe dafür. Den Kranken erleichterte er ihre traurige Lage durch Uebernahme der ärztlichen und Apothekerconto's. Diesen leistete er Beyschüsse zu ihrer Pension, Jenen zahlte er ihre Anstellungsdekrete, und Keiner ging in der Regel ohne nahmhaftes Geldgeschenk von seiner Seite, ja es gab Fälle, wo er einen oder den andern mit Summen von ein bis fünf hundert Gulden auf einmal unterstützte, und selbst, wenn sie erstatten konnten und wollten, nur in so fern ihrem guten Willen nachgab, daß er, anstatt die baare Summe auf einmal oder in Fristen zurückzunehmen, nur jährlich soviel aus dem Schuldscheine ausstrich, als er ihnen ausser dem freywillig zur Unterstützung und zum Andenken gegeben haben würde. Wer so gibt, gibt doppelt, denn er macht die Schuld weniger, oder gar nicht fühlbar. Um des Dankes willen that er nie etwas Gutes, und ahndete daher auch nie den Undank; denn er wußte zu gut, daß, wer über Undank klagt, keinen Dank verdient. Er unterschied jedoch streng wahres vom erheuchelten Bedürfnisse, träges bestimmungsloses Leben vom Verdienste, und bescheidene Bitte von Vermessenheit auf seine Güte, und ließ sich daher — ausserordentliche Fälle ausgenommen, so wenig eine Abänderung in seinem Wohlthätigkeitsplane gefallen, als er sich eine Gabe abtrotzen ließ.

Gleiche Grundsätze leiteten seine Mildthätigkeit gegen Anverwandte. Als fromme Wallfahrer nach vierzehen Heiligen besuchten diese wenigstens im Jahre einmal — manche zwey — dreymal — ihren fünfzehen-

ten Nothhelfer zu Bug am Forst, und gingen immer sehr wohlbedacht von diesem zweyten Gnadenorte in ihre Heimath zurück. Es wäre mir ein Leichtes, hier auf mehrere Fälle einzugehen, wenn ich das mir vom Abte Gallus geschenkte Vertrauen, und in Bezug auf seine noch lebenden Anverwandte die Bescheidenheit verletzen wollte. Nur so viel. Sie würden gewiß sich selbst des Undankes bezeihen müssen, wenn sie je seiner Theilnahme an ihrem 1816 durch Wolkenbruch erlittenen Unglücke nicht achten, oder gar vergessen könnten. Doch das sprechendste Denkmal seiner Uneigennützigkeit und thätigen Liebe für seine Geistlichen, Anverwandte, Dienerschaft und Arme hat er sich in seinem Testamente, und eben dadurch in dem Herzen der Dankbarkeit gesetzt. *) Schande und Verachtung der Lästerzunge des Undanks, die es entweder schon gewagt haben, oder je noch wagen mag, an unserem verklärten Abte Gallus ihren Giftzahn zu wetzen! — Doch vn sot trouve toujours vn plus sot, qui l' admire. **) Wer gibt, was und wie Gallus gab, kann unmöglich ein Geizhals seyn, nur wer blos wünscht, wo er geben könnte, ist ein Sklave des nimmersatten Egoismus. Gallus gab immer, gab viel, gab

---

*) Man sehe die Beylage IX.

**) Wohlthaten werden auf Sand geschrieben, der geringste Hauch des Windes verweht sie, — Beleidigungen in Erz gegraben. Nichts vermag den Eindruck zu vertilchen. Eos N. 99. 1820.

gern. Sein Lieblingsthema war: bis dat, qui cito dat, non dat, qui munera tardat.

§. 14.

Alles bisher mit Treue und Sorgfalt gezeichneten Perioden des Lebens und Wirkens unseres seligen Abtes berechtigen zu dem Resultate: Gallus war ein wahrhaft guter Mensch, ein solider Mann, ein eifriger Religios, ein würdiger Oberer, ein ungeheuchelter thätiger Freund, ein Vater der Armen und Nothleidenden, aber darum nicht ohne Schwachheiten. So wie die schönste Münze ihre Kehrseite, selbst die Sonne ihre Flecken hat, so hat auch jedes Geschlecht, jeder Stand, jedes Alter, jeder einzelne Karakter seine Schwäche. Vitiis nemo sine nascitur, optimus ille, qui minimis vrgetur. Auch Gallus hatte seine Besonderheiten, seine eigenen mitunter exotischen Ansichten, bey denen jedoch der mächtige Einfluß der Zeit, seiner Erziehung, seines Temperaments, seines Umgangs, seiner Lectüre, seines Alters und seiner Körpergebrechlichkeit nothwendig in's Aug gefaßt werden muß. Wenn Shaftesbury behauptet: schon um Seiner selbst willen würde er tugendhaft seyn, wenn es auch Niemand wüßte, so wie er um Seiner selbst willen reinlich seyn würde, wenn ihn auch Niemand sähe: so konnte unser Gallus in dem ersten Vorzuge mit dem edeln Lord unbestritten wetteifern, nicht so in dem zweyten. Die Rinde mag aussehen, wie sie will, meynte er, wenn nur im Inneren kein Wurm nagt. Mit diesem Winke

mag Alles gesagt seyn, selbst für die, die ihn nicht persönlich kannten. *) Gram jeder Zierrath in Kleidern und Meubeln war er es noch weit mehr gegen Alles im Gebiete der Moral und Ascetik, was seinen früher eingesogenen Begriffen zuwider schien. Insbesondere waren ihm „Zeitgeist und Preßfreyheit"

---

*) Sparsam war Gallus, aber nicht geizig, sparsam nicht um Seiner, sondern um Anderer willen. Manche Ungenügsamen, die von seinem Gelde nur ihre Taschen, an seinem Tische nur Gurgel und Magen füllen, von seiner Equipage wie von ihrem Eigenthume nach Belieben Gebrauch machen wollten, schrieen ihn für geizig aus, manche auch darum, weil er jede Ausgabe für seine Person oder Hauswirthschaft verweigerte, wenn sie ihm nicht dringend schien. Das war aber sicher nicht Anhänglichkeit an den Mammon, sondern die uneigennützigste Besorgniß, er möge sich durch solche nach seiner Meynung aufschiebliche, oder gar entbehrliche Ausgaben die Mittel zur wohlthätigen Unterstützung der Armuth schmälern. Denn in dieser Stunde verwarf er z. B. die Erinnerung seines Kammerdieners, für sich einen neuen Hut oder Rock anzuschaffen, mit der Abfertigung: „der alte Hut ist gut für mich, ich bin ja auch alt, und statt eines neuen Rockes thut der alte — gewendet — auch noch seine Dienste, und noch am nämlichen Tage schenkte er einer dürftigen Familie in der Nachbarschaft dreyßig Thaler

die größten Steine des Anstosses. Er konnte nicht mit sich, man nicht mit ihm darüber einig werden. Daß der Karakter der Zeit wandelbar sey, daß sich ein Zeitalter vor seinem Vorgänger und Nachfolger zu einem eigenen stemple, und die jedesmal herrschende Empfindungs- Denk- und Handlungsweise der Geist des Zeitalters genannt werde, daß dieser Geist auch gut, und somit ein wahrer Vorzug des Zeitalters seyn könne, alle diese Ansichten wieß er als leere Phrasen ab, und stellte dagegen den zwar wahren, aber in Bezug auf das Ganze gewiß einseitigen Spruch auf: „Dem Evangelium Jesu Christi, nicht dem Zeitgeiste sollen die Menschen huldigen," als wenn der gute Geist der Zeit nicht selbst der Geist des Evangeliums wäre. Luc. 11. 13. Wahr ist es, der Zeitgeist kann nie rein vernünftig, rein sittlich seyn, denn er ist ein Menschenkind. Aber, was man auch dagegen sagen mag, eine nicht hinter dem Zeitgeiste und seinen Bedürfnissen zurückbleibende Gelehrsamkeit und Wissenschaft hat immer die ächte Gotteserkenntniß und Verehrung gegründet, bewahrt, oder wieder hergestellt. Das Gegentheil war von jeher die Quelle alles Aberglaubens und Unglaubens.

Die Preßfreyheit schien ihm mit Eulert ein Kind des nach ihm nur schädlichen Zeitgeistes das Trojanische

---

zum Ankaufe eines Stuck Viehes, und drey hundert Gulden Einer seiner armen Anverwandtinnen zur Ausstattung ihrer Tochter. War dieß nun Geitz, oder Verachtung seiner selbst aus Achtung und Liebe für die dürftige Menschheit?

Pferd, aus dem alles Uebel in der Welt hervorgekrochen sey, und die Jesuiten das einzige kräftigste Gegengift. Und doch ist Preßfreyheit, nicht Preßfrechheit, eine Wohlthat für die Menschen. Sie gleicht jener wunderbaren Waffe, welche die Wunden, die sie schlägt, auch wieder heilt. Der Lüge tritt die Wahrheit, dem Irrthume die bessere Erkenntniß, der Schlechtigkeit die reine Absicht entgegen, und der Kampf ist immer so ungleich, daß dem Wahren, Rechten und Guten der Sieg selten auf Dauer entwunden wird. Wie viele werden im Finstern vom Bösen zurückgehalten, weil sie befürchten müssen, ein Gegenstand der Publicität zu werden. *) —

Diese Ansichten von Zeitgeist und Preßfreyheit waren nun freilich die unseres Verklärten nicht. Mag aber sein Urtheil über beyde immer einseitig gewesen seyn, ist es etwa das über das andere Extrem weniger? Welcher Gegenstand hat von jeher die Pressen mehr beschäftigt, als das Für oder Wider Zeitgeist und Preßfreyheit? Sind die Akten geschlossen? würden sie geschlossen seyn, wenn selbst der Gelehrte v. Berg seine, wie Rheinische Blätter vorgaben, mit sechstausend Reichsthalern honorirte Abhandlung über Preß-

---

*) Ich kenne den Misbrauch der Publicität; aber die ganze Natur, die Ordnung der Gesellschaft und die Religion werden auch gemisbraucht. Wider Thoren und Bösewichter, welche mit ihr Unfug treiben, ist das beste Mittel in der Publicität selbst. Sie bauen ihr eigenes Pilori. Johannes v. Müller.

freyheit würde geschlossen, und dem Publikum übergeben haben?

Mit diesem Anathem des Verewigten gegen Zeitgeist und Preßfreyheit — es ist dieß eine nicht seltene Inkonsequenz — stand aber sein Urtheil über die neuere politische Zeitgeschichte vorzüglich über Napoleon im offenbarsten Widerspruche. Zwar gehörte er nicht unter die blinden Vergötterer dieses merkwürdigen Mannes, aber er sprach sich doch anfangs so eingenommen für denselben aus, daß er in ihm nur den Mann sah, der die Welt beglücken könne, ihn das Werkzeug in der Hand der Vorsehung nannte, um Regenten und Völkern die Augen zu öffnen, insbesondere um in das durch Privatinteresse zerstückelte Deutschland Einheit und Festigkeit zu bringen, das, wie es die Geschichte deutlich beweise, sich ohne den Schutz einer großen fremden Macht gegen feindliche Angriffe nie habe erhalten können. Gallus theilte mit de Pradt gleiche Meinung, „Deutschland, sagt dieser in seinem Werke, Europa nach dem Aachner Kongresse, ist von Natur zur ewigen Vormundschaft bestimmt. Es braucht beständig einen Protektor bald gegen diesen, bald gegen jenen. Schweden, Preußen, Frankreich haben dieses Protektorat abwechselnd geführt, und wenn nun Deutschland doch einmal zum Klientenstand verurtheilt ist, so kann Frankreich wohl eben so gut der Patron seyn, wie jeder andere.“ Dieß ist und bleibt allerdings ein merkwürdiger Gedanke, denn eine Nation hat ihre Selbstständigkeit verloren, sobald das Ausland ihre inneren Angelegenheiten ordnen soll und kann. Wie oft befand sich Deutschland in diesem Zu-

stande? Kein Name schien ihm auf Napoleon weniger anwendbar, als der eines Usurpators, eines Crommwells. Aber eben darin, daß dieser ausserordentliche Mann seine Größe so wenig zu bewahren wußte, und durch seine grenzenlose Widersetzlichkeit gegen alle auch die billigsten Anträge sich und seine Dynastie selbst vom Throne stürzte, lag auch der Grund seiner spätern Unzufriedenheit mit demselben, die er in eben so starker Sprache vernehmen ließ, als er zuvor das Glück geschildert hatte, das durch Napoleons Genie und kolossale Willenskraft der Welt hätte werden können. Indessen Bewunderer dieses hellstrahlenden Kometen am politischen Firmamente blieb er selbst nach Vollendung seiner excentrischen Laufbahn noch immer, daher haßte und verdammte er ihn nie, am allerwenigsten war er der Meinung Kotzebues, daß der Teufel gegen Napoleon ein bon homme gewesen sey. Er bemitleidete ihn vielmehr, wie die Alten den Dionysius von Korinth. So war einmal die Ansicht unseres Gallus. Mußte er aber als Bewunderer des allgewaltigen Corsikaners etwa auch herzlos, und blutdürstig wie jener seyn? Gallus bestätigte durch diese oder jene besondere Meinung die große und unwiderlegliche Wahrheit: Wir erheben unsere Vorurtheile zu Maximen, und hiernach billigen oder misbilligen wir. Allein die wenigen, unpartheyisch gewürdigten Eigenheiten waren offenbar mehr ein Gebilde von Wahrheit und Irrthum, als ganz entschiedene Mängel zu nennen, und bey einem Manne, der, wie er, ausser allen politischen Einfluß gesetzt war, um so unbedenklicher, da sie seiner hohen

Tugend, seinem moralischen Karakter, seiner umfassenden Menschenliebe nicht den geringsten Abbruch thaten. *)

§. 15.

Mit seinem neun und sechzigsten Jahre hatte auch Abt Gallus das Jubiläum seiner klösterlichen Profession erreicht. Er beging dieses Fest in aller Stille an Mariä Empfängniß 1811 in seiner Schloßkapelle, weil er überhaupt kein Freund von Aufsehenerregen war, und die rauhe Dezemberwitterung nur einem oder dem anderen Gast aus der Nachbarschaft den Zutritt gestattete. Ob er auch seine Sekundiz erleben werde, zweifelte er sehr, da ihn einige Jahre nachher (1814) ein schlagartiger Anfall stark zusetzte. Um so größer war daher seine Freude, als er auch diese Feyer in seinem vier und siebenzigsten Lebensjahre

---

*) Man hat (sagt de Pradt in seinem Werke über die vier Concordate) der Geistlichkeit zum besonderen Vorwurf gemacht, daß sie vorzüglich dem Napoleon geschmeichelt habe. . . . . Was auch die Geistlichkeit Schmeichelhaftes von Napoleon gesagt haben mag, keine ihrer Reden ist doch so tief gesunken, als die Dedicationen von Corneille und Boileau, und jenes abgeschmackte non plus vltra der Schmeicheley: „Gott schuf Bonaparte, und ruhte aus," kam nicht aus dem Munde eines Geistlichen, sondern eines Präfecten, der ein Edelmann war.

an Mariä Verkündigung 1816 begehen konnte. Er hatte sich entschlossen, wenigstens diese letzte Feyerlichkeit in der ehemaligen Klosterkirche zu Banz zu begehen, aber Alter und Schwächlichkeit ließen die Erfüllung dieses Wunsches nicht zu, und er mußte sich abermal auf seine Hauskapelle beschränken, wo das Fest nur unter Beywohnung eines oder des andern Geistlichen am Altare und Tische ohne Geräusch, aber mit den herzlichsten Empfindungen begangen wurde. Nicht durch Festgelage — durch stille Wohlthaten reichlich an die Armuth gespendet — wurde an diesen beyden Ehrentagen sein Dank gegen Gott für die längere Dauer seines Lebens ausgezeichnet. (I. Joh. IV. 20 – 21.) Auch da noch bis zu seinem Lebensende genoß Gallus, hypochondrische Zwischenräume und eine später eingetretene örtliche Gebrechlichkeit abgerechnet, einer ziemlich erträglichen Gesundheit, die er seiner Diät, und der ausserordentlichen Aufmerksamkeit seines Hausarztes des H. Dr. Diez zu Merzbach verdankte, der sein ganzes Zutrauen genoß, bey der ersten Nachricht von seinem Uebelbefinden immer wie auf Flügeln herbeyeilte, und vertraut mit seinem Organismus und seiner Lebensweise durch zweckdienliche Arzneyen zu helfen wußte. *) Der unermüdeten Thä-

*) Gallus hatte bis zu seiner letzten Krankheit noch immer einen trefflichen Appetit, aber bey seiner überhandnehmenden Gebrechlichkeit zu wenig, ja fast gar keine Bewegung. Er aas am liebsten rohe fette Speisen, und hie und da verhältnismäßig zu viel.

tigkeit und Sorgfalt dieses rühmlich bekannten Arztes muß es auch zugeschrieben werden, daß der apoplectische Anfall im J. 1814 so bald und glücklich abgewendet wurde. — Noch immer fand der ehrwürdige Greiß Freude an Haus = und Feldwirthschaft, an täglichen Spaziergängen im Freyen, an Lektüre und geselligen, aber geräuschlosen Umgange, und sein Drang zur Wohlthätigkeit hatte sich in dem Maaße vermehrt, als er dem Tode näher rückte, und sich somit der Sorge für das Zeitliche bald ganz überhoben glaubte. Er äußerte daher mehr als einmal den Wunsch, nichts würde ihm angenehmer seyn, als eine solche Todesart, wo er mit vollem Bewußtseyn seine Anverwandte, Geistliche und Arme um sein Sterbebett versammeln, Jedem den ihm zugedachten Erbtheil selbst einhändigen, und mit der Ueberzeugung sterben könnte, es werde nach seinem Tode keine Uneinigkeit unter ihnen entstehen. Er wollte sterben, wie er gelebt hatte — im Wohlthun. Ein zweyter Wunsch, der ihm besonders am Herzen lag, war, nach seinem Tode als letzter Abt seinen Vorgängern und Chorbrüdern zu Banz beygesetzt zu werden, er machte es daher auch seinem Testamentsexecutor zur Pflicht, sich die Erlaub-

---

Die Erfahrung lehrt, sagt Hufeland (Makrobiotik S. 262) daß alle, die ein hohes Alter erreichten, sehr guten Appetit hatten, und selbst noch im höchsten Alter behielten. Ein Beweis, daß sie noch immer gut verdauen, oder, wie man zu sagen pflegt, einen guten Magen haben.

niß hiezu bey Sr. K. Hoheit dem H. Herzoge Wilhelm zu erbeten. Es war ihm der tröstlichste Gedanke, da nach seinem Tode zu ruhen, wo er den größten Theil seines Lebens — zum Besten der Menschheit thätig zugebracht hatte. *) Eben darum war das Andenken an Banz in ihm unauslöschlich, und das Bewußtseyn, diese schöne Abtey nicht als Ruine, sondern als Eigenthum eines erlauchten Fürstenhauses zu sehen, war ihm stäts das Erfreulichste. Er sprach nie anders als mit der tiefesten Rührung des Dankes von dem erhabenen Retter und Wiederhersteller dieses prachtvollen Bergschlosses, und diese Seelenfreude äußerte sich jedesmal um so lebhafter, wenn er bey besonderen Feyerlichkeiten das große Glockengeläute oder Freudenschüsse von seinem lieben Banz her vernahm. Unvergeßlich bleibt mir der erste Oktober 1818, an welchem J. M. die regierende Kayserin von Rußland von Koburg durch Bug am Forst nach Banz zu einem Besuche fuhr. Gallus hatte den stattlichen Durchzug von seinem Zimmer aus gesehen, und harrte freudig dem Augenblicke entgegen, wo der erste Freudenschuß die Ankunft der erhabenen Kayserin in Banz verkündigte. Gegen 12 Uhr tonnerte das erste Signal. Mit der sichtbarsten Wonne

---

*) Diese höchste Erlaubniß erfolgte im Monate Junius 1819 auf vorgängiges Ansuchen von München aus, wo sich damals Se. Königl. Hohheit der Herr Herzog Wilhelm im Reichsrathe der Landstände befand.

der Wehemuth und mit Thränen in Augen rief er aus, indem er mich rasch bey der Hand ergriff: Freund! welchen Dank schulden wir dem guten Herzog Wilhelm, daß jetzt der Wanderer von unserem Banz nicht sagen darf: hic Troja fuit! daß nun in demselben nicht wie in Ruinen aus der Vorzeit tagscheue Eulen ihre Nester, sondern Fürsten und Fürstinnen ihren Aufenthalt wählen. Die herzliche Theilnahme an dieser irdischen Verklärung seiner ehemaligen Abtey wurde jedoch noch mehr durch den Gedanken erhöhet, daß sie zu einer Pfarrey erhoben, einer seiner Conventualen als Seelsorger angestellt, und noch einige Andere zur Beförderung des öffentlichen Gottesdienstes daselbst benutzt wurden, daß die ehemalige Spitalpfründe — wenn auch in veränderter Form — noch immer für die Armen im Stifte fortbestand, und überhaupt ein umfassender Armenfond regulirt wurde. Da er an den vormaligen Klosterunterthanen — wie ein Vater an seinen Kindern — hing, so war es ihm herzerhebende Freude, als er erfuhr, daß S. K. Hoheit der H. Herzog dieselben während der mörderischen Typhusepidemie mit ärztlicher Hülfe unterstützte, und sie in den, in der Chronik immer merkwürdigen Hungerjahren 1815 — 17 mit Geld und Naturalien von dem augenblicklichen Verderben rettete. *)

*) Was Gallus damals für die leidende Menschheit gethan, wurde oben erzählt. Hier noch eine Anekdote aus jener Hungerzeit, die seine Uneigennützigkeit und seine wohlthätige Denkart ganz karakterisirt.

Wie gern hätte er zuweilen der Durchlauchtigsten Herzoglichen Familie seinen persönlichen Respect zu Banz bezeigt, wenn ihn nicht rheumatische Anfälle, und in den letzten Jahren eine sehr bedeutende örtliche Schwäche den Besuch unmöglich gemacht, und er überdieß nicht hätte befürchten müssen, mit seinem wegen Verlust der Zähne etwas schwerfälligen Sprachorgane — in der Gesellschaft lästig zu fallen. Diese körperliche Unbeholfenheit, die durch allmähliche Abnahme seines sonst vortrefflichen Gedächtnisses noch vermehrt wurde, verleitete ihm überhaupt den Umgang mit Fremden, besonders mit Personen höheren Standes, in deren Gegenwart sich ihm seine Gebrechlichkeit so sehr aufdrang, daß ihn fast immer die sichtbarste Verlegenheit anwandelte, so gesprächig und ungezwungen er übrigens unter guten Bekannten zu seyn pflegte.

Er hatte mir, als ich am Schlusse der Ferien nach Bamberg zurückreiste, den Auftrag gegeben, ihm eine goldene Uhrkette zum Alletagsgebrauch zu kaufen, aber schon einige Tage darauf erhielt ich ein Schreiben von ihm des Inhalts: „Mein Gewissen billigt meinen Wunsch nicht. Der Luxus soll der Noth weigen: also keine Uhrkette, sondern Nahrung für die Armen. Ich habe für die sechs Karolin Erdäpfel gekauft, und deshalb meinen Kutscher mit dem Wagen nach Güßbach geschickt, um sie abholen zu lassen. Das zerrissene Uhrbändchen mag ich lieber noch länger sehen, als die von Hunger und Gram zerrissenen Gesichter der Armen. Nichts für ungut!“

Dem Psychologen ist eine solche Erscheinung eben so leicht erklärlich, als passend der Ausdruck „Verlegenheit" für dieselbe ist, denn der Zustand eines Menschen ist alsdann gerade so, als ob seine Gedanken verlegt wären, so, daß er den rechten zur rechten Zeit nicht finden kann, darüber ängstlich und für die Gesellschaft entweder ein Gegenstand des Mitleids oder des Spottes wird. Im Alter bete Psalter, sagte er immer, und machte auch von diesem Sprichworte den nützlichsten Gebrauch. Es war ihm nie um einen sogenannten großen Namen zu thun. Er wollte weder in seinem Leben, noch nach seinem Tode gelobt seyn; daher wieß er auch jede Zumuthung solcher Art unbedingt ab. Als er im Jahre 1816 von der Moserischen Kunsthandlung zu Nürnberg eine Sammlung von den durch sie besorgten Biographien erhielt, mit dem Ersuchen, Er möge die Anstalt in den Stand setzen, auch seine Biographie nebst Portrait herausgeben zu können, lehnte er diesen gutgemeinten Antrag mit großem Danke ab, und schrieb mir hierüber: „Ich habe seit mehreren Jahren der Biographien so manche, und mitunter so sonderbare gelesen — lesen müssen, daß ich nichts weniger wünsche, als auf eine solche Art auf Erden verewigt zu werden, was ich überhaupt nicht verdiene. — Im Herbste desselben Jahres war es auch, wo er mir bey einer mehrtägigen Unpäßlichkeit allen Ernstes das schon oben erwähnte Verbot mit dem Auftrage gab, nach seinem Hinscheiden nur eine kurze Anzeige in Zeitungen einrücken zu lassen, damit doch seine auswärtigen Freunde,

vorzüglich die Armen, von seinem Tode in Kenntniß gesetzt, und so des zwecklosen Bettelbriefschreibens überhoben würden. Allein die Dankbarkeit ist eine Last, wenn man sich ihrer nicht entledigen kann, und darum erschien diese Biographie.

§. 16.

Gallus war nun neun und siebenzig Jahre alt, und seit dem 12ten Julius v. J. auch Senior geworden. Aber wie seine Tage zunahmen, so nahmen seine Körper- und Geisteskräfte ab. Die schlagartige Betäubung, die ihn am 15ten Oktober 1814 befallen hatte, und die von seinem, um ihn wie ein Sohn um seinen Vater, bekümmerten Hausarzte so glücklich abgeleitet wurde, daß er am folgenden Tage — seinem Namensfeste — schon wieder bey dem Gasttische erscheinen konnte, war am 31ten Dezember 1818 und am 13ten Junius 1819 mit verstärkter Kraft wieder eingetreten. Von dieser Zeit konnte er weder mehr aus dem Schlosse gehen, noch weniger Messe lesen. Ein Opfer, das er seiner Gebrechlichkeit höchst ungern brachte. Er sehnte sich nicht nur um Seiner, sondern auch um der wenigen in Bug lebenden Katholiken willen nach einer Aushülfe, und fand sie bey seinen ehemaligen Conventualen, ganz besonders aber in der Bereitwilligkeit seines Gewissensrathes, des H. P. Conrad Reichold, der, so oft es seine gebieterischen Hausverhältnisse erlaubten, von Staffelstein mit der Chaise abgeholt wurde, um an Sonn- und Feyertägen in der Schloßkapelle die heilige Messe zu

lesen. Am 1ten Julius 1820 überfiel ihn eine sehr starke Ohnmacht, und von nun an eine solche Schwäche, daß er sich, da ihm überdieß seine Beine wegen zunehmender Geschwulst ihre Dienste versagten, nicht eine halbe Stunde lang aufrecht erhalten, keine Zeitung mehr lesen, kein Brevier mehr ordentlich beten konnte. Unbekümmert um Alles ausser ihm schien er mehr in sich gekehrt, und war nicht selten so gedächtnißschwach, daß er, wie vom Traume halb erwachend, in einer und derselben Minute zwey — dreymal dasselbe fragte, wollte, nicht wollte, dabey äußerst verworren sprach, und am allerwenigsten ein verständliches Wort zu schreiben im Stande war. *) Bis zum 8ten October ließ er sich zum Tische führen, aas noch abends 6 Uhr mit gutem Appetite, war ziemlich bey sich, und sprach, als er das Lac Senum genossen hatte, deutlich und zusammenhängend. Prisci Catonis sæpe mero caluit virtus. Horat. In der Nacht auf den 9ten October ward er äußerst unruhig, und so ängstig, daß ihn sein Kammerdiener zehen bis zwölfmahl aus dem Bette heraus und hineinheben mußte. Am 9ten fruh 10 Uhr befand er sich auf sein drin-

---

*) Es war ein Empfangschein zu unterschreiben. Er wollte, und schrieb anstatt „Gallus Abt" in Absätzen, wie folgt: Galligandia pheus! Gallus allus Gallud Galligaudus tet Allagudusgut austque. Wie viel sehr verständlichen Stoff zu Betrachtungen über die Hinfälligkeit des Menschen enthalten nicht diese unverständlichen Worte?

gendes Verlangen auſſer Bett in ſeinem Lehnſeſſel, aber in einem ſoporöſen Zuſtande, der bis gegen halb Zwölfuhr anhielt. Er war zu ſich gekommen, ſprach wieder zuſammenhängend, ließ ſich ankleiden, und ſein Kammerdiener, der ſchon mehrere Mahle Augenzeuge von einer ſolchen plötzlichen Betäubung, und eben ſo plötzlichen Erholung war, machte uns die ganz unerwartete, aber deſto erfreulichere Hoffnung, Ihn vielleicht gar bey Tiſch zu ſehen. Wirklich ſchleppte er ſich gegen halb 1 Uhr auf die Schulter des Bedienten geſtützt aus ſeinem Wohn = durch ſein Anſprachszimmer, und wollte ſich eben dem anſtoſſenden Speiſeſaale nähern, als er auf einmal bedauerlich die Hände faltete, gegen den Himmel ſah, niederzuſinken drohte, zurückgeführt, und zu Bett gebracht werden mußte, in dem er ſchlummernd und ächzend lag. Sein Arzt, der eben angekommen war, wir Geiſtliche, ſeine Dienerſchaft ſuchten nun die Obſorge über ihn zu verdoppeln. Allein nach Verſicherung des mehr belobten H. Arztes, der ſeit 1809 ſeinen Organiſmus ſtudirt und alle Mittel zu ſeiner Erhaltung angewendet hatte, war jede Hoffnung für ein längeres Leben verſchwunden. Er ſtarb am 22ten October 1820 Mittag um 2 Uhr, nachdem er zwey Tage vorher noch die hl. Oelung empfangen hatte, an gänzlicher Entkräftung, ruhig und ſanft, wie ſein Leben war. Wie oft habe ich zur Vorſehung gefleht, mir dieſen herzergreifenden Anblick zu erſparen! Es war beſchloſſen! Er ſollte zur Ferienzeit ſterben, und ich Ihm die Augen zudrücken. Dank der Vorſehung für dieſe wohlthä-

tige Probe meiner Standhaftigkeit! Wie unendlich weniger Trost und Beruhigung würde ich fühlen, wenn ich nicht Augenzeuge des Hinscheidens dieses wahren Israeliten ohne Lug und Trug, dieses patriarchalischen Greises gewesen wäre? Ich laas in hehren Zügen auf seiner Stirne des sterbenden Addisons Abschiedsworte: „Sieh! so stirbt der Christ!“

Der Leichnam ward am 24ten October sezirt,*) im Pontificalornate in der Schloßkapelle ausgesetzt, und am 26ten in einem feyerlichen Zuge über Lichtenfels, Staffelstein, durch Unnersdorf nach Banz in der vormals Aebtlichen, nun Herzoglichen Sepultur beygesetzt. Es war ein in dieser Gegend noch nie gesehener, tiefrührender Akt! Die brave protest. Gemeinde von Bug begleitete die Leiche unter Thränen zu der drey Stunden entfernten Grabstätte, und in den obengenannten Ortschaften sprach sich die Verehrung gegen den Seligen als den größten Wohlthäter der Armen in der Umgegend, und die regeste Theilnahme aus. Nach vollendetem Begräbnisse und Traueramte, welchem letzteren selbst J.J. K.K. Hoheiten der H. Herzog Wilhelm und Frau Herzogin Durchlauchten, nebst einigen Honoratioren aus Bamberg, vom Schlosse Banz, von Lichtenfels, Staffelstein, und einer großen Anzahl von geistlichen und weltlichen Personen aus der Gegend beywohnten,

---

*) Man sehe die Beylage X.

ward auf ausdrückliche Anordnung des Verstorbenen der anwesenden Geistlichkeit ein Gastmal und späterhin noch jedem Geistlichen für seine Bemühung ein Kronenthaler gegeben.

So ruht nun Gallus, der letzte Abt von Banz, nach seinem sehnlichsten Verlangen, in Mitte seiner Vorfahrer, und in der Nähe seiner ihm ins bessere Leben vorausgegangenen Chorbrüder. Bedauert von allen, die ihn gekannt, beklagt von seinen Freunden und Conventualen, die an Ihm den biedersten Freund, den treuesten Rathgeber in allen ihren Angelegenheiten, den liebevollsten Vater bis zum letzten Athemzuge verloren haben. Nur der einzige Trost vermag unseren Schmerz über den unersetzlichen Verlust dieses Biedermannes in etwas zu lindern, daß es doch der Mehrzahl seiner Geistlichen gegönnt war, seine entseelte Hülle unter Thränen der Wehemuth und des Dankes bis zum Grabe zu begleiten.

Ich habe nun unseren verklärten Abten Gallus von der Wiege bis zum Grabe geschildert, und glaube nach allen Zügen, die sein Leben und Wirken mir darboth. Ich bin mir bewußt, daß mich bey jedem Federzuge die Wahrheit leitete, denn ich lieferte Thatsachen, die erforderlichen Falls aus seinen Papieren, und sogar amtlich nachgewiesen werden können. Meine Absicht ist rein. Denn hätte ich dem Verewigten eine lügnerische Lobrede gehalten, er würde mir aus dem Grabe zurufen: „Was reizet dich, mir zu

Staatliche Bibliothek Bamberg

Gunsten die Unwahrheit zu reden?" Gallus hat lang, Gallus hat gut gelebt. Still, geräuschlos, fremd aller Sucht gekannt zu seyn, und darum um so würdiger gekannt zu seyn, wenigstens nach seinem Tode gekannt zu werden.

Er auch war ein Mann. Der Wehmuth Gabe
Opfert dankbar an des Edeln Grabe!
Segnet, segnet seinen letzten Schlaf!
Vielen war der Hohe viel hienieden,
Seine Thaten sind Ihm Pyramiden
Und sein Leben ist sein Epitaph.

⁂

Für den Bund der Seligen gewonnen
Fand er seinen Heilquell, seine Sonnen,
Seines Wirkens Tempel schöner dort.
Sah den Mittag herrlich sich verklären.
Woll't Ihr feiernd seinen Namen ehren,
Wirkt wie Er geräuschlos segnend fort.

Beylagen.

Beylage I.

SERIES

ABBATVM BANZENSIVM,

ex variis monaſterii documentis collecta.

ADDITIS CONVENTVALIBVS,

quantum ſcire licuit.

I.

CONRADVS I. ab ipſa Fundatrice D. Alberada e monaſterio Fuldenſi Banthum vocatus 1071 et cum ipſo ex eodem monaſterio duodecim Religioſi profeſsi,

a) Sacerdotes: Panthagatus, Placidus, Eulalius, Philadelphus, Euſebius.

b) Fratres: Conſtans, Eurithmus, Echephron, Euphorion, Hoſius, Clemens, Simplicius. *)

*) Man vergleiche mit dieſen Angaben den Vorbericht. Das Mortuologium collect. 1665. renov. 1719 ſetzt noch hinzu: „quos et reliquit Conradus I. Abbas poſt mortem.“ — anno et die incerto.

II.

BALDVINVS a Reſtauratore monaſterii S. Ottone, Epiſcopo Bambergenſi et Pomeranorum Apoſtolo e monaſterio Priflingenſi (Hirſavi-

enſi) adductus et 1114 ab eodem Epiſcopo ordinatus. Mortuus anno et die incerto.

Religioſi profeſsi quadraginta ſub ipſo vixiſſe leguntur, ſed nobis omnes anonymi.

III.

Bertholdvs. Invenitur in documentis ab anno 1148 — 1180.

IV.

Witegowvs. ab anno 1182 — 1217.

V.

Diethmarvs ab anno 1217 — 1224. *)

*) Man vergleiche den Vorbericht.

VI.

Hermannvs ab anno 1225 — 1239.

Religioſi profeſsi: — Otto de Razeburg invenitur ſolus nominatim expreſſus, qui a patre ſuo Marquardo de Razeburg prædicto Abbati in diſciplina monaſtica imbuendus tradebatur. *)

*) Auch die Familien von Henneberg, Rotenhan, Füllbach, Lichtenſtein, Redwitz und andere ließen nach damaliger Denkweiſe ihre Söhne im Kloſter erziehen, und belohnten die Mönche durch Güter und Rechte, die ſie ihrem Kloſter abtraten. Solche Zöglinge gewannen nun auch Neigung für das Kloſterleben, und wurden Mönche. Sie behielten ſich dann einige Güter und Rechte zum Privatgenuß vor, die jedoch nach ihrem Tode dem Kloſter zufielen.

VII.

Otto I. de Razeburg electus 1239. Huic Otto Dux Meraniæ habitans in Lichtenfels varias fecit donationes. Sub eodem Abbate Vir nobilis Fridericus de Zweiringen dictus Walpotto varias poſſeſſiones, quæ ab ejus parentibus ratione advocatiæ Eccleſiæ Banthenſi collatæ fuerant, reſtituit. Idem Abbas obtinuit 1241 ab Epiſcopo Herbipolenſi Hermanno privilegium vtendi mitra, pedo et annulo tam in Miſſarum, quam Veſperarum Solemniis pro Se et Succeſſoribus ſuis. Iniit 1242 Fœdus fraternæ vnionis cum monaſterio Salfeld. Prædictus Abbas privilegium ſuper Eccleſiam Muggberg ab Epiſopo Herbipolenſi obtinuiſſe legitur, quamvis hæc parochia, cum illa in Effeldern jam ab Eugenio III. Pont. monaſterio vnita inveniatur per ſpecialem Bullam de anno 1148. — Mortuus eſt circa 1252.

VIII.

Chvnradus (Conradvs) II. ab anno 1253 — 1272.

IX.

Albertvs. ab anno 1272. Hic Epiſcopo Herbipolenſi Bertholdo percharus Confirmationem privilegii ſuper parochiam in Muggberg impetravit. Hoc tempore Herbipoli ingens ſeditio mota eſt contra Epiſcopum. Eccleſiæ

profanatæ ſunt. Banthenſis tamen manſit illæſa. Mortuus 1288.

X.

Henricvs I. Electus 1288. Ejusdem relatio de Fundatoribus monaſterii memorabilis eſt, quamvis multa in ea referantur, quæ Criticam non ſuſtinent. Directa eſt ad D. Præpoſitum in Heydenfeld. Reſignavit (juxta clar. Sprengerum) Abbatiam circa 1295, quo intimius vacare posſit ſtudio originum Banthenſium.

Religioſi profeſsi: Conradus, Otto, Waltherus. — Omnes Sacerdotes.

XI.

Walthervs. Invenitur in documentis 1299. *) Plura bonorum incrementa Bantho adjecit. Concambium cum Hartmanno Abbate Langheimenſi erexit ſuper bona in Zilgendorf, Meſſenfeld et Waſungen ſub Epiſcopis Bamb. Leupoldo: Herbip. Andrea. Mortuus 1316.

*) Waltherus mag 1296 Abt geweſen ſeyn, oder vielleicht auch zur Lebenszeit Heinrichs bis 1299 das Kloſter adminiſtrit haben. Zwiſchen 1295 und 1299 kömmt einmal kein anderer Abt vor.

XII.

Conradvs III. Electus 1316. Ab Ottone Epiſcopo Herbipolenſi nominatur Fundator monaſterii ſecundus. Emit Decimam in Ebens-

feld inter terminos Neufes et Letterbach a Viro nobili Ludovico dicto Scotto. A Jutta Abbatiſſa in Sonnenfeld dono accepit Manſum vnum in Garnſtadt cum omnibus pertinentiis pro eo, quod Abbas Conradus dictæ Abbatiſſæ villulam in Zeikorn cum Decimis dederit cum Conſenſu D. Henrici in Langheim, Monialium Viſitatoris. Sacellum ruinoſum ſub monaſterio extra muros in rupe locatum, in Honorem omnipotentis Dei et glorioſæ Virginis Mariæ olim conſecratum reædificavit, et aram ex marmore niveo in eo condidit, quod Martis furor ſucceſſu temporis everſit. — Mortuus circa 1338.

Religioſi profeſsi: Conradus de Lichtenſtein, Fridericus, Albertus, Marquardus, Lambertus, Henricus de Sternberg, Otto de Coburg. Item Anonymus quidam Præpoſitus in Coburg. — Omnes Sacerdotes.

XIII.

Lambertvs ſ. Lamprechtvs — 1338. Sub Ottone de Wolfskeel Epiſcopo Herbipolenſi compoſuit litem inter duos Abbates ſimul electos in monaſterio Schwarzacenſi cum Crafftone Abbate S. Stephani. (Ex Chronicis Herbipol.) Idem poſt obitum vnius ex illis duobus litigantibus interfuit Electioni Abbatis Waltheri Monaſterii Schwarzacenſis. Mortuus 1348.

XIV.

Carolvs a Lichtenstein. Electus 1348 — Coemit Jura reditus, et Cenſus juxta Kaltenbronn et Merzbach. Obiit 1361. Monumentum Ejus videtur in inferiore Dormitorio prope Crucifixum cum Ornamento Pallii. Ignorans Sculptor in Monumento poſuit „electum 1424, mortuum 1474.“ *)

*) Dieſes Monument mit noch drey anderen befindet ſich gegenwärtig in der Herzoglichen Sepultur des Schloſſes Banz.

XV.

Eberhardvs I. Electus 1362. Mortuus 1375.

XVI.

Henricvs II. Electus 1375. Hic D.D. ac F.F. Lucæ, Conrado, Eberhardo et Götz de Rotenhan cum conſenſu Capituli Banthenſis mediam partem Decimæ Bodelſtadtienſis in favorem piæ cauſæ, ſcilicet Aræ S. Apoſtoli Bartholomæi in loco capitulari Summæ Ædis Bamberg. attribuendam, pro Miſſa in perpetuum a quodam Vicario ibidem dicenda vendidit. Obiit 1378.

XVII.

Vlricvs de Plinzard: Electus 1379. Hic ſtatuit cum Capitularibus ſuis, vt non plures, quam viginti Fratres præter Abbatem admittantur, *) quod Statutum confirmavit Epiſ-

copus Herbipolenſis Gerhardus Comes a Schwarzenburg. Fratres ad Sancta Dei Evangelia jurarunt. Idem Abbas jure Feudi quosdam agros legavit ad Primiſſariam in oppido Staffelſtein. Reſignavit Abbatiam 1385. Vixit adhuc 1389.

Religioſi profeſsi: Carolus Prior, Wolframus Cantor, Aplo vel Apollo Infirmarius, Conradus Cuſtos, Joannes de Kunſtadt, Brenwardus Eichennagel, Bertholdus Erlbach, Nicolaus N. N.

*) Eine Folge ſeiner übeln Wirthſchaft, durch die er dem Kloſter eine ſehr bedeutende Schuldenlaſt zugezogen haben ſoll.

XVIII.

CONRADVS IV. de Redwitz. Electus 1385 — mortuus 1393.

XIX.

JOANNES I. de Waldenfels. Electus 1393. De eo nihil conſtat, niſi quod nobili Viro Conrado de Redwitz et Altheidi conjugi tres agros in Diſtrictu Schönbronn in precariam concefferit a ſuis Succeſſoribus pro libitu repetendam. Obiit 1397.

XX.

HENRICVS III. Electus 1397. Renovavit Confraternitatem cum Friderico Abbate Michelfeldenſi in Fratrum commodum jam olim

initam, qua libera conferebatur poteſtas, ex vno Monaſterio ſe conferendi in aliud. *) Obiit anno reg. imo 1397.

*) Dieſe Erlaubniß konnte erforderlichen Falls unbeſchadet dem voto ſtabilitatis loci von dem Biſchofe, oder ſelbſt vom Abte ertheilt werden.

XXI.

JOANNES II. Electus 1398. Mortuus 1403.

XXII.

EBERHARDVS II. de Schaumberg. Electus 1403. Ejus monumentum videtur in inferiore Dormitorio prope Crucifixum cum ornamento Pallii. *) Obiit anno reg. imo 1403.

*) Man ſehe die Anmerkung bey Abt Karl v. Lichtenſtein.

XXIII.

JOANNES III. de Waldenfels. Electus 1404. Mortuus 1410.

Religioſi profeſsi: Bruno Vaſold. Frater converſus vir nobilis legavit Conventualibus quosdam agros. Cœteri anonymi.

XXIV.

EBERHARDVS III. de Schaumberg. Electus 1411. Anteceſſoris ſui Conſanguineus. Interfuit Concilio Conſtantienſi anno 1416 illuc miſſus nomine omnium Abbatum Dioeceſis Herbipolenſis, vbi primo cum reliquis Prælatis ſubſcripſit Actis Concilii, vti videre eſt

Tom. 15. Annal. Eccleſ., qui tertius eſt Abrahamo Bzovio ad dictum annum. Obiit 1434.

Religioſi profeſsi: Arnoldus Sigloth, Conradus Wolf, Eberhardus Neukam, Joannes Pleſsin, Joannes Zentgraff. — Omnes Sacerdotes.

XXV.

EBERHARDVS IV. de Lichtenſtein. Electus 1435. Impetravit Bullam a Concilio Baſileenſi contra Violatores et Infeſtatores Monaſterii Banz ſuorumque bonorum. Coadjutorem accepit cum conſenſu Epiſcopi Herbipol. Rudolphi D. Gerardum a Schaumberg, profeſſum Comburgenſem prope Hallam Svevorum circa feſtum D. Petri ad vincula 1472; tandem Abbatiam Senecio reſignavit 1473.

Religioſi profeſsi: Nicolaus Görtlizer Prior. Joannes Wolf, Gerardus de Schaumberg, Henricus Gros, Triſtramus a Zufras, Stephanus a Königshofen, Bernardus de Waldenfels, Wilhelmus Greger, Conradus Polley Hallenſis, Georgius Rüdiger.

XXVI.

TRISTRAMVS a Zufras. Electus vivente adhuc Eberhardo IV. 1473. Conſecratus et confirmatus ab Epiſcopo Herbipolenſi Rudolpho 1474. Mortuus 1483.

XXVII.

HENRICVS IV. Gros a Trokau. Electus 1483.

Fuit ejusdem nominis Henrici Epiſcopi Bambergenſis Frater germanus. Confirmationem accepit a Chiliano de Bibra, Decretorum Doctore, Præpoſito Eccleſiæ Herbip. necnon Reverendisſimi Rudolphi in Spiritualibus Vicario Generali anno 1484. 29na Octobris. Mortuus 1504.

Religioſi profeſsi: Georgius Rüdiger Prior, Georgius Leckendorf inter eligentes recenſetur, niſi forte idem ſit cum Georgio Seckendorf jam ſupra memorato.

XXVIII.

Joannes IV. Schütz ab Hachenbach. Electus 1505. Confirmatus 9na Jun. ej. ann. Sub hoc Abbate totum fere Monaſterium conflagratum eſt cum Eccleſia. Item mota eſt Seditio ruſticorum Oſtrofrancorum, in qua denuo igne vaſtatum fuit ſub Epiſcopo Herbipolenſi Conrado de Thüngen. Obiit 14. Jul. 1529.

Religioſi profeſsi: Wolfgangus Gros Prior, Albertus Gros, Chriſtophorus de Weinmaria ſuperiori, Richardus Gros a Chriſtans, Wolfgangus ab Hetzelsdorf, Alexander de Rotenhan. — Omnes Apoſtatæ, tres vltimi tamen redierunt ad monaſterium. *)

*) Ein Document gibt von der Auswanderung dieſer Conventualen folgende Urſache an: Abt Johannes habe bey dem Biſchofe zu Würzburg, Conrad, die

Klage geführt, daß sich dieselben nicht in die klösterliche Zucht und Ordnung fügen wollten; darüber entrüstet seyen sie nun alle nach Koburg ausgewandert, die drey letzten jedoch nach geraumer Zeit wieder zurückgekehrt, die übrigen aber der neuen Lehre Luthers angehangen, ausser dem Klosterverbande geblieben, und ihre ganze Lebenszeit hindurch auf bestimmte Jahresgelder gesetzt worden.

XXIX.

Alexander de Rotenhan. Electus 1529. Confirmationem petierunt duo Conventuales: Richardus Gros et Wolfgangus ab Hetzelsdorf ab eodem Episcopo Conrado. Mortuus 1554.*)

Religiosi professi: Zacharias de Wayer non Sacerdos, Conradus Motschiller Staffelsteinensis Sacerdos et Senior, Christophorus a Dettelbach; Eberhardus a Wolfskeel in Altenhausen; Gabriel de Leonroth, Georgius Truchsesius ab Henneberg; Joachimus de Lukau, Pancratius Zeckendorfer, Sigismundus de Schlamersdorf, Wolfgangus ab Hetzelsdorf, Wolfgangus Hirschaider, Wolfgangus de Gros et Albrechtus de Gros (Consanguinei); Richardus Gros de Christans, Nicolaus Zentgraff de et in Birkig Parochus in Muggeberg, Joannes Christianus et Joannes Kestner de Muggeburg; Stephanus Wellsch; Joannes Fay; Sigismundus de Wiesenthau.

*) Abt Alexander von Rotenhan machte sich durch Stiftung einer Bibliothek und einer gelehrten Schule um Banz sehr verdient.

XXX.

Georgivs Tavchsessivs ab Henneberg. Electus 1554. Resignavit 1568. *)

*) Ueber diesen Abt sagen verschiedene Documente Verschiedenes. In einem wird nur sein Name, Geschlecht und Wahljahr angedeutet. In einem anderen wird seiner Abdankung erwähnt, mit dem Bemerken, daß er noch 1595 gelebt, und zu Wildehaide gesessen habe. In einem dritten heißt es wörtlich: „Obiit profugus annis triginta et apostata anno 1598. Mit der Klausel: Missivalia hujus Abbatis incipiunt ab anno 1557 vsque ad annum 1565. Umständlichere Aufklärung gibt eine andere Handschrift. Es heißt darin: „Nach dem Tode Alexanders entspannen sich zwischen den Regenten von Bamberg, Würzburg, Sachsen-Koburg und dem Abte Georg Truchseß von Henneberg so hartnäckige Streitigkeiten über Banz, daß das ganze Convent endlich 1567 zur Auswanderung, und nachher auch zum Uebertritte an die neue Glaubenslehre sich veranlaßt fand. Mehrere Jahre wurden die Geistlichen durch Weltliche in der Verwaltung der Klostergüter vertreten." Das mag nun zwischen 1567 — 1574 der Fall gewesen seyn.

XXXI.

HENRICVS V. de Iheſtetten dictus Schweizer.
Electus 1574. Mortuus 1575. *)

*) Von dieſem Abte ſagt eine Handſchrift vom Ende des XVII. Jahrhunderts: „Henricus V. de Jeſtetten Nobilis Alſatiæ electus vel potius miſſus et intruſus a Julio Epiſcopo Herbipolenſi 1574.

XXXII.

JOANNES BVRCHARDVS V. Weiſenburgenſis ex Bavaria, de nobili Burchardorum Familia, prius Abbas Schwarzacenſis, dein 9. Jul. 1575 electus aut potius ſub obedientiæ præcepto a Principe Epiſcopo Herbipolenſi Julio coactus ad ſuſcipiendam Abbatiam Banthenſem. Obiit 26. Jan. 1598. *)

Religioſi profeſsi: Joannes Bulmann Prior invenitur ſolus.

*) Das Protocollum Collationum et proviſionum meldet Fol. 577 von dieſem Abte: Recepit ſua regalia, feudalia et temporalia bona a Reverendiſsimo Principe ac Domino Vito Epiſcopo Bambergenſi. Abt Johannes verdient einer der merkwürdigſten Aebte von Banz genannt zu werden. Er ließ, um ſein Kloſter in Flor zu bringen, aus andern Klöſtern Männer von der erprobteſten Wiſſenſchaft und Frömmigkeit nach Banz kommen, errichtete verſchiedene neue Gebäude, und verbeſſerte den ſo ſehr geſunkenen Zuſtand ſeiner Abtey auf das glücklichſte. So viel mir bekannt, lebt noch ein

Zweig aus der sehr ehrenwerthen Familie der Burkarde in der Person des Fürstl. Schwarzenbergischen Domanial-Secretairs H. von Burkard, der auch des belobten Abten Wappe führt. Sprenger deutet S. 6 seiner diplomatischen Geschichte von Banz bey diesem Abte auf bürgerliche Herkunft. Die Handschrift vom Ende des XVII. Jahrhunderts sagt aber von ihm: „Ex Burchardorum Familia honestisima et inter nobiles olim Abbatiæ Banth. Vasallos non postreme numerata oriundus.“

XXXIII.

Thomas Bach Markelsheimensis. Electus, postquam septem et triginta diebus Abbatia viduata stetit, omnibus Fratrum votis 5ta Martii 1598. Confirmatus ab Episcopo Julio Herbipoli, et insulatus 29na Septembris 1599. Obiit ætatis suæ anno 65 die 4ta Januarii 1624.

Religiosi professi:

Joannes Plasus Herbipolensis. Sacerdos 28. Maji 1616. Missus Dillingam ad studia inferiora: reversus inde ad Monasterium, et Parochus institutus in Uezing; deinde Parochus in Schmölz et Mitwiz; denique Prior in Banz.

Jacobus Faber Sacerdos 22. Sept. 1612.

Michael Mogelius Regiscurianus, natus 7ma Dec. 1601. Novitius 1616 Professus 21. Martii 1618. Minorista ordinatus ab Abbate Thoma. Minoribus denuo iteratis a Suffraganeo Wa-

genhauer, Sacerdotio decoratus 1627. factus Capellanus in Lichtenfels 1650.

Jodocus Weith Markelsheimenfis, natus 1602. profeffus 1618. Abbas 1638. 11. Januar. vt int.

Joannes Quirinus, factus ex puero fcholari Novitius 1611. profeffus 1612. poft Profefsionem miffus Bambergam ad Poeticam, Herbipolim ad Rhetoricam, Moguntiam ad Philofophiam. In Auftria erat Cooperator 1636 apud Parochum in Schirfling.

Joannes Einig Sefslacenfis, puer ingreffus Monafterium 1614. Novitius 11. Junii 1615. profeffus 16. Martii 1617. miffus Bambergam ad Syntaxin, Moguntiam ad Phyficam, Herbipolim ad Theologiam. Sacerdos factus 1627.

Balthafar Weller Regifcur. ex Scholari Novitius 6. Aug. 1612. prof. 14. April. 1614. Sacerdos 1622. miffus Bambergam ad Syntaxin, Herbipolim ad Rhetoricam, vnde Logica nondum abfoluta ad Monafterium rediit.

Cafparus Curtius Markelsheim. venit ad Monafterium fcholaris 1616, Novitius 1618, profeffus 1620. Minorifta ab Abbate Thoma factus, et denuo reordinatus Bambergæ a D. Suffraganeo Friderico Förner. Miffus Bambergam ad Logicam, Herbipolim ad Phyficam 1623. Neomyfta 31. Octob. 1627. ad inftantiam Epifcopi Herbip. miffus eft in Monafterium Schlüttern.

Conradus Hirſch Coronacenſis, ex Scholari Novitius 22. Julii 1618, profeſſus 24. Junii 1620. Minores, ab Abbate Thoma ſuſceptos, denuo ſuſcipere debuit ſicut prior. Miſſus eſt Bambergam ad Studia, inde reverſus factus eſt Sacerdos 1627, Parochus deinde in Rüchendorf 1629, mox in Prezfeld, denique in Burgunſtatt, vbi avocatus in Altenbanz, et ibidem mortuus eſt 27. Febr. 1665.

Plures, qui circa hæc tempora Abbatis Thomæ, et Sequentium vixerunt, ſic leguntur:

Joannes Lenter Sacerdos. Georgius Grebner, obiit Herb. ad S. Steph. Gabriel Appelt Frater, obiit ibid. Joannes Hünerbein Prior. Georgius Kerber. Wolfgangus Engel. Wolfgangus Engelhard. Joannes Lenz Cellarius. Joannes Müller. Mathäus Grafs. Eucharius Simon. Joannes Dieterich. Wilhelmus Kilian Cellarius. Joannes Leimbach. Antonius Faber. Joannes Molitor. Conradus Zirkel. Wolfgangus Liebius. Joannes Oechslein. Caſparus Danzfus. Nicolaus Willius. Joannes Henglein. Eraſmus Vnrath Cellarius. Wolfgangus Amand. Ægidius Schöfel Frater. Nicolaus Ferus Frater, qui ſe cultro jugulavit in Carinthia anno 1623. *)

*) Bey dem Abte Thomas erprobt ſich augenſcheinlich, was Sprenger in ſeiner Geſchichte S. 6 §. 4 behauptet: „daß, ſobald Banz aus der ade-

lichen in die bürgerliche Hand kam, die Begierde nach nützlichen Kenntnissen wuchs.“ Man kann sagen, daß Abt Thomas seinen Vorgänger hierin sogar übertraf. Auffallend ist die bey einigen Conventualen z. B. J. Faber, C. Curtius und C. Hirsch gemachte, aber keineswegs motivirte Bemerkung, daß diese, obgleich vom Abte Thomas in den Ordinibus minoribus ordinirt, doch dieselben von den Weihbischöfen Wagenhauer und Förner nocheinmal empfangen mußten. Was sich gegenwärtig nach etwa zweyhundert Jahren darüber sagen läßt, kann, wegen Mangel an bestimmten Belegen aus der Chronik des Klosters, blos die Vermuthung seyn, daß vielleicht Abt Thomas sich in einer noch streitigen Sache in der geistlichen Jurisdiction mehr erlaubte, als ihm zukam, also wegen einer Art Suspension diese minderen Weihen erneuert werden mußten, oder daß belobter Abt zur Zeit des Weihbischofs Förner wohl gar starken Verdacht einer Anhänglichkeit an die lutherische Lehre und dadurch dem Bischofe Veranlassung gab, an seiner Orthodoxie zu zweifeln, und, weil er der Anschuldigung oder Warnung nicht achtete, das Verbot erhielt, die Ordines minores zu ertheilen. Daß zu den Zeiten des Weihbischofs Förner ernsthafte Zwistigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten obwalteten, ist aus der Geschichte jener Zeiten bekannt. Warum übrigens bey den meisten obenangeführten Conventualen unter dem Abte Thomas we-

der Jahr noch Tag ihres Hinscheidens angegeben ist, läßt sich aus dem Mortuologium abnehmen, denn es findet sich bey jedem die Bemerkung: „obiit in exilio Suecico," und von dem Conventualen Casparus Danzius heißt es „obiit a Suecis in Staffelstein trucidatus."

XXXIV.

Casparvs Förkel Eltmannus. De Prioratu 20 annis administrato Abbas electus 3tia Februarii 1624. Confirmatus 13tia Martii 1625. Insulatus eodem anno vigesima April.

Hic Abbas turbida belligeri gustavit tempora Sueci, quæ Monasterium expilarunt, Religiosis omnino dispersis. Abbas ipse pecunias, aliasque res pretiosas secum portans sub ipsa fuga deprehensus in Lichtenfels omnibus fuit spoliatus, Regiscuriam in captivitatem abductus est. Ibidem per quadriennium delitescens, cum pridie ei annuntiaretur liberatio, adhuc captivus vitæ diem clausit vltimum anno 1635 12. Novemb. Ibidem per Georgium Abbatem Bildhusanum in Ecclesia parochiali sepultus est. Sub ejus captivitate Banthum administravit Georgius Heusler Cellerarius, mox Abbas.

XXXV.

Georgivs Hevslervs Röthingensis. Electus in Abbatem 19na Januarii 1636 vixit tempora miserrima in Monasterio plane depauperato.

Nec confirmatus!, nec infulatus obiit 14. April. 1637.

Religiofi profefsi:

Jodocus Weith Markelsheim., qui fua ftudia poft profesfionem abfolvit Bambergæ, Herbipoli, et Moguntiæ, deinde Abbas. —

Cæteri jam fupra memorati.

XXXVI.

Jodocvs Weith Markelsheimenfis. Revocatus e Monafterio Garftenfi fuperioris Auftriæ, quo dimiffus belli tempore confugerat, electus eft Abbas 11ma Januarii 1638. Vir apprime literatus, difciplinæ religiofæ amantisfimus, belli injuriis, et multis infirmitatibus exhauftus obiit 1647.

XXXVII.

Michael Stürzel Regiseurianus. Electus 1648 et eodem anno in Monafterio Langheim vna cum Abbate Mauritio benedictus ab Abbate Ebracenfi. Inveftitus eft 6. Juuii 1620, profeffus 25. Nov. 1621, Presbyter 22. Septemb. 1629. Moguntiæ et Herbipoli Philofophiæ et Theologiæ vacavit. Obiit piisfime 20. Febr. 1664. Sub ipfo vixerunt

Religiofi profefsi;

Valentinus Nicolaus Neunhöfer, natus Regiscuriæ 1611. Monafterium vt fcholaris ingreffus eft 14. Jun. 1626 fub Abbate Caſparo. Novitius 11. Julii 1628, profeffus 9. Octob. 1629.

Minores et Subdiaconatum ſimul ſuſcepit Lucernæ in Helvetia a Nuntio Apoſtolico 1635; Diaconatum Ratisbonæ eodem anno Sabbatho poſt Angariam Crucis, Presbyteratum Spiræ 1636 in Eccleſia collegiata Ss. Germani et Mauritii pridie Reminiſcere. Sæviente Bellona per decennium circiter egit Parochum Caſtrenſem ſub Colonellis DD. Coſelecke et Luca. Redux factus eſt Cellerarius 15. Maji 1650. Obiit 21. April 1672.

Dionyſius König Regiscurianus, natus 27. Aug. 1627, Novitius 24. Junii 1645, profeſſus 20. Aug., Neomyſta 15. Octob. 1651, Parochus in Wallenfels 1659, dein in Altenbanz 1665. Obiit 20. Sept. 1695.

Maurus Majerhofer Egrenſis, natus 5. Martii 1626, Novitius 6. Decemb. 1649, profeſſus 8. Dec. 1650, Neomyſta die eod. 1654. Obiit 30. Decemb. 1689.

Bonifacius Hutter Staffelſteinenſis, natus 4. Junii 1634, Novitius 21. Nov. 1651, profeſſus 13. Dec. 1652, Neomyſta 1. Jan. 1658. Obiit 19. Febr. 1687. Fuit Rector Chori.

Columbanus Appelius, natus in Menthauſen prope Regiscuriam 21. Dec. 1630, Novitius 13. Dec. 1652, profeſſus 1653 eod. die, Neomyſta 27. Maji 1658. Obiit 21. Aug. 1687. Erat Cellarius, Culinarius, Magiſter Novitior., Subprior, dein per duos Commiſſarios Herbip. conſtitutus Prior, et Lector in Monaſterio

Theres: Inde reverſus Granarius, poſtea Parochus in Döringſtatt, demum Prior in Banz.

Ægidius Winſinger Seligenſtadianus, natus 2. Febr. 1628, Novitius 28. Aug. 1655, (ante fuit Jeſuita) profeſſus 1. Sept. 1656, Neomyſta 13. Nov. 1658. Obiit 13. Jan. 1687.

Burchardus Zettelmajer Bambergenſis, natus 24. Junii 1638, Novitius 21. Aug. 1658, profeſſus 28. Oct. 1659, Neomyſta 14. April. 1664. Obiit 21. Aug. 1704.

Chilianus Düring Bambergenſis, natus 8. Sept. 1641, Novitius 16. Oct. 1658, profeſſus 28. Octob. 1659, Neomyſta Dom. I. Octob. 1665, poſtea Abbas 1701.

Benedictus Grosmann, de quo nihil invenitur, niſi quod fuerit duorum Sequentium Magiſter Novitiorum. Erat Connovitius Mauri Maierhofer.

Gregorius Leisner Büchenbacenſis, natus 29. Junii 1636, Novitius 14. Sept. 1657, Profeſſus 1. Jan. 1658, Neomyſta 14. Aprilis 1664. Obiit 22. Sept. 1707. Erat Cellarius, Culinarius, dein Oeconomus, et iterum Culinar.

Placidus Boxberger Bamberg., natus 4. Febr. 1640, Novitius 24. 1657, profeſſus 1. Jan. 1658, Neomyſta 16. Nov. 1664. Obiit 18. Julii 1693.

Anſelmus Sohn Regiscurianus, natus 11. Mart. 1639, Novitius 1. Jan. 1659, profeſſus 6. Jan. 1660, Neomyſta 1. Junii Pent. 1664. Obiit

13. Dec. 1692. Erat Subprior, dein Bibliothecarius, et Director Cancellariæ.

Bernardus Zimmermann Grundfeld., natus 12. Sept., Novitius 24. Dec. 1661, profeſſus 15. Jan. 1663, Neomyſta 11. Nov. 1668, Jubilæ. Prof. 15. Jan. 1713, Sacerdos 11. Nov. 1718. Erat pro Cancellaria expoſitus, dein Prior apud PP. Scotos Ratisbonæ, vnde ad nos rediit plenus diebus et meritis. Obiit 21. Octob. 1721.

Remigius Jacobi Regiscurianus, natus 13. Oct. 1642, Novitius 24. Dec. 1661, profeſſus 15. Jan. 1663, Neomyſta 11. Nov. 1668. Obiit 26. Martii 1693.

Auguſtinus Wolff Bambergenſis, natus 23. Mart. 1642, Novitius 24. Dec. 1661, profeſſus 15. Jan. 1663, Neomyſta 11. Nov. 1668. Obiit 24. Jan. 1684.

Cœleſtinus Weinig Regiscurianus, natus 17. Febr. 1642, Novitius 24. Dec. 1661, Prof. 15. Jan. 1663, Neomyſta 11. Nov. 1668. Obiit 24. Julii 1712. Erat Magiſter Novit., Parochus in Saal 1678, denuo Mag. Novit.

Romanus Franz, Aulicus Bamberg., Novit. etc. vt præcedens.

Meinradus Heim Hasfurtenſis, natus 5. Julii 1646, Novitius 15. Jan. 1663, profeſſus (tacite abſente Abbate) 28. Martii 1664, (ſolenniter) 4. Aug. eod. anno, Neomyſta 4. Junii in Pent. Obiit 3. Dec. 1708.

Adalbertus Hofmann Ebensfeldenfis, natus 3. Januarii 1642, Novitius 24. Junii 1663, profeffus 4. Aug. 1664, Neomyfta 11. Nov. 1668. Obiit 8. April 1713. Erat Cellarius et Culinarius, demum Granarius.

XXXVIII.

Otto de la Bovrde Egranus. Prius Bavariæ Parochus, electus eft 24. Martii 1664. Infulatus Herbipoli a D. Suffraganeo Melchiore Chöllner 29. Julii eodem anno, poftquam ab Electore Moguntino et Epifcopo Herbipolenfi Joanne Philippo de Schönborn Confirmationem obtinuerat. Natus erat 8. Junii 1630, inveftitus 1651, profeffus 15. Junii 1652, Sacerdos 1654 11. Novemb. Is gravioribus negotiis et Legationibus extraordinariis apud Cæfarem Leopoldum, et illuftrifimam domum Saxoniæ maxima cum laude perfunctus refignavit Abbatiam 5. Octob. 1677 coram Celfisfimo Principe Petro Phil. a Dernbach tunc in Banz præfente. Eodem Refignationis die intererat Poftulationi folemni D. Eucharii, Abbatis ad S. Stephanum Herbipoli, quem Banzenfes Abbatem fibi conftituerant. Otto a Leopoldo Imperatore Epifcopus Gurcenfis denominatus eft 12. Januarii 1697, eodem anno confirmatus 27. April., et confecratus 28. April. Salisburgi. Obiit 1708. 24. Dec. Sepultus eft Strasburgi in templo Hofpit.

Religiosi professi:

Romanus Pottu Coronacensis, natus 1650 18. Dec., Novitius 1672 6. Nov., professus 1673 13. Nov., vtrumque absente Abbate coram Priore, Neomysta 1679 22. Maji. Obiit 1716 23. Aprilis.

Æmilianus Murmann Coronacensis, natus 1650 4. Decemb., Novitius 1672 6. Nov., professus 1673 13. Novemb., Neomysta 1679 22. Maji. Obiit 23. Octob. 1715.

Benedictus Reinhart Lichtenfels., natus 1654 13. Octob., Novitius 1672 6. Novemb., professus 1673 13. Nov., Neomysta 1679 21. Maji. Obiit 5. Julii 1692.

XXXIX.

Evcharivs Weiner Kisingensis, 1677 5. Octob. solemni Postulatione D. Abbati Ottoni substitutus. Natus est 1634 24. Febr., Novitius ad S. Stephanum Herbip. 1653 28. Aug. Investitus 15. Sept., professus 1654 18. Oct. Neomysta 1658 19. Maji. Electus in Abbatem ad S. Stephanum Herbip. 1667 23. Junii. Infulatus 20. Nov. eodem anno. Obiit Herbipoli 1701 11. April. In Vniversitate Herbip. erat Procancellarius.

Religiosi professi:

Marianus Lüzellberger Bamberg., natus 1654 11. Dec., Novitius 1678 12. Martii, professus 1679 13. Martii, Neomysta 1681 25. Maji.

Obiit 7. Junii 1723. Erat per annos circiter 24 Cellerarius.

Conradus Winkelmann Lichtenfels., natus 1654 11. Aug., Novitius 1678 12. Martii, profeſſus 1679 13. Martii, Neomyſta 1681 25. Maji. Obiit 1719 20. Maji. Multa pro Monaſterio vtilia conſcripſit.

Joſephus Heerdegen Staffelſtein., natus 1654 4. Dec., Novitius 1678 1. Aug., profeſſus 1679 13. Aug., Neomyſta 1681 25. Maji. Obiit 9. Julii 1725. Erat Parochus in Zapfendorf, deinde in Eltmann, vnde revocatus factus eſt Prior in Banz.

Chriſtophorus Jäger Buchenſis prope Foreſtum, vbi Vogteſum egit. Natus 1659 2. Dec., Novitius 1680 1. Dec., profeſſus 1682 24. Febr. Neomyſta 1686 28. Julii. Obiit 7. Junii 1725. Ejus operæ debemus plures libros Chorales manuſcriptos.

Othmarus Greber Bambergenſis, natus 1654 1. Nov., Novitius 1682 9. Octob., profeſſus 1683 21. Nov., Neomyſta 1686 28. Jul. Obiit 1705 6. Maji.

Ægidius Schwarz Seſslacenſis, natus 1667 5. Aug., Novitius 1688 13. Junii, profeſſus 1689 8. Sept., Neomyſta 1694 10. Oct. Obiit 1723 4. Aug.

Bonifacius Blenklein Staffelſtein., natus 1669 9. Dec., Novitius 1689 30. Nov., profeſſus

1691 10. Febr., Neomyſta 1694 10. Oct. Obiit 1720 11. Sept.

Maurus Büchner Bambergenſis, natus 1670 22. Junii, Novitius et cetera vt præcedens. A Prioratu depoſitus factus eſt tandem Apoſtata 5. Sept. 1709, vxorem duxit viduam in Saalfeld 1710. In Apoſtaſia obiit tanquam Paſtor in Gräfenthal 1732 menſe Julio.

Ignatius Brendano Cimarolo Bamberg., natus 1673 10. Aug., Novitius 1693 29. Junii, profeſſus 1694 1. Aug., Neomyſta 1697 29. Sept. Prior 1720, Granarius 1722, Jub. profeſſ. 1744; Jub. Sacerd. 1747, mortuus anno ſancto et remisſionis 24. Martii 1750 mane ante horam ſextam Senio, calculi et podagræ doloribus exhauſtus, pluribus editis hiſtoricis et aſceticis libris ac relictis manuſcriptis clarus, ſtylo elegans, planus et ſuccinctus, nullo fractus labore, mundi et ſui condemtor rigidisſimus, qui pinques parentum fortunas hæres vnicus paupertati religioſæ poſtponens tam avide reliquit, ac eas alii quærunt.

Petrus Wizel Heiligenſtadianus, natus 1669 6. Nov., Novitius 1693 29. Junii; profeſſ. 1694 1. Aug., Neomyſta 1697 29. Sept. Obiit 12. Sept. 1724.

Placidus Jorath Oettingenſis Rhetus, natus 1673 25. Junii, Novitius 1695 2. Febr., profeſſus 1696 25. Junii, Neomyſta 1700 18. Julii. Obiit 18. Januarii 1731.

Benedictus Lurz Seſslacenſis, natus 1674 16. Sept., Novitius 1695 24. Junii, profeſſus 1696 25. Julii, Neomyſta 1700 18. Julii, Abbas 1720, vide infra.

XL.

Chilianvs Düring Bambergenſis. Electus 1701 9. Maji. Confirmatus 1. Octob. eodem anno. Infulatus 2. Oct. in Feſto Ss. Roſarii Herbipoli ad S. Stephanum cum Gerardo Herbipoli et Chiliano in Theres Abbatibus. Jubilæus Profeſs. 1709 28. Octob. Sacerd. 1715 6. Oct. Obiit 6. Febr. 1720. Reliqua ſupra.

Religioſi profeſsi:

Burchardus Burchard Meineck., natus 1676 18. Jan., Novitius 1703 21. Dec., profeſſus 1705 1. Jan. Obiit Subdiaconus 1707 6. Maji.

Anſelmus Hailer Carlsbad., natus 1681 29. Sept. Novitius 1704 8. Maji, profeſſus 1705 22. Maji, Neomyſta 1707 9. Oct., clandeſtine abiit 3. Martii 1711. Eodem anno redux 26. Sept. Secunda vice perfidus auffugit 1723 30. Martii feria 3tia Paſchæ, denuo rediit 1725 2. Aug. Obiit in Monaſterio 9. Julii 1740.

Auguſtinus Stöcklein Bamberg., natus 1681 22. Junii, Novitius 1704 1. Aug., profeſſus 1705 6. Aug., Neomyſta 1707 16. Oct. Obiit 1751 21. Febr. morte ſubitanea. Antequam Monaſterium ingreſſus erat, Viennæ bis jura abſolvit. In Monaſterio impreſſas Theſes Theo-

logico thomiſticas ſub præſidio perilluſtris D. P. Bennonis Comitis de Rupe et Falkenſtein defendit.

Dionyſius Kraus Eckolsheimenſis, natus 1676 13. Decemb., Novitius 1. Aug. 1704, profeſſus 1705 6. Aug., Neomyſta 1707 16. Octob. Obiit 1753 27. Novemb. Erat Prior, deinde per 30 fere annos Cellerarius.

Laurentius Mais Seſslacenſis, natus 4. Octob. 1683, Novitius 1707 26. Nov., profeſs. 1708 6. Dec., Neomyſta 1711 11. Octob. Obiit 19. Januarii 1738.

Otto Hain Bamberg., natus 1685 24. Octob., Novitius 1707 26. Nov., Prof. 1708 6. Dec., Neomyſta 1711 11. Octob. Obiit 26. Januarii 1733. Erat Cellerarius.

Valentinus Rathgeber Oberelsbac., natus 1682 3. April., Novitius 1707 26. Nov., profeſſus 1708 6. Dec., Neomyſta 1711 18. Oct. In æternum dimiſſus 22. Oct. 1729 per novem fere annos extra Monaſterium vagatus eſt. Rediit tandem 2. Sept. 1738, et ad cuſtodiam ſubterraneam ductus 5. Sept., ſed 19. ejusdem anni abſolutus a carcere, poſt factam generalem Confeſſionem cuidam Franciſcano Bambergenſi, receptus eſt denuo in Capitulo, ita tamen, vt prius Profeſſionem flexis genibus renovaret, et promitteret de emendatione vitæ anterioris. Antequam Monaſterium ingreſſus eſt, Wirzeburgi in Hoſpitali Juli-

ano ludimagiſtrum, poſtea autem apud Reverendisſimum D. Abbatem noſtrum Chiliaanum Camerarium egit. Chelo et Organo valde peritus, muſices compoſitione adeo facilis, vt viginti duo opera Miſſarum, Veſperarum, Hymnorum, Antiphonarum prælo evulgaverit, ac per hoc inſignem nominis famam non in Germania ſolum, ſed et apud exteras Nationes reportaverit. Reliquæ autem Compoſitiones muſicæ, quas prælo non ſubjecit, et maxima ex parte ſacræ ſunt, adeo fœcundum ejus ingenium produnt, vt vnicum Virum tot partibus ſufficientem vix vllus crederet, niſi qui vidiſſet, et viſis attonitus hæreret. Obiit 2. Junii 1750 paralyſi vltra medium annum tam graviter decumbens, vt non niſi aliena ſamulante manu moveri potuerit. Nullus tam in quam extra Germaniam chorus muſicus eſt, qui non compoſitionibus ejus Deo et Sanctis laudes concinit diutisſime poſt defuncti noſtri funus duraturas.

Leonardus Braun Holzſtadianus, natus 1678 30. Decemb., Novitius 1707 26. Nov., Prof. 1708 6. Dec., Neomyſta 1711 18. Oct. Obiit 8. Sept. 1744.

Gallus Winckelmann Wirceburg., natus 1695 6. Junii, Novitius 1714 28. Oct., prof 1715 13. Nov., Neomyſta 1719 13. Novemb. Obiit 6. Martii 1757. Erat Prior et Mag. Novit.

Gregorius Stumm Seſslacenſis, natus 1693 30.

Martii, Novitius 1714 28. Oct., prof. 1715 13. Nov., Neomyſta 1719 13. Nov., Abbas 1731. vide infra.

Remigius Kreuſer Lengfurt., natus 1688 12. Octob., Novitius 1714 28. Oct., Prof. 1715 13. Nov., Neomyſta 1719 13. Nov. Obiit 2. Januarii 1730.

Wolfgangus Erhard Seſslacenſis, natus 1696 9. Febr., Novitius 1714 28. Octob., Prof. 1715 13. Nov., Neomyſta 1720 1. April. Obiit 16. Nov. 1744. Erat Rector Chori et muſicus indefeſſus, maxime alios, in ea arte erudiendo ſicut et in ſtudiis, promovit ad ſtudia, ex quibus aliqui poſtmodum amplexati ſunt ſtatum regularem. Muſicalia et conſcripſit et compoſuit multa.

XLI.

Benedictvs Lvrz Seſslacenſ. Electus 12. Martii 1720. Reſtaurator Caſtri Buch ad Foreſtum, vt ſequens Diſtichon portæ juxta hortum poſitæ inſcriptum memorat:

Abbas Banthenſis Benedictus nomine primus
Hanc melius poſuit, reſtituitque domum
MDCCXXII. Obiit 18. Jan. 1731.

Religioſi profeſsi:

Edmundus Dietl Haſslavienſis Bohemus, natus 1697 25. Febr., Novitius 1720 30. Novemb., Profeſſus 1721 21. Decemb., Neomyſta 15. Febr. 1726. Obiit 29. Martii 1770.

Florentius Balbus Volcacenſis, natus 19. Junii 1697, Novitius cæt. vt ſupra. Neomyſta 11. Nov. 1725. Obiit 9. Febr. 1766.

Iſidorus Hermann Aubenſis, natus 16. Decemb. 1696, Novitius cæt. vt ſupra. Neomyſta 29. Sept. 1725 apud D. Fratrem ſuum Parochum in Thüngersheim. Obiit 7. Aug. 1757.

Honoratus Leidner Staffelſtein., natus 1702 13. Sept. Novitius cæt. vt ſupra. Neomyſta 1741 28. Octob. Obiit 1741 8. Dec.

Cœleſtinus Sündermahler Staffelſtein., natus 1682 22. Oct., Novitius 1722 29. April, profeſſus 1723 29. April, Neomyſta jam ante ingreſſum in Monaſterium 1712. Erat enim Canonicus ad S. Jacobum Bambergæ, ibidemque Cellarius, et Judex. J. V. Licentiatus, vnde juxta ſacram Regulam quatuor præcedentibus profeſsis eſt antepoſitus. Primus Adminiſtrator Religioſus in Gleusdorf eſt denominatus 15. Sept. 1736. Ibid. obiit 11. Sept. 1737.

Chilianus Gluber Banzenſis, natus 15. Aug. 1701, Novitius 21. Dec. 1724, profeſſus 6. Jan. 1726, Neomyſta 28. Martii 1728. Obiit 30. Maji 1761.

Bonifacius Fleiſchmann Küpſenſis, natus 26. Dec. 1701, Novitius 21. Dec. 1724, profeſſus 6. Jun. 1726, Neomyſta 28. Martii Paſchat. 1728. Obiit 29. Januarii 1745.

Burchardus Hirnlehe Volcacenſis, natus 15.

Sept. 1701, Novitius etc. vt præcedens. Prior denominatus 15. Sept. 1736. Obiit 26. April. 1765. *)

*) Vergl. Sprengers Geschichte S. 8. §. 5.

Josephus Fuchs Bambergensis, natus 4. Octob. 1705, Novitius 21. Dec. 1724. Scabie laborans ex Novitiatu remissus est ad parentes, vnde tardius rediens professus est 19. Martii 1726. Alias in suo Cursu fuisset primus. Neomysta 21. Nov. 1729, ordinatus est Bambergæ 28. Oct. in Ecclesia Cathed. a Reverendissimo D. Joanne Majer Suffraganeo Herbip. Administrator secundus in Gleusdorf denuntiatus 18. Januarii 1738. Obiit in Monasterio 16. Aprilis 1762.

XLII.

Gregorivs Stvmm Sefslacensis. Electus 27. Januarii 1731. Confirmatus et insulatus eodem anno 11. Martii. Jubilæum suæ Professionis celebravit 13. Nov. 1765. Obiit annis et meritis plenus 7. Octob. 1768. Bibliothecæ parens studiorumque Restaurator in æternum celebrandus.

Religiosi professi:

Benedictus Burchard Burgunstadianus, natus 14. Maji 1709, Novitius 28. Oct. 1731, professus 1. Nov. 1732. Ordines majores suscepit Ratisbonæ per Reverendiss. D. Suffraganeum de Symmern. Neomysta 30. Oct. 1736. Obiit 8. Sept. 1754.

Placidus Hubmann Bambergenſis, natus 6. Dec. 1710, Novitius 28. Oct. 1731, profeſſus 1 Nov. 1732, Ordines majores ſuſcepit Ratisbonæ cum præcedente. Neomyſta 30. Octob 1736, Lector Philoſoph. 10. Julii 1739, Bibliothecarius 1745, vocatus moderator ad L. Baronem de Rotenhan 1751, æmulatione Jeſuitarum iterum revocatus ad Monaſterium et Novitiorum Magiſter 1753, Prior 26. Nov. 1756. Obiit 14. Maji 1762. Maxime omnibus nobis obſervandus et honorandus, cum quidquid in noſtro monaſterio viget ſcientiæ, et, vt ajunt, intellectus elucidationis (Aufklärung) ipſi ferme ſoli præter Reverendisſimum D. Abbatem Gregorium in acceptis referre debemus.

Ægidius Eiſentraut Seſslacenſis, natus 19. Aug. 1709, Novitius 12. Oct. 1732, profeſſus 1. Nov. 1733, Minoriſta 19. Dec. 1733, Subdiaconus in Banz 10. Aug. 1734, Diaconus 24. Sept. 1735, Presbyter 1. Martii 1738, Neomyſta 6. Aprilis Paſch. 1738, Jubilæus Prof. 1. Nov. 1783, Jubilæus Sacerdotii 23. Martii 1788. Obiit 12. Julii 1789.

Maurus Dörffler Bambergenſis, natus 29. Mart. 1710, Novitius 12. Oct. 1732, profeſſus 1. Nov. 1733, Neomyſta 6. Aprilis 1738. Obiit 5. Maji 1762.

Otto Schreyer Ambergenſis, natus 20. Aprilis 1713, Novitius 12. Oct. 1732, profeſſus 1.

Nov. 1733, Neomyſta 6. Aprilis 1738. Obiit 6. Junii 1764.

Æmilianus Förtling Seſslacenſ., natus 29. Mart. 1712, Novitius 3. Oct. 1734, profeſſus 9. Oct. 1735, Neomyſta 18. Oct. 1739. Obiit 2. Junii 1777.

Meinradus Eiſentraut Seſslacenſis, natus 4. Oct. 1713, Novitius 3. Oct. 1734, profeſſus 9. Oct. 1735, Miniſta 17. Dec. 1735, Subdiaconus 22. Sept. 1736, Diaconus 21. Sept. 1737, Presbyter 19. Sept. 1739, Neomyſta 18. Oct. Jubilæus Prof. 9. Oct. 1785. Obiit 23. Junii 1786.

Romanus Knoll Coronacenſis, natus 8. Maji 1712, Novitius 3. Oct. 1734, profeſſus 9. Oct. 1735. Obiit adhuc Diaconus 9. Junii 1739.

Columbanus Rheum Bambergenſis, natus 2. Jul. 1711, Novitius etc. vt præcedens, Neomyſta 18. Oct. 1739. Obiit in officiis Oeconomi 24. Maji 1758.

Othmarus Hartung Neoſtadian. ad Salam, natus 8. Febr. 1714, Novitius 29. Junii 1758, profeſſus eodem die 1739, Neomyſta eod. die 1743. Erat Prior, Præſes Confrat. S. Roſarii, Adminiſtrator in Gleusdorf, dein per vndecim annos lecto affixus paralyſi et aliis infirmitatibus vexatus, et his omnibus patientisſime toleratis pie in Domino obiit 21. Maji 1777. Idem erat Prior Herbipoli in Monaſterio Scottorum ab ipſo Celſisſimo Ada-

mo Friderico de Seinsheim denominatus per tres annos.

Cœleſtinus Lurz Gerlocurianus, natus 6. Febr. 1716, Novitius 29. Junii 1738, profeſſus eodem die 1739, Minoriſta 19. Sept. 1739, Subdiaconus 13. Sept. 1741, Diaconus 22. Sept. 1742, Presbyter 8. Junii 1743, Neomyſta 29. Junii anno eod. Erat Lector Philoſophiæ et Theol., Cellerarius, Prior, primus Adminiſtrator Religioſus in Buch, dein etiam in Gleusdorf. Pie in Domino obiit die 19. Maji 1789, per annos 22 Adminiſt. in Gleusdorf.

Laurentius Aſchenbach Bambergenſis, natus 26. Febr. 1718, Novitius 29. Junii 1738, profeſſus eod. die 1739, Neomyſta eodem die 1743. Obiit 8. Maji 1763 vt Magiſter Novitiorum ſecunda vice.

Ildephonſus Keesmann Bamberg., natus 9. Novemb. 1722, Novitius 13. Nov. 1742, profeſſus eodem die 1743, Minoriſta 30. Maji 1744, Subdiaconus Banthi ordinatus in translatione Ss. Reliq. Ss. Felicis et Benedicti 26. Julii 1744, Diaconus 24. Sept. 1746, Presbyter 18. Aug. 1748 in Monaſterio ordinatus, Neomyſta 8. Sept. eodem anno. Obiit 22. Sept. 1768. Erat Lector Theol. et Cancellariæ Director.

Dominicus Schramm Bambergenſis, natus 24. Octob. 1723, Novitius etc. vt ſupra, Subdiaconus 18. Sept. 1745, Diaconus 24. 1746,

Presbyter hic in Monasterio ordinatus 18. Aug. 1748, Neomysta 8. Sept. eodem anno. Erat Lector Philosophiæ, Theol. et Juris Canon. Prior in Monasterio ad S. Michaelem Bambergæ a D. Valerio Abbate Banzensi propositus, et a Celsissimo Francisco Ludovico de Erthal denominatus 1782 post Pascha. Post regressum in Monasterium nostrum Banzense pie in Domino obiit 21. Septemb. 1797. Laudabilia, quæ gesit, aptius leguntur in ejus operibus impresis et late diffusis, quam hic describuntur.

Anselmus Bögner Hasfurtensis, natus 24. Martii 1721, Novitius etc. vt supra P. Ildephonsus. Erat Cellarius, bis Prior, et ter Magister Novitiorum; Præses Conferentiarum, et Confraternitatis Ss. Rosarii. Obiit 7. Oct. 1794.

Romanus Metz Prölsdorfensis, natus 4. Martii 1725, Novitius etc. vt supra P. Ildephonsus, Neomysta 29. Junii 1749. Obiit 19. Sept. 1777. Erat Lector Theologiæ in Theres, Philos. in Banz, 2dus Administrator in Buch.

Wolfgangus Türkes Weingartensis, natus 6. Sept. 1727, Novitius 31. Dec. 1748, profess. 1. Januarii 1750, Minorista 23. Maji eodem anno, Subdiaconus 18. Sept. 1751, Diaconus 23. Sept. 1752, Presbyter eodem die 1753, Neomysta 1. Nov. eodem anno, Concionator 13. Sept. 1758. Obiit 20. Febr. 1783. Erat

per 25 annos Rector Chori musici, Cellarius et Granarius.

Bonifacius Benkert Nordheim. ante Rhönam, natus 3. Martii 1729, Novit. etc. vt P. Wolfgang. Obiit 31. Januarii 1760.

Valerius Molitor Coronacensis, natus 28. Maji 1728, Novitius etc. vt supra P. Wolfgangus. Abbas electus 24. Oct. 1768, de quo infra.

Vincentius Welscher Weischensfeld., natus 27. Januarii 1731, Novitius etc. vt supra P. Wolfgang. Subdiaconus ex defectu ætatis 23. Sept. 1752, Diaconus eodem die 1753, Presbyter 15. Martii 1755, Neomysta 30. Martii eod. an. in Festo Resurr. Obiit 15. Januarii 1784. Erat Magister Novitiorum, Præses Confraternitatis Ss. Rosarii, Cellerarius, Culinarius, Granarius, Oeconomus.

Petrus Fegelein Sommeracensis, natus 4. Dec. 1730, Novitius 9. Oct. 1753, professus 28. Oct. 1754, Neomysta in Sommerach 15. Oct. 1758. Obiit 23. Junii 1780.

Dionysius Senst Staffelsteinensis, natus 23. Jan. 1731, Novitius 9. Octob. 1753, professus 28. Oct. 1754, Neomysta 15. 1758 in Festo Dedic. Eccl. Obiit 19. Maji 1781.

Leonardus Schick Fuldensis, natus 21. Dec. 1732, Novitius 9. Oct. 1753, Professus 28. Oct. 1754, Minorista 19. Martii 1755, Subdiaconus 18. Sept. 1756, Diaconus 24. Sept. 1757, Presbyter 23. Sept. 1758, Neomysta

15. Oct. eodem anno, Adminiſtrator in Buch ibique obiit 14. Decemb. 1800.

Auguſtinus Dittmar Fuldenſis, natus 22. Nov. 1735, Novitius etc. vt P. Leonardus, Subdiaconus ex defectu ætatis 24. Sept. 1757, Diaconus 20. Maji 1758, Neomyſta 22. Julii 1759. Obiit 9. Junii 1785.

Benedictus Martin Eggerbacenſis, natus 29. Januarii 1736, Novitius etc. vt P. Auguſtin. Neomyſta 25. Julii 1759, in Ratelsdorf. Fuit Cellarius, Lector Juris canon., Prior. 1777. Electus in Conciliarium, et denominatus Oeconomus 1792, Cellerarius 11. Junii 1796, Adminiſtrator in Gleusdorf 23. Febr. 1798, mortuus Bambergæ 12. Julii 1820. Vir Juris vtriusque peritisſimus et zeloſisſimus per dura et aſpera probatus et ſibi conſtans. Senior.

Conradus Schöninger Weingartenſis, natus 12. Nov. 1734, Novitius 8. Dec. 1760, profeſſus eod. die 1761, Neomyſta 14. Oct. 1764. Obiit 13. Sept. 1778. Erat Oeconomus, Culinarius, Director Cancellariæ.

Chilianus Martin Gereuthenſis, natus 5. Dec. 1736, Novitius 8. Dec. 1760, profeſſus eod. die 1761, Minoriſta 5. Junii 1762, Subdiaconus eodem anno 18. Sept., Diaconus 24. Sept. 1763, Neomyſta 14. Oct. 1764, Sacriſtiæ Cuſtos 2. Martii 1770, Præfect. Foreſt. et Venat. 29. Aug. 1777, denom. Conciliarius et Caſſarius vniverſalis 25. Aug. 1792. Obiit

29. April 1797. Excellens Organœdus. Dolendum! quod fui artificii non potuerit instituere hæredem.

Bonifacius Mölter Wegfurtensis, natus 8. Junii 1735, Novitius etc. vt P. Chilianus. Obiit 16. Januarii 1793.

Columbanus Röfser Stockheimensis, natus 11. Dec. 1736, Novitius etc. vt P. Chilianus. Obiit 12. Dec. 1780, et Wirceburgi in templo Vniversitatis sepultus jacet, quo post extinctam Societatem Jesu a Celsissimo Adamo Friderico de Seinsheim vt Professor Philosophiæ publicus et ordin. vocatus, ex Religiosis vnicus novam Philosophiam prima vice, et summa cum laude etiam apud exteros Protestantes tradidit ab anno 1773. Electoralis Moguntinæ Academiæ Scientiarum vtilium Socius per Diploma denominatus 18. Julii 1776. Antea in Monasterio tradiderat Philosophiam, et partem Theologiæ. Monumentum posuerunt Professores Wirceburgenses in Ecclesia Vniversitatis cum hac inscriptione:

Memoriæ

COLVMBANI RÖSSER Stockheimensis,

Benedictini Banthensis,

Philos. per annos VII. publici et ord. Professoris, de Academia, Patria, Amicis optime meriti, Cujus ossa hic prope quiescunt. Diem obiit supremum 1780 12. Decemb.

Hoc Monumentum grati animi ergo Amici ære

collecto posuerunt a. 1782. Academiæ Juliæ Sæculari secundo.

Gregorius Herzog Bambergensis, natus 10. Aug. 1743, Novitius 8. Dec. 1760, professus eodem die 1761, Neomysta ex defectu ætatis per dispensationem papalem 1766. Vir profundæ eruditionis et Rhetor et Orator eximius. Erat Boicæ Electoralis Societatis Eloquentiæ Sacræ Socius, qui etiam 1778 propter eruditam concionem, quam ipse composuit et Monachium transmisit, primum pretium, monetam scil. auream 60 florenorum obtinuit. Elaborata erat prædicta concio supra Ephes. VI. 4. „Nolite provocare ad iracundiam filios vestros" etc. et tradita sub titulo anonymo „Simia S. Chrysostomi," eo quod Succum Spiritumque hujus S. Patris tota quanta saputt. Concertávit de pretio cum Gregorio nostro clar. D. Michael Sailer. — Obiit die 1. Aprilis 1784 vix non per annos duodecim paralysi gravatus.

Gallus Dennerlein Gunzendorf., natus 20. Jan. 1742, Novitius etc. vt P. Gregorius. Conferentiarum moralium Præses, Bibliothecario et venationum præfecto adjunctus, Cancellariæ Adsessor 1777, Cellerarius et Hospitalarius, Culinarius et Oeconomus 1785, Administrator in Gleusdorf 1789, Cellerarius denuo 1798. Obiit 22. Oct. 1820. (vide infra).

Placidus Sprenger Wirceburg., natus 27. Oct.

1735, Novitius 10. Auguſti 1762, profeſſus 15. Auguſti 1763, Minoriſta 4. Sept. eodem anno, Subdiaconus 16. Junii 1764, Diaconus 1. Junii 1765, Neomyſta 30. Martii in Paſcate 1766. Prælegit jus civile, Theologiam loco P. Columbani, Director Cancellariæ 1778 — 1788, Prior 1792, Cancellariæ Director denuo 1796, Prior ad S. Stephanum Herbipoli, et quidem ex deſignatione Abbatis Banthenſis ad votum Ordinariatus Herbipolenſis 12. Januarii 1796. Rediit eod. anno 30. Octob. Denuo Bibliothecarius, deinde Director Fratrum 16. Martii 1798, Prior in noſtro Monaſterio 24. Maji 1799. Obiit 1806 23. Sept. Staffelſteinii. Vir doctisſimus, qui multum ad acquirendam amplificandamque Monaſterii noſtri Gloriam literariam bene fundatam contulit. Inter alia, quæ gesſit laudabilia, Hæc ſolum ſunto, quod Epheme-rides illas in orbe literario optime notas „der fränkiſche Zuſchauer“ per plures annos ſumma cum laude redegerit, quæ et poſtea ſub titulo mutato „Magazin für das katholiſche Deutſchland“ dann „Magazin für Katholiken und deren Freunde“ e Monaſterio noſtro prodierunt. Hiſtoriam ejus diplomaticam Monaſt. Banth. 1803 editam quis non novit?

Maurus Hoch Bambergenſis, natus 16. Dec. 1741, Novitius etc. vt Placidus, Cuſtos Sacriſtiæ, Refectorarius, Infirmarius 1792,

Præfectus Sylvarum et Venationum 1793. Obiit 14. Martii 1800.

Burchardus Vollert Hirſchfeldenſis, natus 8. Dec. 1741, Novitius 12. Nov. 1764, profeſſus 13. Nov. 1765, Minoriſta 15. Martii 1766, Subdiaconus 19. Sept. 1767, Diaconus 24. Sept. 1768, Neomyſta 15. Octobris 1769, Infirmarius, Præſes Conferentiarum moralium, Magiſter Novitiorum 1783 et 1788, Prior 1792, Profeſſor Juris civilis 1799, Prior denuo 1802. Obiit 19. Junii 1808 Apoplexia tactus ad aram Eccleſiæ parochialis Altenbanz ſummum Sacrum celebraturus. Verus pater pauperum, *) Vir literis præſertim theologicis apprime initiatus. Proſtant triginta fere partes verſionum Operis biblici a celeb. Gallo de Sacy editi, cujus toti conſummationi ipſius vitæ conſummatio ipſa obſtitit.

*) Unter ſo vielen Beweiſen ſeiner Wohlthätigkeit mag folgender ſchon allein genügen: „Ex humillime petita et gratioſe conceſſa licentia ab etc. Ottone tertio, Abbate meo, ego Fr. Burchardus Vollert, Profeſſus Banthenſis deſignavi ex meo Depoſito Sexcentos Florenos franconicos, labore literario adquiſitos, in ſubſidium pauperum infirmorum, qui ſumtus neceſſarios pro medico et medicina ex proprio haurire non poſſunt; ita, vt annuus Cenſus, qui (4 p. Cent.)

facit viginti quatuor florenos franconicos, impendatur pro neceſſario Medici et medicinæ auxilio, non autem pro alimentis vel aliis indigentiis, quæ facilius aliunde ſubminiſtrantur, ne finis primarius prætereatur. Miſerrimi ſunt dignisſimi!

Fr. Burchardus.

Petitioni huic propoſitæ hisce annuitur

15. Junii 1798. Otto Abbas.

Joannes Baptiſta Roppelt Bambergenſis, natus 17. Dec. 1744, Novitius etc. vt P. Burchardus. Cellerarius et Culinarius 1782. Profeſſor Matheſeos et Geometriæ practicæ a Celſisſimo Principe et Epiſcopo Franciſco Ludovico de Erthal Bambergam vocatus 1794. Scripſit plura memoratu digna. Inter alia elucent Deſcriptio ejus hiſtorico topographica Principatus Bambergenſis et Charta geographica. Obiit Bambergæ 11. Febr. 1814.

Laurentius Jörg Unnersdorf., natus 8. Junii 1743, Novitius etc. vt P. Burchardus. Refectorarius 1782, per quatuordecim annos paralyſi vexatus, et paucis ſubinde diebus exceptis lecto affixus. Obiit 9. Januarii 1797.

Joſephus Bauer Vorchemius, natus 14. Martii 1745, Novitius etc. vt P. Burchardus, Præſes Confrat. Ss. Roſarii, Infirmarius, Sacryſta, Præſes Conferentiarum moralium 25. Aug. 1787, Præfectus pharmacopeiæ 25. Auguſti

1792 Compillator multivariorum Canticorum ecclesiasticorum libellorumque precum egregius. Obiit in pago Redwitz 12. Maji 1817.

Otto Roppelt Bambergensis, natus 13. Sept. 1743, Novitius vt P. Burchardus. Obiit Coburgi 17. Dec. 1800. (Vide infra).

XLIII.

Valerivs Molitor Coronacensis. Electus 24 Octobris 1768. Confirmatus eodem anno. Infulatus 18. Decemb. Erat Cellerarius, dein ad Prioratum, ex hoc ad Abbatiam ascendit. Obiit 1. Maji 1792. Gregorii Successor et Abbas dignissimus.

Religiosi professi:

Isidorus Zucker Grossenbuch., natus 19. Febr. 1745, Novitius 16. Augusti 1769, professus 15. Augusti 1770, Minorista 21. Dec. 1771, Subdiaconus in Monasterio factus 12. Sept. 1772, *) Diaconus 18. Sept. 1773, Presbyter 24. Sept. 1774, Refectorarius et Rector Chori 1783, Præses Confraternitatis 1787, Granarius 1789, Secretarius Capituli et Revisor 1792, Cellerarius et hospitum Curator 1798, Magister Novitiorum 1801. Obiit Neunkirchii in Bustis 2. Martii 1817.

*) Im Jahre 1772 wurde die Wallfahrtskirche zu vierzehen Heiligen von dem Fürstbischofe Adam Friedrich von Seinsheim unter dem Beystande der

Weihbischöfe von Bamberg und Würzburg, Nitschke und v. Gebsattel, eingeweiht. Bey dieser Gelegenheit kam Letzterer auch nach Banz, um dem Abte Valerius, mit dem er zu Würzburg studirt hatte, einen Besuch abzustatten, und ertheilte auf Ansuchen des H. Prälaten den jüngeren Geistlichen in der Klosterkirche das Subdiaconat.

Ildephonsus Schwarz Bambergensis, natus 4. Nov. 1752, Novitius vt P. Isidorus, Subdiaconus ex defectu ætatis 24. Sept. 1774, Diaconus 1. April. 1775, Presbyter per dispensationem papalem 2. Martii 1776, Professor Philosophiæ et Theologiæ emeritus. Electus in Conciliarium 1792. Obiit apoplexia tactus ad aram ministrans vt Assistens in Festo Ss. Corporis Christi 19. Junii 1794. Vir meritis et laude plenus, quod inter alia testatur opus ejus excellens et late notum: „Handbuch der christlichen Religion." Hunc Virum, sagte der große Fürstbischof Franz Ludwig, nominasse laudasse est.

Franciscus Regel Coronacensis, natus 29. Oct. 1749, Novitius etc. vt P. Isidorus. Cellerarius et Granarius 1785, Bursarius et Culinarius 1789, Director Cancellariæ 1796, Cassarius simul 1797. Obiit Coronaci 9. Sept. 1803.

Beda Ludwig Wirzeburgensis, natus 12. Febr. 1750, Novitius 1. Oct. 1770, professus 1. Nov. 1771, Subdiaconus in Monasterio factus 12.

Sept. 1772, Diaconus 18. Sept. 1775, Presbyter 24. Sept. 1774, Juris prudentiam tradidit 1784, Præfes Conferentiarum moralium 1785, Profeſſor Canonum in Monaſterio Theres 1787, rediit 5. Julii 1791, Adminiſtrator in Caſtro Buch ad Foreſtum 1793, ibidem mortuus 29. Maji 1796.

Bernardus Jungleib Vorchemius, natus 26. Oct. 1752, Novitius etc. vt P. Beda, Subdiaconus 24. Sept. 1774, Diaconus 23. Sept. 1775, Presbyter per diſpenſationem papalem 2. Martii 1776, Rector Chori 1792, Cellerarius 16. Februarii 1793, Director Patrum junior rum 1799, Magiſter Novitiorum 1799, Cellerarius 1801, Organœdus dexterrimus. Obiit Bambergæ 18. Octobris 1811.

Othmarus Heger Coronacenſis, natus 11. Sept. 1753, Novitius 29. Junii 1778, profeſſus eodem die 1779, Minoriſta 18. Dec. 1779, Subdiaconus 22. Sept. 1781. Religioſus iſte Frater erat in Novitiatu apud P. P. Societatis Jeſu. Sublata hac frequentavit per plures annos Jus civile, expoſt praxin ſamſit apud fratrem ſuum germanum Satrapam. Propter perſeverantiam ſuam in ſupplicando pro admiſſione in Monaſt. Banth. eam denique obtinuit, ſed poſt emiſſam profeſſionem variis infirmitatibus vexatus miſſus eſt ſanitatis reſtituendæ cauſa Bambergam, ibique per ſeptem hebdomadas graviter decumbens, obiit

11. Maji 1782. Sepultus fuit in medio (veteris) templi ad S. Martinum.

Æmilianus Grafer Kirchaich., natus 5. Martii 1756, Novitius etc. vt F. Othmarus, Diaconus 21. Sept. 1782, Neomyfta 12. Oct. 1783, Præfes Confer. mor. et Profeffor Juris denominatus 1792, Rector Chori mufici 1794. Obiit 24. Januarii 1795. Excellens Organifta nec non bonus Concionator et Literatus, fed demeffus in herba non omnes ferre potuit fructus.

Romanus Schaad Mürsbacenfis, natus 20. Novemb. 1758, Novitius etc. vt P. Æmilianus. A D. Carolo Duce Würtenbergenfi expreffo decreto vocatus tanquam Vicarius alicujus Capellani aulici vocationem hanc interveniente Celf. P. et E. Francifco Ludovico recufavit. Director Chori mufici, poftea Profeffor Eloquentiæ facræ fimul et, cedente P. Wolfgango Lorenzer, Philofophiæ ad propriam inftantiam denominatus 1792 curfum non abfolvit, quia poft invafionem Gallorum 1796, fine licentia Superiorum vagabundus per Saxoniam erravit cum celebrioribus, vt ajebat, Scriptoribus commercium initurus. Poft reditum fcripfit bona et mala fine moderamine. Tandem fufpectus de editione alicujus libri famofi cui titulus „Sincerus“ auffugit 12. Novembris 1798. Apoftata Gothæ et Magifter Philofophiæ Jenæ factus, vbi

privatim docuit. Abhinc ad Vniverſitatem, quæ Charcoviæ floret, accerſitus plures ibi annos Profeſſor Philoſophiæ publicus et ordinarius viguit, vſquedum, vt fertur, victima contradictionum cecidit, ac trans fines violentisſime transportatus Jenam rediit, vbi jam munere fungitur Magiſtri Philoſophiæ priviti. *)

*) Das Tribunal der Geſchichte hat nur eine ſittliche Gewalt, und ſeine Anſprüche ſchließen keine Berufung aus.

Conradus Reichold Staffelſteinenſis, natus 30. Julii 1757, Novitius etc. vt P. Æmilianus, Sacriſta et Cuſtos 1789, Hoſpitum receptor 1794, Adjunctus Oeconomiæ 1795, Præfectus Culinæ 1797, Adminiſtrator Caſtri Buch ad Foreſtum 1801, pro tempore Senior noſter venerabilis. Commoratur in oppido ſuo natali.

Columbanus Flieger, Bambergenſis, natus 7. Januar 1754, Novitius 6. Sept. 1783, profeſſus 8. Sept. 1784, Miniſta 19. Febr. 1785, Subdiaconus per dimiſſoriales Bambergæ 23. Sept. 1786, Diaconus Herbipoli 22. Septemb. 1787, Presbyter 20. Sept. 1788, Secretarius Reverendisſimi et Culinarius 1792, Reviſor 1793, Bibliothecarius 1796, Magiſter Novitiorum 1800, Cancellariæ Director 1802. Curavit per aliquot annos Continuationem Ephemeridum ſupra memoratarum ſub Ti-

tulo „Magazin für Katholiken und deren Freunde.“ Obiit Lucipetræ 24. Decemb. 1815.

Gregorius Pfretſchner Bambergenſis, natus 18. Febr. 1764, Novitius etc. vt P. Columbanus, Cancellariæ Aſſeſſor 1792, Præfecto Sylvarum Adjunctus 1797. Obiit 9. Julii 1799.

Dionyſius Linder Bambergenſis, natus 19. Martii 1762, Novitius etc. vt P. Columbanus, Refectorarius 1792, Sacryſta 1795, Cellerarius et Hoſpitalarius 1801. Inſuper jam pridem Inſpector Cubiculi rerum naturalium in Monaſterio fervore ejus indefeſſo amplificati. Nunc Cuſtos Regii rer. nat. Cubiculi Bambergæ, cujus et incrementa et ornamenta præprimis Ipſi in acceptis referri debent. Obligatus eſt etiam D. Linder, Candidatos Lycæi hujatis ſtatutis diebus in Cubiculo ipſo practice informandi. — Ab anno 1797 Societ. mineralog. Jenenſ. memb. correſp.

Wolfgangus Lorenzer Bamb., natus 20. Nov. 1761, Novitius etc. vt præcedens, Conbibliothecarius 1796, Director Fratrum et Conferentiarius 1797, Sylvarum Præfectus 1800, Profeſſor Juris Canonici, Aſſeſſor Cancellariæ 1801, Secretarius Capituli et Senior (Conciliarius) electus 1802. Mortuus Banthi 18. Sept. 1819.

Vincentius Probſt Staffelſteinenſis, natus 8. Julii 1760, Novitius etc. vt P. Columbanus, Magiſter Novitiorum 1792, Hoſpitum Receptor

et Director Fratrum 1795, Culinarius eodem anno. Obiit 14. April 1797.

Cœleſtinus Sthör Coronacenſis, natus 25. Januarii 1766, Novitius 6. Sept. 1788, profeſſus 8. Sept. 1789, Minoriſta cum duobus Sequentibus 21. Auguſti 1790, Subdiaconus cum duobus Sequentibus ordinatus 24. Sept. 1791, Diaconus 22. Sept. 1792, Neomyſta 24. Junii 1793, Inſpector Pharmacopolii 1796, Infirmarius 1797, Inſpector Fratrum et Aſſeſſor Cancellariæ 1801, eodem anno et Magiſter Venationum adjunctus inſimul Præfecto Sylvarum. Scripſit de re medica et Sympathia. Commoratur in vrbe ſua natali.

Othmarus Frank Bambergenſis, natus 8. Maji 1770, Novitius etc. vt P. Cœleſtinus, Profeſſor Theologiæ 1796, Profeſſor Phyſices et Matheſeos 1799, Moderator poſtulatus a Celſ. Principe et Epiſcopo Chriſtophoro Franciſco pro juv. Baronibus de Buſek Bambergæ 1801, Profeſſor dein Philoſophiæ extraordinarius ibidem, nunc Monachii floret philologicis clarus elucubrationibus.

Ægidius Orthlauf Stadtſteinachenſis, natus 17. Maji 1766, Novitius etc. vt P. Cœleſtinus, Neomyſta 16. Junii 1793 Stadtſteinac., Refectorarius 1796, Sacryſta 1767, Granarius 1801. Commoratur nunc qua Primiſſarius in Oppido ſuo natali. *)

*) Es muß überhaupt bemerkt werden, daß die auf

jeden Abt unmittelbar folgenden Conventualen nur die unter ihm in das Kloster aufgenommenen sind. Es lebten immer noch mehrere, die unter seinem Vorgänger in die Abtey traten.

XLIV.

Otto Roppelt Bambergensis, hujus nominis III. Electus 19. Junii 1792. Fuit antea Præfes Conferentiarum moralium, per plures annos Assessor Cancellariæ, demum 1785 Director ejusdem, per duos annos et vltra vsque ad paucos dies ante electionem Juris vtriusque Professor. Confirmatus 2. Octob. et 6. ejusdem mensis Herbipoli infulatus 1792. Obiit 17. Dec. 1800 in Asylo contra hostilem Gallorum invasionem, sed non contra mortis hostilitatem Coburgi invento. R. P. Placidus Sprenger tum temporis Prior in Mortuologio adnotavit: „Mortuus est Otto III. eadem in vrbe principali, vbi prædecessor ejus Otto I. natus fuerat, sepultusque eodem die, quo Anniversarius Ottonis II., Episcopi Gurcensis solito celebrabatur. Accidens notatu dignum!“

Religiosi sub Eo professi:

Chrysostomus Cantor Lichtenfels., natus 31. Martii 1775. Ingressus Monasterium 14. Julii, investitus 28. ej. anni 1793, professus 5. Augusti 1794, Minorista 28. Martii 1795, Subdiaconus per dimissoriales Bambergæ 1. April

1797, Diaconus cum diſpenſatione ordinatus Herbipoli 23. Sept. 1797, Presbyter 18. Maji 1799, Aſſeſſor Cancellariæ et Concionator dominicalis 1802. Poſt Abrogationem Monaſterii Parochus in Banz 1803, dein in Oberailsfeld 1815, vbi et 30. Auguſti ejusd. anni mortuus eſt. (vide Pantheon).

Auguſtinus Geyer Marktſchorgaſt., natus 17. Auguſti 1774, Novitius etc. vt ſupra, Presbyter ordinatus 22. Sept. 1798, Sacryſta et Cuſtos 1801, Aſſeſſor Cancellariæ 1802. Poſt Sæculariſationem Inſtituto technologico in vſum juniorum diverſi generis opificium tum temporis Bambergæ erecto diebus dominicis et feſtivis lector et manuductor præfuit, modo Parochus in Caſtro Banz.

Ildephonſus Schatt Schamelsdorf., natus 6. Januarii 1774, Novitius etc. vt P. Auguſtinus, Profeſſor Theologiæ ac Director Fratrum 1802, Sæculariſatione ſubſecuta Profeſſor Bambergæ 7. Novemb. 1804, et Seminarii Regii pro præparandis Ludimagiſtris Inſpector 17. Martii 1809. (vide Pantheon).

Bonifacius Eppenauer Staffelſteinenſis, natus 7. Julii 1767, Novitius etc. vt P. Auguſtinus, Rector Chori muſici et Sacryſta 1802. Commoratur nunc in oppido ſuo natali.

Valerius Wagner Coronacenſis, natus 1. Sept. 1774, Novitius etc. vt P. Auguſtinus, Refec-

torarius 1801, ſedem ſuam modo fixit in pago Breitengüsbach ceu Primiſſarius.

Ambroſius Seyfried Gemündanus ad Mœnum, natus 18. Oct. 1775, Novitius etc. vt P. Chryſoſtomus, Profeſſor Philoſophiæ deſignatus 1802. Poſt Sæculariſationem Parochus in Kirchſchletten 1804, dein in Zapfendorf 1813, Aurea moneta regia decoratus 1814. *)

*) „Seine Majeſtät der König haben unterm 27. May Allerhöchſt ſich bewogen gefunden, dem Pfarrer Seyfried zu Zapfendorf, Landgerichts Scheßlitz, wegen der ausgezeichneten Verdienſte, welche ſich derſelbe während der daſelbſt herrſchend geweſenen Nervenfieber-Epidemie mit bedeutenden Aufopferungen und eigener Gefahr durch die Selbſtbeſorgung, Wartung und Verpflegung der Kranken erworben hat, durch Verleihung der goldenen Zivil-Verdienſtmedaille einen Beweis allerhöchſter Zufriedenheit zu ertheilen. (K. Reg. Blatt S. 1550 1814).

Fratres profeſsi:

Anſelmus Reuſchel Coronacenſis, natus 1. Sept. 1777, ingreſſus Monaſterium 27. Nov. 1799, inveſtitus 31. Dec. e. a., profeſſus 1. Januarii 1801, Minoriſta 3. Aprilis, Subdiaconus 13. Sept. 1802. Poſt Diſſolutionem Monaſterii ad Clericatum admiſſus, ſed regreſſus in ſtatum penſioniſtæ commoratur Bambergæ. Pro tempore ex parte Subſidiarius in Eccleſia filiali Gauſtadiana prope Bambergam.

Gregorius Leicht Neoſtadii ad Salam, natus 9. Nov 1778, Novitius etc. vt F. Anſelmus, Monaſterio abrogato, vt præcedens ad Clericatum admiſſus, et inde regreſſus eſt. Nunc Monachii vivit Calculator ſ. Reviſor regius ſecundarius.

XLV.

Gallvs Dennerlein Gunzendorfenſis, 1. Maji 1801 in Abbatem electus. Conſirmatus 10. Julii Herbipoli 1801. Inſulatus 12. Julii eod. anno. Inveſtitus Bambergæ 10. Nov. eodem anno. Extincto poſtmodum anno 1803 Monaſterio, in Caſtro Buch prope Foreſtum ſuam ſedem fixit. Obiit placidisſime ex marasmo ſenili vigeſima 2da Octobris 1820 in Caſtro Buch hora pomeridiana 2da, ætatis ſuæ anno ſeptuageſimo nono. Vita ejus quam maxime integra, laudabilis et benefactoria, præmiſſa celebratur Biographia. Qui ſub regimine Ejus vixerunt Religioſi ſunt:

R. R. P. P.

1) Benedictus Martin Senior.
2) Placidus Sprenger.
3) Burchardus Vollert.
4) Joannes Baptiſta Roppelt.
5) Joſephus Bauer.
6) Iſidorus Zucker.
7) Franciſcus Regel.
8) Bernardus Iungleib.
9) Columbanus Flieger.

10) Wolfgangus Lorenzer.
11) Chryſoſtomus Cantor.

* Omnes mortui annis quibus ſupra.

Superſtites
ſunt ſequentes R. R. P. P.

1) Conradus Reichold Senior.
2) Dionyſius Linder.
3) Cæleſtinus Sthör.
4) Othmarus Frank.
5) Ægidius Orthlauf.
6) Auguſtinus Geier.
7) Ildephonſus Schatt.
8) Boniſacius Eppenauer.
9) Valerius Wagner.
10) Ambroſius Seyfried.

Fratres profeſsi:

1) Anſelmus Reuſchel.
2) Gregorius Leicht.

Schlußerinnerung.

Noch am 23ten November 1801 ward im Kapitel die Aufnahme neuer Novizen beſchloſſen. Unterm 30. November wurden von ihrer Aufnahme in Kenntniß geſetzt, und traten am 31ten Dezember ein folgende H. H. Aſpiranten:

1) Joſeph Otto Jennes aus Scheßlitz, z. Z. K. B. Pfarrer und Diſtrikts-Schuleninſpector zu Autenhaußen.
2) Wilhelm Fleiſchmann von Staffelſtein, der nach ſeiner Entlaſſung juridiſche Collegien frequentirte,

und als Rechtspraktikant bey seinen Aeltern zu Staffelstein im Jahre 1810 starb.

3) Johannes Schneider von Bischofsheim im Untermaynkreise, z. B. Rector der latein. Vorbereitungsschule zu Ochsenfurt.

4) Michael Spahn aus Schondra im Fuldischen, der Krankheits halber wieder aus dem Noviziate trat. Von seinem Leben oder Tode hat man dahier keine Nachricht.

5) Ludwig Rüd aus Thulba im Fuldischen, der sich nach seinem Austritte der Arzneywissenschaft widmete, und späterhin nach Wien begab. Ob und wo er gegenwärtig lebt, ist hierorts unbekannt.

Jeder von diesen fünf hoffnungsvollen Novizen erhielt bey seiner Allerhöchst verordneten Entlassung am 24ten Dezember 1802 ein Attest oder Empfehlungsschreiben aus den Händen des H. Prälaten Gallus wie folgt:

Unseren Gruß an Alle,
die Dieses lesen werden.

Demnach Se. Churfürstl. Durchlaucht von Pfalzbayern Maximilian Joseph an alle Abteyen und Klöster sowohl in Ober- als Unterfranken den gnädigsten Befehl haben ergehen lassen, daß alle Novizen ohne Ausnahme sollten entlassen werden; so mußte auch Vorzeiger Dieses Herr N. N., der bereits vor einem Jahre zu Banz in das Noviziat getreten war, sich dieser gnädigsten Verordnung unter-

werfen, und sich die sowohl für ihn als Uns harte Scheidung gefallen lassen. In dieser Lage nun begehrte er von Uns ein schriftliches Zeugniß über sein bisheriges Verhalten. Um seiner gerechten Bitte zu willfahren, bezeugen Wir durch gegenwärtigen offenen Brief, daß Derselbe während der ganzen Zeit, die Er bey uns zubrachte, durch die Reinheit seiner Sitten, und das unabläßige Bestreben, sich zu vervollkommnen, Uns die gegründeteste Hoffnung machte, Wir würden einst einen brauchbaren Mitbruder, welcher der Kirche gute Dienste leisten, und dem Orden Ehre machen könnte, an Ihm zu erwarten haben. Wir entlassen Ihn also ungern, so wie Er auch ungern von Uns scheidet, begleiten Ihn mit diesem verdienten Lobe und öffentlichen Zeugnisse seines Wohlverhaltens, und bitten Alle, zu denen Er etwa kommen mag, Sich Ihn empfohlen seyn zu lassen, Ihm mit Rath und That beyzustehen, und zu seiner künftigen Versorgung behülflich zu seyn. Die Wir in ähnlichen Fällen Unsere Gegendienste dankbar und bereitwillig entbieten, und Gegenwärtiges durch Unsre eigene Handunterschrift und beygedrucktes Sigel bekräftigen.

Stift und Kloster Banz den 24. Dezemb. 1802.

(L. S.) Gallus Abt.

Beylage II.

Die Kapitulations-Punkte

entworfen 1792,

mit dem darüber von dem zeitlichen Prior P. Placidus Sprenger geführten Protokolle.

Actum Samstag den 5ten May 1792.

Heute nach der Vesper kamen zu mir ins Priorat P. Josephus Bauer und P. Romanus Schaad mit der Eröffnung: Sie hätten Puncta aufgesetzet; welche den künftigen Abt zum Besten des Ganzen einschränken sollten; sie hätten solche erst Vener. P. Seniori Dominic. Schram vorgelesen, welcher ihnen seinen Beyfall gegeben; sie wollten sie nun auch mir vorlesen, wenn ich dieselbe anhören wollte. Sie hätten schon vota majora für sich, wollten sie an Se. Hochfürstl. Gnaden zur Bestätigung durch 2 Deputatos ex gremio einschicken, worunter P. Columbanus Flieger (nunc Juris Canonici auditor!) seyn sollte.

Ich hörte sie vom P. Roman, der sie auch concipirt hatte, vorlesen; unterbrach ihn aber mehrmahl mit dem Bedeuten: das geht nicht an, das ist nicht thunlich; das Ganze muß eine andere Form und Einrichtung erhalten. Am Ende sagte ich ihnen: ich wäre eben im Begriff, ein Schreiben an Se. Hochbischöfliche Gnaden den Herrn Weihbischof zu Würzburg abzufassen, welches des andern Tags in der Frühe nach Gleusen abgehen müsse; sie mögten nur ihre

Puncta balassen, ich wollte dieselbe morgen frühe in eine andere Form, Ordnung, Uebereinstimmung mit unserer heil. Regel, Satzungen des Kirchenrechts, den älteren und neueren hochbischöflichen Punctis Visitationis; und einen gemäßigtern Ton in latein. Sprache bringen, und ihnen solche alsdann post prandium in congregatione capitulari vortragen, womit sie zufrieden weggiengen.

Actum Sonntags den 6ten May.

Nach verrichteter Andacht machte ich mir einen kurzen Auszug aus dem Romanischen Aufsatz (sub Num. 1.) nur rapulariter und zu meiner Uebersicht, ohne daran zu denken, daß es ein Aktenstück werden sollte. Ich merkte nun Schwierigkeiten, und daß sich die Sache in so kurzer Zeit nicht reif genug ausecken lasse. Ich setzte daher mein Gutachten über dieses Geschäft (sub Num. 2.) auf, welches dahin zielte, das löbl. Konvent von der Anverlangung der Bischöflichen Bestätigung, die wegen der Lage der Sache nach dem Rezeß von 1760 Hindernisse finden, und üble Folgen für Banz erzeugen könnte, ab- und dahin zu stimmen, daß man Punkt nach Punkt in gemeinsame reife Ueberlegung nehmen, und per vnanimia in eine solche Einrichtung bringen sollte, daß der künftige Abt das Ganze aus freyem Willen in Erfullung bringen würde.

Als wir nun nach Tisch alle (ausgenommen drey Kranke: P. Anselmus Subsenior, P. Chilianus und P. Laurentius, 2 Expositi: P. Leonardus zu Bug und P. Gallus zu Gleusdorf nebst 2, welche nach Lang-

heim zur Kirchweihe geschickt worden, P. Otto und P. Gregorius) im Parlatorio beysammen waren, eröffnete ich die Ursache unserer Zusammenkunft, und erklärte, daß ich mein Gutachten zu Papier gebracht hätte, und es hernach vorlesen, auch auf dem Billard zurücklassen wollte, damit dem, der es etwa noch einmal lesen wollte, die Gelegenheit dazu nicht fehlte. Sie könnten sich über die Sache besinnen, und nach der Vesper, wo wir uns hier wieder versammeln wollten, jeder nach der Ordnung seine Stimme geben.

Nachdem ich mein Gutachten abgelesen und hingelegt hatte, zeigte sich der Urheber und das Haupt der Faction P. Benedict mißvergnügt, und wurde heftig. Ich sagte: nach der Vesper kommen wir wieder zusammen, und gieng nach Haus.

Als wir nach der Vesper wieder versammelt waren, sagte ich: nun könne jeglicher seine Meinung frey sagen. Venerabilis P. Senior Dominicus trat in der Hauptsache auf meine Seite, diesem folgten nur wenige, als: P. Joannes, P. Ildephonsus und P. Franciscus; auch P. Subsenior Anselmus erklärte noch diesen Abend, daß er keine Puncta ad Celsissimum unterschreiben würde.

Nach dem P. Senior war der erste Votant P. Benedictus. Er sagte: daß zwar die Kapitulationen an und für sich ungültig wären; aber gültig, wenn solche a Celsissimo Ordinario bestätiget würden; und darauf bestehe er ꝛc. Ihm hiengen an: P. Bonifacius, Maurus, Burchardus, Josephus, Isidorus, Beda,

Bernardus, Æmilianus, Romanus Schaad, *) Conradus, Columbanus, Dionysius, Wolfgangus und Vincentius, zu diesen gesellte sich noch P Chilianus, zu welchem ich mich, weil er sogleich in der Nähe wohnte, mit P. Romanus deswegen verfügte. Als ich zurückkam, sagte ich: Sie hätten also majora. Sie erwiederten: sie dürften auch die beyden zu Langheim Befindlichen, und P. Laurentius zu ihrer Parthey zählen, ich möchte die beyden P. P. Amtmänner auf Morgen hieher laden lassen, und ich trug dieses Geschäft dem P. Josephus auf. Sie sagten nun, sie wollten 2 Deputatos von Ihnen nach Bamberg an Se. Hochfürstl. Gnaden abschicken; ich versetzte, sie könnten Ihr Geschäft schriftlich dahin befördern, oder auch zu Fuße abgehen; denn, da ich die Interims-Administration durch die beyden Commissarios erhalten hätte, so stünde es bey mir, ihnen Fuhrwerk zu geben oder nicht. Nein, sagte P. Benedict hastig, was das Kapitel beschlossen hat, dem müssen Sie folgen. Als es aber hierauf hitzig wurde, sagte ich, ich wollte mich heute noch besinnen, und gieng davon.

Als nach dem Abendtische P. Josephus zu mir ins

---

*) Von diesem muß ich bemerken, daß er den P. Johannes, als dieser eine gegentheilige Meinung vortrug, widerlegen zu wollen anfieng; ich legte ihm aber das Stillschweigen auf, und sagte, daß es einem jüngern nicht zustünde, den ältern zu belehren, und daß jeglicher seine Meinung frey müsse sagen können, wie er es für sich verlange.

Priorat kam, um die Schreiben an die beydrn P. P. Expositos siegeln zu lassen, sagte ich ihm: sie könnten 2 Deputirte aus ihrer Mitte selbst wählen, und nach Bamberg schicken, aber sie sollten, um weniger Aufsehen zu machen, nur mit 2 Pferden zu fahren.

Ich hatte schon vor Tisch ein Schreiben an den Herrn geheimen Rath und Würzburg. Referendair Wagner, der mir sehr geneigt ist, (sub N. 3.) aufgesetzt, mundirte und sigelte es nun, bloß in der Absicht, daß, auf den Fall, wenn Se. Hochfürstl. Gnaden das Unternehmen partis majoris Monasterii übel nehmen sollten, er alle schlimme Folgen abwenden wolle.

Actum den 7ten May.

Nach halb 6 Uhr trug ich das Schreiben an Herrn geh. Rath Wagner selbst in die Kellerey, und ersuchte den P. Bursarius, solches in einem Umschlag an den Handelsmann Daniel Burger roth versiegelt p. expressum zu schicken, damit dieser es gleich an die Behörde beförderere, welches auch binnen einer Stunde zum Abgang berichtiget war.

Um 3/4 auf 6 Uhr kam P. Josephus zu mir, vortragend: daß, da die Beyden P. P. Benedictus und Romanus an der Spitze ihrer Parthey stünden, und nicht den besten Ruf hätten, anbey hartnäckig auf ihrem Aufsatz beharrten, worin sie zwar einiges, aber nicht alles Bedenkliche geändert hätten, so habe er, der ohnedieß gestern erklärt hätte, den Aufsatz nur alsdann, wenn er gehörig modifizirt wäre, zu unterzeichnen, selbst einen verfertiget, welchen ich lesen möchte. Meine Ant-

wort war: da ich nicht zu ihrer Parthey gehörte, so sollte er solchen diejenigen lesen lassen, die es angehe. Gelinge ihnen ihr Unternehmen, so hätte ich den Vortheil auch davon; im entgegengesetzten Fall aber, den ich immer befürchtete, hätte ich keinen Theil an dem Nachtheile.

Actum eodem a prandio.

Nach 2 Uhr kam P. Gallus, Expositus zu Gleusdorf ins Priorat, und meldete mir, daß er so eben angekommen wäre. Ich gab ihm von dem Vorgegangenen Nachricht, ließ ihn mein Votum lesen, und überließ ihm die Freyheit zu thun, was ihm am besten dünke. Er bezeigte meinen Gesinnungen seinen Beyfall, worauf ich aber aus mir bekannten Ursachen keine Rechnung machen wollte. *)

Als ich hierauf nach ihm durch einen andern Weg in das Abteytafelzimmer gegangen war, um den indeß angekommenen Herrn Amtskastner von Lichtenfels als Commissarium Bambergensem zu bekomplimentiren, kam gleich nach mir ins Zimmer P. Romanus, und ohne gegen mich die regelmäsige Aeußerung zu thun, warum er ohne meine vorgängige Erlaubniß hier erscheine, sagte er dem P. Gallus: das Kapitel schicke ihn zu ihm, um ihm die von demselben beschlossenen Puncta vorzulegen, und seine Erklärung abzufordern. Hierauf giengen beyde in das anstoßende Kammerdienerstüblein, wo P. Columbanus gleichfalls ohne mein Vorwissen, sich schon befand.

*) Wahrscheinlich, weil P. Prior ihn in Verdacht hatte, Er wolle Abt werden.

Als ich um 5 Uhr in das abteyliche Speisezimmer gieng, den indessen angekommenen Herrn Stadtpfarrer von Seßlach zu bewillkommen, traf ich den P. Roman schon wieder da. Ich erfuhr auch noch diesen Abend, daß auf Vorstellung des P. Josephus die Kapitulation in vielen Stücken abgeändert, und von P. Ildephonsus, der aus besonderer Hinsicht scheint nachgegeben zu haben, unterschrieben worden sey. *)

Actum den 8ten May.

P. Romanus kam heute nicht in die Mette, und ließ sich bey mir entschuldigen. Am verwichenen Samstag den 5ten hujus blieb er auch aus, und ließ mir sagen, er liege in Schweiß. Damals nämlich hatte er seinen ersten Aufsatz, der lauter französischen Freyheitssinn athmete, ausgeschwitzet, und eine Unwahrheit mußte die Geburt des Kinds verhehlen, welches unter so vielen Verletzungen der hl. Regel und klösterlichen Disciplin ist gezeugt worden. Seine nachherige Entschuldigung war: er hätte den Aufsatz noch einmal mundiren müssen.

Diesen Morgen kam auch P. Columbanus zu mir, mit der Zumuthung: ich möchte die Puncta, welche sehr gemäßiget worden, lesen und unterschreiben; ich wies ihn aber ab mit der ernstlichen Bedeutung: ich wäre kein Wetterhahn, sondern wenn einmal bey mir etwas aus Grundsätzen beschlossen worden, so bestünde ich darauf; die Urheber dieses Unternehmens, die dabey mit untergelaufenen Leidenschaften und Verletzungen der klö-

*) In der Hoffnung, an die Abtey zu kommen.

sterlichen Zucht machten mir den ganzen Handel verdächtig.

Auf mein Befragen: welche zur Absendung nach Bamberg ausersehen worden, antwortete er: P. Beda und er (der noch nicht einmal als Prediger und Beichtvater approbirt ist) wären dazu bestimmt, und sie gedächten, gleich nach dem Tisch abzugehen.

Unter dem feyerlichen Todtenamte kam P. Leonardus, Amtmann zu Buch, ins Priorat zu mir, mit der Erzählung: Kaum wäre er heute hier angekommen, so sey P. Benedict zu ihm gekommen mit dem Begehren: er möchte die Puncta geschwind lesen und unterschreiben; er habe aber versetzet: Dazu gehöre Zeit und reife Ueberlegung, und damit hätte er ihn entlassen. Ich ließ ihm mein Gutachten lesen, und mit diesem kam auch seine Meinung überein. Die von Langheim gestern Abends zurückgekommenen Patres verlangten gar nicht, von meinem Gutachten etwas zu wissen, sondern unterschrieben.

Nach dem Tisch sagte mir P. Beda nur im Vorbeygehen: P. Cellerarius könne ihm keine Chaise geben; er würde also mit seinem Gefährden nach Staffelstein gehen, und da mit Extrapost abfahren. Ich wünschte ihm eine glückliche Reise. Indeß, wenn er noch ein wenig gewartet, hätte er dennoch Geschirr von hier aus bekommen, wie mir nachher der Bursarius P. Franciscus berichtete. *)

---

*) Die Punkte wurden, wie schon oben bemerkt worden, wirklich von dem Fürstbischofe confirmirt.

N. 1.

Kapitulations-Punkte.

1) Es soll unter den Kapitularen ein Ausschuß gewählt werden, dem der zeitliche Prälat redliche Eröffnung von allen in der Abtey befindlichen baaren Geldern, Kapitalien und Pretiosen zu machen hat.

2) Die Geldkassa ist mit drey Schlüsseln zu versehen, wovon einen der Abt, den zweyten der Prior, den dritten ein eigends dazu ernannter Senior aufzubewahren hat.

3) Dem zeitlichen Prälaten sind jährlich zu seinem eigenen Gebrauch ein hundert Ducaten zu verabreichen.

4) Es sind von und aus dem Convente zwey Kassarien zu ernennen, aber auch alle drey Jahre abzuändern.

5) Der Luxus an der Abteytafel soll eingestellt, und an dem alltäglichen Prälatentische der Speisen nicht mehr seyn, als eine über die Zahl der am Conventstische gewöhnlichen. Kommen sehr angesehene Gäste, so durfen die warmen Speisen die Zahl von acht nicht übersteigen. Bey fürstlichen Personen mag nach Lage der Zeit und Umstände immer eine Ausnahme Statt finden.

6) Man wünscht, daß der zeitliche Prälat nach dem Beyspiele des Abten Gregorius dem Conventstisch öfters beywohne.

7) Die Offizialen sollen forthin durch Stimmenmehrheit von dem Kapitel gewählt, und Keiner von ihnen über drey oder vier Jahre auf seinem Posten gelassen werden, wenn nicht vom Kapitel an-

ders beschlossen wird. Ein halbes Jahr vor dem Abtritte eines Offizialen ist ihm sein Nachfolger als Adjunct beyzusetzen.

8) Alle Vierteljahre soll eine öffentliche Conferenz der Kapitularen Statt finden, worin die Mißbräuche im Geistlichen und Weltlichen zur Sprache zu bringen, und zur Abschaffung derselben zweckdienliche Mittel vorzuschreiben sind.

9) Für die Rechnungen der Offizialen ist vom Kapitel ein eigener Revisor zu ernennen, der die Rechnungs-Monita dem Abte und Ausschusse vorzulegen hat.

10) Dem Cellerarius ist ein Inspector über die dem Kloster angehörigen Höfe und sonstigen Gebäude beyzugeben, der für die Erhaltung der Teiche und der am Mayne liegenden Gründe so wie für die Ausbesserung des angränzenden Maynufers zu sorgen, dem Abte hierüber die geeigneten Anzeigen zu machen, und wenn nicht abgeholfen werden sollte, das ganze Kapitel davon in Kenntniß zu setzen hat.

11) Die Auswahl eines vortheilhaft bekannten und gewissenhaften Arztes sey in Bezug auf Krankenpflege das erste Gesetz für den Abten und das Kapitel. Die Oberen haben dafür zu sorgen, daß kein zu Exzessen geneigter Kranker die vorgeschriebene Lebensordnung und die Schranken der Ehrbarkeit überschreite.

12) Der Prälat hat von Sachverständigen ein Schema fertigen zu lassen, wie die Liebe zu den Wis-

senschaften im Kloster Banz immer mehr geweckt und durch Belohnungen (Preisaufgaben, öffentliche Achtung gegen solche, die sich dießfalls auszeichnen) erweitert und befördert werden kann. Die Offizien sollen, wie in älteren Zeiten, mehr vereinzelt werden, damit die, welche keine sonderliche Freude an den Studien finden, auch sonst zweckmäßig beschäftigt werden können.

13) Die Novizen werden für die Zukunft durch Stimmenmehrheit vom Kapitel aufgenommen. Sie haben sich vorher bey jedem Kapitularen persönlich zu stellen, damit man sie prüfen und kennen lernen kann.

14) Es ist bey Zeiten eine eigene Holzlage herzurichten, damit für den ganzen Winter ein hinlänglicher Vorrath an trocknem Brennholze vorhanden ist. Das Kuchenpersonale ist in dieser Hinsicht zur Sparsamkeit anzuhalten.

N. 2.

Die erste Idee zu einer Art von Capitulation bey Erledigung des abteylichen Sitzes rühret von einem, in Klostergeschäften sehr bewanderten geistlichen Rathe zu Bamberg her. *) Eine solche Convention kann zum Wohlstande eines Klosters sehr ersprießliche Folgen haben. Damit man aber zu dem vorgesetzten Zweck gelange, scheinen mir folgende Bedingungen unumgänglich nothwendig.

*) H. Schott, der öfters bey gewöhnlichen und auffergewöhnlichen Klostervisitationen das Commissoriale hatte.

1) Die aufzustellenden Punkte müssen so beschaffen seyn, daß sie dem gemeinen Kirchenrechte, und unserer hl. Regel nicht entgegen, sondern vielmehr Erklärungen und nähere Bestimmungen derselben sind.
2) Müssen sie mit Rücksicht auf die Verordnungen der hochbischöflichen Visitationen, und Oberaufsicht, auch Offenlassung des bereits festgesetzten Recursus ad Ordinariatum abgefaßt werden.
3) Dürfen keine democratische jetzt so verhaßte Grundsätze, keine Anmaßung der Mitregentschaft, kein Partheygeist noch Leidenschaft durchscheinen.
4) Müssen sie mit vieler Mäßigung und möglichster Schonung und Achtung gegen den künftigen Vorstand entworfen werden; denn wenn eine dieser Bedingungen fehlt, so ist die Verwerfung und Ungnade Sr. Hochfürstlichen Gnaden die gewiß zu erwartende Folge davon.

Meine Meinung gehet demnach dahin, die Sache nicht über das Knie zu brechen, sondern Punkt für Punkt in gemeinsame reife Ueberlegung zu nehmen, um ein Ganzes zu Stande zu bringen, welches alle und jede (Keiner von uns ausgenommen) billigen und unterschreiben werden, worunter sich dann auch der zu erwählende Abt befinden wird.

Ist dieses geschehen, so dächte ich, sollte man einstweilen die Sache auf sich beruhen lassen und geheim halten. Denn da beyde Hochstifter, Bamberg und Würzburg, zum Wahlrecesse concurrirt haben, so wird das hohe Ordinariat, weil es einer Seits allein nichts wird thun wollen, anderer Seits aber vermeiden wird,

in dieser Sache mit Bamberg Unterhandlung zu pflegen, die ganze Sache, vielleicht auch mit einem derben Verweis, von der Hand weisen.

Das Beste demnach, dunkt mir, zu seyn, wir setzen so viel Vertrauen auf den aus unserer Mitte Zuwählenden, Er werde sein gegebenes Wort halten, und nicht als eigenmächtiger Herr über Knechte, sondern als ein guter Vater in seiner Familie schalten. Zeit und Erfahrung wird Ihn und uns lehren, wo noch etwas zum allgemeinen Besten für die Zukunft abzuändern oder hinzuzuthun sey, welches Recht uns durch eine jetzt ganz unwahrscheinliche höhere Bestätigung entrissen wäre.

P. Placidus p. t. Prior.

N. 3.

Hochwohlgeborner Herr geheimer Rath!

Gnädiger Herr!

Nachdem ich das schwere Herzenleid überstanden habe, meinem hochseligen Herrn Prälaten die Augen zuzudrücken, und nach diesem schmerzlichen Todesfall eine gedoppelte Last des Priorats Receßmäsig bis zur neuen Abtswahl zu tragen habe, kömmt nun auch noch eine innerliche Gährung im Convent hinzu. P. Benedict Martin, und P. Roman Schaad, welche sich schon auf mancherley Art, aber nicht in der Klugheit, ausgezeichnet haben, fiengen ihre Intriquen schon ein Paar Tage vor des sel. Herrn Prälaten Tod in Geheim zu spielen an, und es glückte ihnen, den größten Theil des Convents auf ihre Seite zu bringen. Die Absicht

ist, den künftigen Abten durch eine Capitulation einzuschränken, deren Verfasser gedachter P. Roman unter dem Beystande des P. Benedict ist, und um deren Bestätigung sie durch zwey Deputirte bey Sr. Hochfürstl. Gnaden unterthänigst ansuchen werden. Ich kann nicht läugnen, daß viel Gutes in dem Aufsatz ist, welches aber gewiß ohne diese Umwege zu erhalten gewesen wäre, wenn es ihnen wahrer Ernst wäre, den Mann, von welchem man das Alles hoffen könnte, auf den abteylichen Sitz zu heben. Vielleicht wollen sie einen französischen König!

Doch, dem sey wie ihm wolle, die einzige Ursache, warum P. Senior, P. Subsenior, P. Johannes, P. Ildephons, P. Franz und ich nicht beygetreten sind, (zwey Expositi sind abwesend) ist die Bedenklichkeit, Se. Hochfürstl. Gnaden möchten dieses Unternehmen ungnädig aufnehmen; denn, da zur Errichtung des Wahlrecesses, worin über Temporalia und Spiritualia disponirt ist, die beyden Hochstifter, Bamberg und Würzburg, concurrirt haben, so könnte wohl die Bestätigung der Capitulation zu Weitläufigkeiten, vielleicht gar zu nachtheiligen Folges für Banz eine Veranlassung werden.

Von diesem Hergang wollte ich sogleich Euer Hochwohlgeborn per Expressum Nachricht geben, und zugleich unterthänig bitten: Hochdieselbe geruhen, noch ehe die Deputirten nach Bamberg kommen, Se. Hochfürstl. Gnaden davon zu unterrichten, und der Sache, nach Ihrer angebornen Güte, eine

gute Wendung zu geben, damit Kloster Banz nicht durch seine eignen Kinder in Schaden und Nachtheil gerathe. Ich bitte nochmals flehentlichst um diese Gnade, und verharre mit unbegrenzter Verehrung

unterthäniger Diener
P. Placidus Sprenger
p. t. Prior.

Beylage III.

Diarium über den preußischen Einfall 1759.

Den 14ten May sahen wir vom Kloster aus, wie die preußische Armee, 4000 oder 5000 Mann stark, unter Commando des Generals Knobloch, zu Lichtenfels gegen 9 Uhr einrückte: diese war kaum eingerückt, so mußten wir sehen, daß ein Commando von Husaren und dem Wunschischen Freybataillon, 140 Mann mit 4 Officiers an allhiesiges Kloster detachirt wurde, auch würklich gegen halb 12 Uhr dahier ankam. Diesen giengen entgegen bis zum äussern Thor P. Prior Placidus Hubmann, Herr Consulent Joannes Züller, und ich P. Coelestinus Lurtz. Nach gemachten Compliment gab der Major von Shafgotsch die Ordre, daß kein Mann auser der Wache ins Kloster gienge, sondern alle ausserhalb demselben verblieben, welchen dann alsogleich Brod, Bier und Wein nach Verlangen und zum Ueberfluß gereicht wurde. Bey Ankunft in dem Tafelzimmer machte der Major uns folgende Pro-

position: Er würde abgeschickt, um von dem Kloster zu fordern und schleunigst zu exequiren, was massen das Kloster ohne Verschub 100 Ochsen, 116000 portiones, 150000 rationes, dann 150000 Thaler als Contribution erlegen solle und liefern müsse. Wir stellten ihm die Unmöglichkeit nach Kräften vor, wollte aber nichts verfangen, noch eine Vorstellung angenommen werden, sondern wir mußten hören, daß wir Obenbenannte als Geißel nach Lichtenfels uns mit ihm begeben werden. Wir setzten uns zu Tische, nahmen das Mittagmahl mit den 4 Officiers ein. Unterdessen raubten die Kursche mit Vorwissen der Officiers den Reitstall aus, nahmen 3 Pferde mit allen Satteln, Zaumen, Schabraken, Halftern, Ketten, Pistolen, sprengten die Schränke und Truhen auf, nahmen dem Reitknecht alle Hemden, Strümpfe, Schuhe, Stiefel, Hut, sogar die Liberey hinweg: auch der Major selbst kam in die Kellerey, nahm mit sich ein Stuck reichen Zeuch zu Meßgewändern, 2 Stuck schönen Zeuch zu Bettüberzügen, einige Stuck weißen Leinwandes, Muckengarne, Büchsen, Pistolen, Sporen, Perspective, und was er Anständiges gesehen hat, also daß der Schaden zum Geringsten geschätzt wird bey 480 fl. Annebst mußte sowohl den anwesenden Officiers als den Unterofficiers und Gemeinen sämtlich bezahlt werden an Douceur 280 fl. Nach diesem gegen 3 Uhr mußten A. R. P. Prior, Hr. Consulent und ich uns gefallen lassen, mit dem ganzen Commando nach Lichtenfels auf Husarenpferden zu reiten, da inzwischen Einige von dem Commando

zurückgeblieben, Herrn Consulenten Hauß durchsucht, viele Sachen geraubt, und andere Excessen ausgeübt.

Bey Ankunft zu Lichtenfels stiegen wir bey Hrn Bürgermeister Körber, wo des Hrn Obristlieutenant von Wunsch Quartier war, ab, trafen allda als Geissel an A. R. P. Priorem von Redwitz, und P. Burfarium Eustachium, dann Herrn Consulenten von Langheim, nebst anderen weltlichen Beamten von Kups und Langenstadt. Nach wenigen Stunden wurden beyde Hrn Consulenten, nemlich der Langheimer und der Unsrige wieder auf freyen Fuß gestellt; R. P. Prior aber und ich mußten als Geissel allda verbleiben und bekamen diese Nacht noch einen Lieutenant von Bechstett mit einer Wache vor die Thüre. —

Am 15. May gegen 7 Uhr giengen wir in die Kirche, lasen die heilige Messe. Nach derselben brach dieses Corps auf, und wir mit demselben nach Güßbach. Beyde P. P. Priores fuhren in der Chaise des Hrn Obristlieutenant von Wunsch, ich aber ritt. Gegen 3 Uhr langten wir zu Güßbach an, das Corps campirte, wir aber bekamen das Quartier bey Herrn Pfarrer, bey welchem wir zu Abends gespeißt, und die Nachtruhe auf Stroh genommen.

Am 16. May Morgens gegen 6 Uhr mußten wir mit dem Corps nach Bamberg aufbrechen. Wir kamen zwar gegen 10 Uhr vor der Stadt an, weil aber einige Croaten und Panduren sich in der Stadt versteckt hatten, und auf die Preussischen Husaren Feuer gaben, daß Einige todt blieben, und das Freybataillon avanciren mußte, so dauerte das Schar-

muziren bis gegen 1 Uhr, also, daß wir mit dem Corps gegen 3 Uhr endlich in die Stadt einrückten. Das andere Corps, welches der General Itzenblitz führte, und unterdessen auch zu Bamberg ankam, schlug das Lager ausserhalb Bamberg. Unser Quartier wurde angewiesen bey Hrn geistlichen Rath Nieser, wo wir zu Nachts aßen und auf Stroh schliefen.

Am 17. May rückte Nachmittag ein Theil der Armee nach Burgebrach, und wir mit demselben, wo die Armee ein Lager schlug, wir aber unser Logie bey Hrn Dechant daselbst nahmen. Allhier verblieben wir bis den 21. hujus, da unterdessen das Freybataillon nach Kitzingen aufbrach, um das Magazin daselbst zu ruiniren. Alle 24 Stunden wurde unsere Wache abgelößt, und eine frische mit neuem Officier gegeben. Das Nachtquartier war, wie sonst auch, auf Stroh; so viel Freyheit hatten wir jedoch, daß wir alle Tage in die Kirche giengen, um die hl. Messe zu lesen, auch in den Garten spazierten.

Am 21. May früh kam Hr. Obristlieutenant von Wunsch selbst zu uns, wiederholte seine Propositon, verlangte unsere Resolution. Wir verstanden uns auf 4000 fl. rhein., diese wurden von ihm nicht angenommen, sondern er verlangte, 6000 Thaler zu erlegen; weil wir auch diese nicht bezahlen konnten, mußten wir mit einem neuen Commandanten Capitain von Dedenroth nebst dem Lieutenant von Bechstett unter einer Bedeckung von 12 Mann nach Unteraurach marchiren, allda fanden wir ein schlechtes Quartier, das Stroh war das Bett, das Essen

auch bey Hrn Capitain von Dedenroth sehr schlecht, welches in Kühefleisch und Gemüß bestand, sehr armselig zubereitet war, und die Schüssel einem Grausen verursachten, das Brod haben die Hrn Carmeliten von Bamberg, auch Wein und Bier uns geschickt. Allhier verblieben wir bis den 23. hujus.

Am 23. May Nachts gegen 9 Uhr brachen wir auf, und kamen gegen 11 Uhr zu Bamberg bey Hrn Kratzer an, wo ich auf der bloßen Erde wegen Abgang der Betten und Stroh die Nachtruhe nehmen mußte.

Am 24. May Morgens um 4 Uhr gieng die ganze Armee von Bamberg mit uns ab, marchirte durch den Garten zu Seehof gegen Tiefenellern, wo auf dem Berg das Lager geschlagen wurde, wir aber aus Abgang der Zelten, in dem nächsten Walde campirten, ein Feuer schürten, und die Nacht zubringen mußten, ohne etwas Warmes zu essen, sondern ein Stuck Fleisch, ein wenig Brod und ein Trunk Wein mußte die Geiseln laben; ich wurde zwar gegen 4 Uhr dimittirt, um Mittel zu schaffen, das Lösegeld aufzutreiben, kam also mit P. Bursario von Langheim Nachts gegen 11 Uhr allda an, und nahm die Nachtruhe daselbst.

Am 25. May ritt ich nach Haus, um dem löblichen Convent die Umstände zu referiren, und Hülfe zu schaffen, welches auch consentirt, Geld aufzunehmen, und einen Wechsel auszustellen, damit wir erlöset würden.

Am 26. May. Diesemnach gieng ich nach Culmbach und von da nach Bayreuth, um da, gleichwie

verabredet worden, Richtigkeit zu pflegen; weil ich aber kein preußisches Feld-Postamt, weder einen Capitain, noch Jemand von den preußischen Völkern angetroffen, wurde ich genöthigt, unverrichteter Dinge nach Haus zu gehen, hinterließ jedoch ein Schreiben an Hrn Obristlieutenant von Wunsch und an R. P. Prior, worin die Ursache meiner Reise nach Haus enthalten war.

Am 27. kam ich zu Langheim an, und endlich

Am 28. May traf ich ganz ermattet und kraftlos zu Hause ein, wo ich, Gott sey Dank, alles in Ruhe und guter Gesundheit antraf.

Am 15. Juny kam endlich auch R. P. Prior von Leipzig auf Vorstellung des Herrn Stadthalters von Werthenstein, entlassen mit den übrigen Bambergischen Geiseln, allhier gesund an.

Zur Beylage III.

A.

Schreiben des Herrn Domdechant und Stadthalters von Werthenstein an Herrn Kriegsrath Flesch, expedirt Leipzig den 7ten Juny 1759. *)

Wohlgeborner,

besonders hochgeehrtester Herr Kriegsrath!

Euer ꝛc. muß nicht nur allein aus der zu Bamberg getroffenen, und von Sr. königl. Hohheit (Prinz Heinrich von Preußen) allergnädigst approbirten Con-

*) Genommen aus dem Diario der bamberger Geiseln vom 23. May 1759, welches sich in der hiesigen K. Bibliothek befindet.

vention rückerinnerlich seyn, daß nicht mehr als 2 Geiseln, und zwar in der Person mein des bamberg. Stadthalters und Hofkanzlers Freyherrn v. Karg, mitzunehmen beyderseits accordirt und beliebet worden, sondern auch wie von Euer ꝛc. in Rücksicht berührter Convention öfters auf das theuerste in Bamberg noch zugesichert und versichert worden, wie die von dem königl. Preußischen Obristlieutenant Wunsch vor sich (wegen prætendirenden 18000 Thlr Douceur, wo doch von beeden Klöstern Langheim und Banz, und Hochfürstl. Bambergischen Aemtern Hallstadt und Weißmain einige 1000 fl. an die Husaren und Freybataillon würklich bezahlt worden) aufgehobene Geiseln sogleich ohnentgeldlich wiederum zu ihren vorigen Bedienstungen zu entlassen. Allein diesen kräftigsten Zusicherungen entgegen seynd gestern 4 Bamberg. Geiseln in den Personen der Hrn P. Prioren von Langheim und Banz, dann der beyden Hochfürstl. Bamberg. Beamten zu Hallstadt und Weißmain unter äußerst beschwerlichem March hier angekommen. Wenn nun Se. königl. Hohheit allzu gerechtest und großmüthigst, daß Allerhöchst Dieselbe werden können geschehen lassen, gegen die von Allerhöchst approbirten Convention das ohnehin äußerst bedrängte Hochstift Bamberg noch mehr zu beschweren, also nehme in hergebrachten Vertrauen die Freyheit, Euer ꝛc. nicht nur allein davon die geschwinde Eröffnung zu thun, sondern auch zugleich angelegentlichst zu bitten, die ohnbeschwert ohngesäumte Veranstaltung dahin zu treffen, daß oben bemerkte 4 Bamberg. Geiseln sogleich ohnentgeldlich los und nach

Haus zu ihren anvertrauten Officiis möchten gelassen werden, oder mir gütig zu erlauben, daß ich als Bambergischer Stadthalter mich deswegen zu Sr. königl. Hohheit ohnmittelbar allerunterthänigst wenden darf; der ich inzwischen unter Erwartung bald beliebiger Rückantwort mit aller Consideration ohnabänderlich erharre Euer ꝛc.

Zur Beylage III.

B. Abschrift.

Præs. Leipzig den 11ten Juny 1759.

Hochwürdiger, Hochwohlgeborner Herr, insonders hochzuehrender Herr Stadthalter!

In Verfolg meines Gestrigen habe ich die Ehre, gehorsamst zu melden, wie Ihre königl. Hohheit an den Obristlieutenant v. Wunsch bereits die Ordre gestellet, daß die von ihm nach Leipzig geschickten Geiseln ohngesäumt, und ohnentgeldlich dimittirt werden sollen. Ich lebe der Hoffnung, es wird ihre Erlassung heute oder morgen ohnfehlbar geschehen.

Euer Hochwürden Gnaden soll ich zugleich um einige Nachricht ersuchen, ob Hr. Kanzler v. Karg noch nicht gemeldet habe, wie weit man mit Aufbringung barer Gelder oder dem Negotio in Nürnberg gekommen, ob diese nicht durch ihren Credit mit vermittlen wollen, daß die Wechsel in Hamburg acceptirt werden mögen. Ich bin mit der vollkommensten Hochachtung

Euer Hochwürden Gnaden

Chemnitz den 10. Juny 1759.

ganz gehorsamster Dr. Flesch.

Zur Beylage III.

C. Bericht

des H. Domdechant und Stadthalters von Werthenstein ad Celsisimum.

Expedirt Leipzig den 12ten Juny 1759.

P. P.

In Verfolg meiner unterthänigsten Berichte, so hoffentlich nach und nach zu höchsten Handen werden gekommen seyn, berichte dermalen unterthänigst vorläufig, wie mein interponirtes und Euer ꝛc. in Abschrift communicirtes Vorwort bey königl. Preuß. Kriegsrath Flesch so viel effectuirt, daß den übrigen Bamberger Geiseln in den Personen der P. P. Prioren von Langheim und Banz, dann der beyden Hochfürstl. Bamberg. Beamten Stapf zu Hallstadt und Förchtgott zu Weißmain, die Freyheit gestern angekündiget, der P. Prior von Schwarzach hingegen in engern Arrest zu den so genannten Wunschischen Geiseln in Schlapfischen Haus gebracht worden.

Ich habe mich aber mehrmal für ihn P. Prior interponirt und versucht, Ihn aus seinem engern Arrest zu einem leidentlichern Aufbehalt, wieder zu mir, wo ich logire, zu verhelfen, wie weit ich nun reussiren werde, stehet zu erwarten. Die erstern seynd nunmehr in völligem Begriff, sich in den Stand zu setzen, übermorgen abzureisen, wenn anders der beyden P. P. Prioren schwächliche Gesundheitsumstände es gestatten werden, mit welcher Gelegenheit an Euer ꝛc. etwas weitwendig unterthänigsten Bericht erstatten werde,

bis dahin mich zu fürwährend höchsten Hulden und Gnaden unterthänigst gehorsamst empfehle und in tiefster Erniedrigung erharre

Euer ꝛc.

Beylage IV.

In Nomine Domini Amen.

Anno Dominicæ Incarnationis milleſimo octingenteſimo primo, Pontificatus Sanctiſſimi Domini noſtri Pii divina providentia Papæ VII. Secundo, Indictione quarta, vacante Abbatia Monaſterii ad Ss. Petrum et Dionyſium in Banz Ordinis S. Benedicti, Diœceſis herbipolenſis, per mortem vltimi ejusdem Poſſeſſoris, plurimum Reverendi Domini Ottonis Roppelt, (qui die 17. Menſis Dec. 1800 pie in Domino obiit) die 4ta Maji Anni currentis a Reverendiſſimo ac Celſiſſimo Principe ac Domino Domino Georgio Carolo, Epiſcopo Herbipolenſi, Sacri Romani Imperii Principe et Franciæ Orientalis Duce, nec non Coadjutore Bambergenſi, præfati Monaſterii Domino Ordinario, pro facienda Electione novi Abbatis clementiſſime determinata, Præſidente Reverendiſſimo et perilluſtri Domino Andrea Joſepho Fahrmann, Epiſcopo Almirenſi, alteſatæ Reverendiſſimæ Suæ Celſitudinis Suffraganeo et in Pontificalibus Vicario Generali, Conſiliario intimo et eccleſiaſtico, nec non Eccleſiæ

Collegiatæ ad vtrumque Ss. Joannem in Haugis Canonico Capitulari et Cuſtode — item plurimum Reverendo, Clariſimo et Conſultiſimo Domino Joanne Wilhelmo Holler, Ss. Theologiæ Doctore, Reverendiſimæ Suæ Celſitudinis Conſiliario eccleſiaſtico, et Sacellano aulico, nec non præfatæ Eccleſiæ collegiatæ ad vtrumque Ss. Joannem in Haugis Canonico Capitulari, tanquam Commiſſariis clementiſime deputatis, coram me infra ſcripto Notario Apoſtolico ad hunc Actum ſpecialiter requiſito, et duobus Dominis Teſtibus pariter mox nominandis, circa horam octavam matutinam ſigno per Campanam dato, ad Actum Electionis progreſſuri, in Conclavi Electionis ſupradicti Monaſterii, excepto P. Joanne Baptiſta Roppelt, Profeſſore Matheſeos in Alma Vniverſitate Bambergenſi, qui ſe facta prius Convocatione et Invitatione ad Electionem per P. Priorem de dato Banz die 24ta Aprilis, et data in ſcriptis Reſponſione de 25ta Aprilis dicti P. Joannis Baptiſtæ, vi cujus ille ſe excuſavit, et voto ſuo activo renuntiavit, vti Literæ præmemoratæ Actis Electionis inrotulatæ plenius demonſtrant, convenerunt admodum Reverendi Religioſi Patres:

P. Placidus Sprenger, Prior.
P. Benedictus Martin.
P. Gallus Dennerlein.
P. Burchardus Vollert.
P. Joſephus Bauer.
P. Iſidorus Zucker.

P. Franciſcus Regel.
P. Bernardus Jungleib.
P. Conradus Reichold.
P. Columbanus Flieger.
P. Dionyſius Linder.
P. Wolfgangus Lorenzer.
P. Cœleſtinus Stöhr.
P. Othmarus Franck.
P. Ægidius Ortlauff.
P. Chryſoſtomus Cantor.
P. Auguſtinus Geyer.
P. Ildephonſus Schatt.
P. Bonifacius Eppenauer.
P. Valerius Wagner.
P. Ambroſius Seyfried.

omnes in eodem Monaſterio Ordinem S. Benedicti expreſſe Profeſsi, et Capitulum conſtituentes et repræſentantes, quibus omnibus et ſingulis in ſuo loco conſidentibus primarius Dominus Commiſſarius ſeu Electionis Præſes me Notarium requiſivit, vt diligenter et ſollicite ad omnia, quæ mox peragentur, attendam, omnia et ſingula notem, et poſtea vnum vel plura, ſi opus fuerit, Inſtrumenta deſuper conficiam, qui eundem in finem duos admodum Reverendos Dominos, Dominum Antonium Fleiſchmann Decanum Capituli ruralis Ebernenſis, et Parochum in Seſslach, et Dominum Joannem Thomam Seidner, Eccleſiæ collegiatæ in Haugis Vicarium et Dominicalem majorem, nec non Reverendiſsimi Domini Suffra-

ganei Sacellanum in Teſtes rogaveram. Idem Dominus Commiſſarius primarius præprimis quæſivit, an omnes contenti ſint cum Excuſatione P. Joannis Baptiſtæ Roppelt, quod præſenti Actui Electionis intereſſe non velit, vel an aliquis quidquam deſuper monendum habeat: Reſponſo dato omnes eſſe contentos, et nihil monendum habere, dein gravem Exhortationem omnibus Religioſis fecit, vt ſepoſito omni partium privati Commodi, vincendique ſtudio atque eliminata ab animis qualicunque pasſione, ſiniſtraque Intentione, Mente pura et ſimplici ad inſtans Electionis Negotium accedant, et probe matureque penſitent, quid Deo, quid Religioni, quid Patriæ, quid Conſcientiæ, quid Honori, quid Vulneribus per novisſimum infauſtisſimumque Bellum vndequaque inflictis, quid demum omnium bene Sentientium Expectationi et votis omnes et ſinguli debeant, ideoque ſolum Deum et vnicum bonum tam ſpirituale quam temporale Monaſterii hujus præ oculis habeant, illumque Quilibet in Abbatem eligere ſtudeat, quem vtiliorem et digniorem ad hujus Officii onus in Conſcientia reputaverit, his præmisſis ſæpe memoratus Dominus Commiſſarius primarius et Electionis Præſes ſequentibus verbis orationem ſuam finivit. „Pater Luminum, Auctor Pacis et Charitatis, cujus Illuſtrationem et Opem imploraturi nunc ad Eccleſiam confugiamus, accendat, dirigat et cuſtodiat Corda et intelligentias veſtras in Chriſto Jeſu Dno noſtro amen.“

Deinde ad Eccleſiam proceſſionaliter progreſſi ſunt, et Miſſæ de Spiritu ſancto a P. Priore celebratæ (dum et vnusquisque Sacerdotum privatam prius legiſſet miſſam) in conſuetis locis interfuerunt, eaque finita Hymnum: Veni Creator Spiritus, cum conſueta oratione et verſu decantaverint, exinde nulla interpoſita mora ad Conclave Electionis reverſi ordine conſueto conſederunt, vbi Januis clauſis, a Reverendiſſimo Commiſſario primario interrogati: an omnes Jus eligendi habentes ſint rite citati, vocati et invitati, ſimulque omnes hic præſentes adſint? an ſciant hanc diem et horam pro nova Electione eſſe præfixam? et an omnes pro veris Electoribus agnoſcantur? ad ſingulam harum Quæſtionum ſeorſim propoſitarum reſponderunt affirmative: Poſtea ſingulorum Præſentium Nomina et Cognomina ex Scheda lecta ſunt, et ſinguli ad ſui Nominis Auditionem reſponderunt: Adſum. Præmiſſa dein vberiori Interrogatione, an ſciatnr inter eos aliquis excommunicatus, ſuſpenſus, interdictus, aut alias de Jure et Conſuetudine ad Eligendum inhabilis? et reſponſo accepto, quod de Nullo quid ſimile conſtet. Idem Dominus Electionis Præſes Nomine totius Capituli palam declarávit: Electionem de novo Abbate faciendam rite indictam ad eam omnes Jus habentes legitime eſſe convocatos, atque omnes ad Eligendum habiles iterumque interrogavit, an placeat, vt ad Electionem nunc procedatur? accepto vnanimi Re-

ſponſo: Placere: ex Regula S. Benedicti, vt ſcirent, qualem juxta illius mentem eligere debeant Abbatem, Dominus Concommiſſarius Dr. Holler intelligibili voce prælegit Capit. 64 de Abbate eligendo, quibus præmiſſis Dominus Præſes propoſuit, et explicavit tres modos, ſive vias Eligendi, ſcilicet per Inſpirationem vel quaſi, vel per Compromiſſum, vel per Scrutinium, ac poſtquam omnium Aſſenſu via Scrutinii veluti vſitatior, et omnibus, qui in hac Diœceſi Herbipolenſi Regulam S. Benedicti profitentur, communis præplacuit, atque vlterius de eligendis Scrutatoribus interrogati iuxta vſum et obſervantiam in duos Dominos Commiſſarios tanquam in Scrutatores conſenſerunt, et inſuper vnum ex ipſismet Electoribus Scrutatorem regularem ſcilicet P. Benedictum Martin Seniorem viva et vnanimi voce conclamando elegerunt, hisque tribus Scrutatoribus Juramentum alias ſolitum remiſerunt. Tunc Idem Dominus Præſes (cum ſacrum Concilium Tridentinum Seſs. 23. Cap. 6. de Regularibus, vt omnia recte et ſine vlla fraude fiant, diſtricte præcipiat: Electiones Superiorum Regularium per vota ſecreta faciendas, ita vt ſingulorum Eligentium Nomina nunquam publicentur) ſubjunxit, danda eſſe cuilibet Eligenti reliquorum Nomina typis impreſſa, excepto proprio, ex quibus Schedam, et in ea Nomen illius, quem quivis velit eligere, extraheret, in Calicem immitteret, et reliquas Schedas Spectantibus omnibus

ad Partem in Menſa ſeponeret: omnibus hunc modum approbantibus diſtributæ fuerunt Schedulæ, et iterum interrogati Eligentes, vtrum quilibet habeat reliquorum Nomina proprio exceptо? reſponderunt omnes affirmative; et ad Quæſtionem, an ſciant, cum ſint viginti et vnus Eligentes, vota vndecim eſſe vota relate ad Numerum Eligentium Majora, adeoque habentem vndecim vota eſſe rite et canonice electum Abbatem? Ipſis hoc notum eſſe repoſuerunt; quæſiti vlterius per Dominum Præſidem, an velint Vota imponere Calici? præſtito prius Juramento juxta Formam prælectam, quæ ſic ſonat:

„Ego Frater N. N. juro ac promitto Salvatori
„noſtro omnipotenti Deo, Beatæ Mariæ
„Virgini, Ss. Petro et Dionyſio hujus Mo-
„naſterii Patronis, S. P. noſtro Benedicto,
„me velle nunc in Abbatem eligere illum,
„quem credo Monaſterio huic futurum in
„Spiritualibus et temporalibus vtiliorem,
„juro me votum illi velle dare, quem ad
„hoc officium bene adminiſtrandum judi-
„cavero digniorem; ſic me Deus adjuvet,
„et hæc ſancta Dei Evangelia manu mea
„corporaliter tacta: In principio erat Ver-
„bum, et Verbum erat apud Deum, et
„Deus erat Verbum.“

Prælecta et bene intellecta ab omnibus Forma ipſius Juramenti, monitique de gravitate Perjurii

reſponderunt: Se velle ita jurare, et poſt præ-ſtitum Juramentum Vota in Calicem immittere.

Quilibet ergo a P. Priore incipiendo vſque ad Vltimum Eligentium ad Menſam in ſuperiore parte Conclavis poſitam accesſit, ibi genuflexus, tactis manu propria Ss. Evangeliis præfatum Juramentum præſtitit, et hoc præſtito Schedam, et in ea Nomen illius, quem volebat eligere, complicuit, eamque in calicem prius ab omnibus viſum vacuum, cadentem per aërem immiſit, elevante ſemper patenam ipſo Domino Præſide, ſepoſitis reliquis in menſa Schedulis; quo peracto interrogavit Dominus Præſes, an omnes dederint ſua Vota? et poſtquam vnanimiter reſponderunt, Quod ita: porro quæſivit: an placeat, vt numerentur Schedulæ? et reſponſo dato: Placet: Schedæ videntibus omnibus ex calice extractæ, numeratæ et inventæ ſunt viginti et vna, adeoque tot, quot fuerunt Eligentes, et cum ad vlteriorem Interrogationem, an placeat, vt aperiantur prædictæ Schedulæ, et videantur, an Electio Canonica adſit? et an Eligentes velint ſuſcipere et venerari pro Abbate Illum, qui per Majora Capituli electus ſit? ad vtramque Quæſtionem affirmative reſponſum fuerit: hinc ſingulæ Schedæ a Domino Præſide apertæ, ab Eodem et Dominis Scrutatoribus accurate inſpectæ, per ipſos ac me Notarium, nec non Dominos Teſtes Vota ſingulorum annotata, computata, ad invicem collata, compertumque fuit, Nullum reportaſſe Vota majora

reſpectu Capitularium votantium, quod illis inſinuatum et ſimul quæſitum fuit, an placeat, vt publicetur, quot quis Vota tulerit; Reſponſo dato, Quod ita, publicatum fuit: P. Burchardum tria — P. Gallum decem — P. Wolfgangum tria — P. Conradum tria — P. Columbanum vnum — P. Benedictum vnum tuliſſe, ideoque non adeſſe Electionem Canonicam; facta dein Quæſtione, an ad ſecundum Scrutinium procedere placeat? conſentientibus omnibus ad ſecundum Scrutinium, omiſſa tamen præſtatione Juramenti eodem modo et ordine, vti in primo progreſſum, et apertis Schedis compertum fuit, et hac vice Nullum tuliſſe Majora Eligentium; facta Inſtantia illis notum factum eſt, P. Wolfgangum quinque — P. Burchardum vnum — P. Gallum decem — P. Conradum tria — P. Benedictum vnum et P. Columbanum vnum Votum habuiſſe. Cum autem et hac vice non adeſſet Electio Canonica, Dominus Præſes prævia admonitione præſtiti Juramenti quæſivit, an ad tertium Scrutinium progredi placeat, Reſponſo dato quod ita: iterato eodem modo, vti in ſecundo Scrutinio procedebatur, numeratis et apertis Schedis iterum compertum fuit, Nullum accepiſſe Majora Capitularium votantium; hinc facta a D. D. Eligentibus iterata Inſtantia, quot quis Vota tulerit, illorum precibus annuebatur, et illis notificabatur, P. Gallum decem — P. Wolfgangum ſex — P. Burchardum vnum — P. Columbanum vnum — et

P. Conradum tria Vota reportaſſe. Quemadmodum autem et hac vice nulla Electio Canonica apparuerit, hinc præmiſſa a Domino Præſide vlteriori Quæſtione, an ad quartum Scrutinium procedere placeat, et reſponſo ab Eligentibus affirmative dato denique ad quartum Scrutinium iterum eodem modo vti in tertio factum eſt, proceſſum fuit, hoc finito numeratis, computatis et apertis Schedis compertum fuit, aliquem ex Capitulo vota vltra majorem Partem reſpectu Numeri Eligentium retuliſſe, et cum inſinuatum fuerit Eligentibus, quod adeſſet Electio Canonica, quæſitum vlterius, an velint ſuſcipere et venerari pro Abbate Illum, qui per Majora Capituli electus ſit? Reſponſo affirmative accepto, Dominus Præſes Electionis Electoribus notum fecit: P. Gallum 12 Vota, adeoque Majora reportaſſe, facta porro Quæſtione, an omnibus et ſingulis placeat, vt Nomine totius Capituli a Domino Præſide fiat Electio Communis, et Publicatio Neo-Electi? omnibus et ſingulis conſentientibus et annuentibus Publicatio ſubſecuta eſt ſub hac Forma.

„Ego Andreas Joſephus Fahrmann, Epiſcopus Almirenſis, Reverendiſſimi ac Celſiſſimi Principis ac Domini Domini Georgii Caroli, Epiſcopi Herbipolenſis, Franciæ Orientalis Ducis, et Coadjutoris Bambergenſis Suffraganeus, et in Pontificalibus Vicarius Generalis, Conſiliarius Intimus et Eccleſiaſticus, nec non Eccleſiæ

„Collegiatæ ad vtrumque Ss. Joannem in „Haugis Canonicus Capitularis et Cuſtos, „ad hunc Electionis Actum a Reverendiſ- „ſima Celſitudine ſua ſpecialiter Deputatus „Commiſſarius primarius Nomine omnium „hic præſentium in hoc Monaſterio ad Ss. „Petrum et Dionyſium Ordinis S. Benedicti „expreſſe Profeſſorum et Capitulum Con- „ſtituentium in Abbatem modo dicti Mona- „ſterii eligo admodum Reverendum et Reli- „gioſum in Chriſto Patrem GALLVM DEN- „NERLEIN, virum probatæ et integræ fem- „per famæ et vitæ, quem ſic electum ad „Laudem et gloriam Dei vt verum et legi- „timum Abbatem hujus Monaſterii ad Ss. „Petrum et Dionyſium in Banz pronuntio „et volo, vt hæc Electio vbique Locorum „ſolenniter publicetur, in Nomine Patris, „et Filii et Spiritus ſancti. Amen.“

Qua Publicatione facta omnes Schedulæ laceratæ et combuſtæ fuerunt, vt adeo impoſsibile eſſet, ſcire, cui aliquis votum dederit, exquiſitusque ab Electo Conſenſus his verbis:

„Admodum Reverende et Religioſe in Chriſto „Frater Galle Dennerlein, conſentisne „Electioni huic in Abbatem hujus Mona- „ſterii de te canonice et legitime factæ?“

Qui poſt Debilitatis ſuæ Excuſationem pro Fiducia Confratrum ſuorum gratias agens eorun-

dem votis et voluntati divinæ ſe ſubmittere declaravit, proindeque facta prius ſuper peracta Electione et Nominatione Neo-Electi in vim Receſſus de anno 1760 Principali Commisſioni Bambergenſi per me Notarium Notificatione, Superpelliceo et Stola indutus, atque per Dominum Præſidem Ipſi Biretum impoſitum, et datum ſuit his Verbis:

„Confirmet hoc Deus, quod operatus eſt in
„nobis, cui debitas acturi gratias ad Tem-
„plum nunc redeamus.“

Exinde Neo-Electus ſub ſonitu Campanarum procesſionaliter ad Eccleſiam et ad majus Altare in Choro ductus, ibidemque Hymnus: Te Deum laudamus etc. ſolenniter et in fine Collectæ pro gratiarum actione a P. Priore cantatæ ſuerunt, ſub quibus ipſe Electus ſuper Tapete ſtrato ante Altare in terram procubuit, iisque finitis ad Altare futuro Sepulchro Neo-Electi Abbatis ſuperſtructum, cujus gradus Tapete nigro ſuperſtrati erant, deducebatur, et renovata hic mortis futuræ memoria per Dominum Præſidem in Stallum abbatiale introductus, eique Nomine alteſatæ ſuæ Celſitudinis Adminiſtratio Monaſterii in Spiritualibus vſque ad futuram clementisſimam Confirmationem commiſſa, et vicisſim ab Abbate Reverentia et Obedientia Reverendisſimo Ordinario exhibenda, ſtipulata manu, promiſſa ſuit, et poſtquam ibidem prævia gratulatione a D. D. Com-

miſſariis ipſi Neo-Electo facta, ſinguli Conventuales Eidem pariter condignam Reverentiam et Obedientiam ſtipulati ſunt, Neo-Electus abhinc ad Abbatiam in Conclave abbatiale deductus, ibidemque poſt denuo promiſſam Reverendiſſimo et Celſiſſimo Domino Ordinario debitam Reverentiam et Obedientiam eidem Nomine Reverendiſſimæ ſuæ Celſitudinis per Traditionem Clavium Adminiſtratio Monaſterii in Spiritualibus vſque ad futuram clementiſſimam Confirmationem in Præſentia Principalis Commiſſionis Bambergenſis juxta Formulam Receſſus inter Epiſcopatum Herbipolenſem et Principatum Bambergenſem ſub Nro I. initi concredita, et ſic Actus Electionis feliciter et cum Deo finitus eſt.

In quorum Præmiſſorum majorem Evidentiam omnes ac ſinguli Conventuales Eligentes præſens Inſtrumentum publicum propriis manibus ſubſcripſerunt, illudque conſueti Conventus Sigilli Appenſione corroborarunt.

Acta ſunt hæc, Anno Pontificatus, Indictione, Menſe, Die, Hora et Loco, quibus ſupra, præſentibus ad omnia Teſtibus præfatis.

In hanc Electionem de me factam conſentio

F. Gallus mpr.

F. Placidus p. t. Prior.

Cœteri vt ſupra.

Et quia Ego Franciſcus Joſephus Herzing, Reverendiſſimi ac Celſiſſimi Principis et Epiſcopi

Herbipolenſis, Franciæ orientalis Ducis nec non Coadjutoris Bambergenſis Cameræ Conſiliarius et Regiminis Eccleſiaſtici Secretarius, quà Notarius Apoſtolicus ſpecialiter requiſitus, præmiſſis, dum ſic agerentur, præſens interfui, et vna cum prænominatis D. Dnis Teſtibus ea ſic fieri vidi et audivi, atque ad Notam ſumpſi, ideo præſens hoc Inſtrumentum publicum confeci, ſubſcripſi, et Sigillo Notariatûs mei conſueto communivi, ad omnia requiſitus

In Fidem
Franciſcus Joſephus Herzing,
(L. S.) Notarius Apoſtolicus.

Beylage V.

Nos Dei Gratia GEORGIVS CAROLVS, Epiſcopus Herbipolenſis, Sacri Romani Imperii Princeps ac Franciæ Orientalis Dux et Coadjutor Bambergenſis

Vniverſis et Singulis præſentes Litteras inſpecturis, lecturis, ſeu legi audituris in Domino Salutem. Vacante nuper Abbatia Monaſterii Noſtri ad S. Dionyſium in Banz Ordinis S. Benedicti Diœceſis Noſtræ Wirceburgenſis per Obitum admodum Reverendi et Religioſi Nobis quondam in Chriſto dilecti Ottonis Roppelt, Abbatis novisſimi. Ne dic-

tum Monaſterium Noſtrum Capite diutius deſtitutum maneret, graviaque Viduitatis ſuæ in Spiritualibus et temporalibus Diſpendia et Incommoda pateretur, neceſſarium videbatur, de alio idoneo Abbate eidem providere, fuit a Nobis honorabilibus et Religioſis modo dicti Monaſterii Noſtri Conventualibus Profeſſis, pro hac Electione celebranda certus fixus Terminus, in quo ſervata per Eos juxta Canonicas Sanctiones, certa juris Forma in Præſentia Noſtrorum Deputatorum admodum Reverendum et Religioſum Patrem Gallum Dennerlein Monaſterii Noſtri Profeſſum, de legitimo Thoro natum, in Sacerdotio et legitima Ætate conſtitutum, et a regendi peritia bene commendatum in Abbatem elegerunt, qui ne divinæ Voluntati reſiſtere velle videretur, in Electionem conſenſit, Nosque vnacum dicti Monaſterii Conventualibus humillime ſupplicans rogavit, quatenus Electionem hanc de Perſona Ejus legitime factam, Auctoritate Noſtra Ordinaria ratificare et confirmare dignaremur; Quapropter Nos in hoc Negotio rite et legitime procedere volentes, primitus juxta ſacrorum Canonum Sanctiones et Epiſcopalis Curiæ Noſtræ Stylum Citationem proclamatoriam contra Omnes in hac Cauſa intereſſe habere putantes et volentes decrevimus, ad dicendum et excipiendum, ſiquid tam contra Electionem ipſam, quam Electi Perſonam dicere, ſive excipere habeant, qua Citatione more ſolido in Valvis Cathetralis

Ecclesiæ Nostræ Wirceburgensis publice affixa et legitime executa, ac coram Nobis reproducta, nemine contradicente in Contumaciam Citatorum Electionem de Persona dicti Domini Galli Dennerlein legitime factam confirmavimus, Eumque in Abbatem Monasterii Nostri ad Stum Dionysium in Banz Ordinis Sti Benedicti præfecimus, ac ipsi providimus, de eodem prout confirmamus, præficimus ac providemus, per præsentes, Curam, Regimen et Gubernationem dictæ Abbatiæ in Spiritualibus et temporalibus, in Animam suam Committentes, Eidemque notum facientes, quod de hujus Regimine Omnipotenti Deo in tremendo illo novissimo Judicio exactam strictamque Rationem sit redditurus. In Nomine Patris et Filii, et Spiritus sancti Amen. Præmissis tamen prius ab Eo Professione Fidei et corporali Fidelitatis Juramento subsequenti Verborum Forma: Ego Gallus Dennerlein Electus Abbas Monasterii ad S. Dionysium in Banz Ordinis S. Benedicti Diœcesis Wirceburgensis, bona Fide promitto et juro, ex nunc in antea, quamdiu vixero, in Abbatia prædicta, Subjectionem, Obedientiam, et Reverentiam sanctæ Sedi Apostolicæ, Reverendissimo et Celsissimo Sacri Romani Imperii Principi ac Domino, Domino Georgio Carolo Episcopo Wirceburgensi ac Franciæ Orientalis Duci et Coadjutori Bambergensi etc. Domino meo Clementissimo et Suis Successoribus legitime et canonice intranti-

bus, me exhibiturum, nec ero in Conſilio, nec in Facto, vt Vitam ſive Membrum perdant, vel capiantur mala Captatione, et Conſilium, quod mihi credituri fuerint, per ſe, nuntios aut Litteras, ad eorum Damnum me ſciente Nemini pandam, Adjutor quoque ero pro poſſe et noſſe ad defendendam et retinendam Eccleſiam Wirceburgenſem in Bonis et Juribus ſuis, Monaſterio meo ſalvo. Ad Synodum Epiſcopalem vocatus veniam, ſi non fuero canonice præpeditus. Statuta quoque ſacrorum Canonum, Provincialia et Epiſcopalia præcipue Diſciplinam Religioſorum tangentia obſervabo pro poſſe, et a meis Religioſis obſervari cum Effectu mandabo. Poſſeſſiones vero et Bona maxime immobilia et Clynodia ad dictum meum Monaſterium ſpectantes et Spectantia non vendam, non donabo, non impignorabo, neque de novo inſeudabo, nec alio modo alienabo absque Decreto Reverendiſſimi Ordinarii Wirceburgenſis, meique Conventus expreſſo Aſſenſu, Bona autem mei Monaſterii inutiliter diſperſa pro Viribus recuperabo, et recuperata conſervabo, et alias in omnibus, et per omnia dictæ Abbatiæ meæ adminiſtrationem in Spiritualibus et Temporalibus fideliter geram, et exercebo, vti ſalubrius et ſerventius potero. Sic me Deus adjuvet, et Conditores quatuor Evangeliorum, quæ his propriis manibus tango. In Principio erat Verbum, et Verbum erat apud Deum, et Deus erat Verbum,

in quorum Fidem præſentes Litteras fieri, et conſueto Vicariatus Sigillo communiri juſſimus.

Actum Wirceburgi in Reſidentia Noſtra die 9na Julii 1801.

Ferdinandus Papius,
Judicii Vicariatus Conſiliarius
(L. S.) et Secretarius mpr.

Beylage VI.

NOS DEI GRATIA CHRISTOPHORVS FRANCISCVS, Epiſcopus Bambergenſis, S. R. I. Princeps etc. etc.

Notum facimus vniverſis: Cum ex antiquo tam Jure, quam conſuetudine laudabiliter introductum, et ſemper obſervatum, regalia, temporalia, bona, poſſeſſiones et feudalia ad Monaſterium et Abbatiam ſancti Dionyſii in Banz Ordinis ſancti Benedicti pertinentia, per Nos, aut pro tempore exiſtentem Epiſcopum Bambergenſem Abbatibus dicti Monaſterii etiam pro tempore exiſtentibus conferri, et in feudum concedi; hinc eſt, quod Venerabilis in Chriſto, devotus Noſter GALLVS ABBAS dicti Monaſterii Noſtri Præſentiam Noſtram perſonaliter adiit, Nosque humillime rogavit, quatenus regalia, temporalia, bona, poſſeſſiones et feudalia, jura et libertates, ac alia ad Monaſterium et Abbatiam præfatam ſpectantia ſibi conferre, ipſumque de iisdem nec

non de eorundem adminiſtratione et gubernatione inſtituere dignaremur; Nos itaque Prædeceſſorum Noſtrorum veſtigiis inhærere, et præfati GALLI ABBATIS votis et precibus tam juſtis, quam rationabilibus benigne adnuere cupientes, prædicto GALLO ABBATI regalia, temporalia, bona, jura et libertates Abbatiæ et Monaſterii præfati recepto per Nos primitus ab eodem tactis ſacroſanctis Scripturis per ipſum præſtito Juramento Fidelitatis et homagii, vt moris eſt, contulimus, ipſumque de iisdem, nec non de eorundem adminiſtratione et gubernatione inveſtivimus, prout eidem conferimus, eumque inveſtimus clementer per præſentes eo modo et jure, quibus ea omnia et ſingula conferre, et ipſum infeudare debemus, ſicut ex antiquis, adprobatis, laudabiliter introductis, præſcriptis, et hactenus obſervatis juribus et conſuetudinibus Prædeceſſores Noſtri Epiſcopi Bambergenſes et Nos conferre, et Abbates dicti Monaſterii pro tempore recipere conſueverant, ſic quod Abbas ipſius Monaſterii pro tempore exiſtens conſuevit et tenetur, vti tenebitur et debebit in perpetuum ab Epiſcopo Bambergenſi in feudum acceptare, et quod deinceps cenſus, et immobilia quæcunque temporalia et regalia reſpicientia ad Abbatiam dicti Monaſterii et ad ipſum Monaſterium ſpectantia absque Conſenſu ſpeciali et Voluntate Noſtra, et Epiſcopi Bambergenſis exiſtentis non velit, nec debeat de dicto Monaſterio ad alienas manus dare, et quo-

vis modo alienare, Noſtris et Eccleſiæ Noſtræ Bambergenſis, et quorumlibet aliorum juribus ſemper ſalvis. In quorum omnium et ſingulorum fidem et teſtimonium præmiſſorum Sigillum Noſtrum eſt adpenſum. Datum in Civitate Noſtra Bambergæ die decima Menſis Novembris a Nativitate Domini anno milleſimo octingenteſimo primo.

CHRISTOPH FRANZ B. und F. zu B. mpr.

Literæ feudales pro Domino

ABBATE GALLO in Banz. (L. S.)

Beylage VII.

No. 4951.

Im Namen

Sr. Churfürſtlichen Durchlaucht.

Nachdem über das Benedictinerkloſter Banz Inhalts der höchſten Entſchließung vom 24ten October laufenden Jahrs die Auflöſung verfügt iſt, ſo haben Se. Churfürſtl. Durchlaucht in Erwägung, daß das abteyliche Kloſter Banz in Rückſicht ſeiner Vermögensumſtände jenem der Abtey Langheim nahe komme, ſich durch eine beſonders gute Verwaltung ausgezeichnet habe, von jeher auf die literariſche Ausbildung ſeiner Individuen bedacht war, und ſich hierin einen wohlgegründeten Ruf zu erwerben gewußt hat, die

Klostergeistlichen nach dem Zeitraum ihres Klosterlebens in 3 Klassen abgeschieden, und gnädigst bewilligt, daß

1) Jenen, die das 30te Jahr in dem Kloster verlebt haben, sechshundert Gulden.

2) Jenen, deren Klosterleben das 20te Jahr erreicht hat, fünfhundert Gulden.

3) Den übrigen aber vierhundert Gulden rheinisch als jährliche Pension zugewiesen werden sollen.

Anbey sollen einem jeden Conventualen

a) sechs Servietten

b) vier Handtücher

c) zwey Bettüberzüge mit Leibtüchern

d) sechs Teller, 2 Schüsseln, ein Trinkbecher, ein Löffel von Zinn

e) ein ordinair Messer und Gabel

abgereicht werden, und nach den oben erwähnten Verhältnissen der Jahreszahl die jüngeren aus den Ordensgeistlichen in den Genuß der erhöhten Pensionen einrücken, wenn sie indessen keine andere priesterliche Versorgung erhalten haben.

Diese höchsten Anordnungen werden hiemit dem Prior und Convente des neu aufgelößten Klosters Banz von Churfürstl. Landesdirection bekannt gemacht mit dem Beysatze, daß sowohl zur Abgabe der Geräthschaften das Administrations-Amt Banz, als zur Auszahlung der Pensionen vom 24ten October an die Aemter, in welchen sich die Konventua-

len gegenwärtig aufhalten, angewiesen seyen. Bamberg den 2ten November 1803.

Churfürstl. Landesdirection

Fr. St. v. Stengel.

Hanauer.

An Prior und Convent des aufgelößten Klosters Banz die Auflösung des Klosters Banz und die den Conventualen desselben bewilligte Pension betreffend.

Beylage VIII.

No. 4951.

Im Namen

Sr. Churfürstl. Durchlaucht von Pfalzbaiern.

Nachdem über die Benedictiner-Abtey Banz Inhalts höchster Entschließung vom 24ten October laufenden Jahrs die Auflösung verfügt ist, so haben Se. Churfürstliche Durchlaucht dem Abte und Prälaten Gallus in Rücksicht, daß die Abtey Banz in ihren Vermögensumständen jener zu Langheim nahe komme, sich durch eine besonders gute Verwaltung vor den übrigen ausgezeichnet habe, und von jeher auf die literarische Ausbildung ihrer Individuen bedacht war, und sich hierin einen wohlbegründeten Ruf zu erwerben gewußt habe, gnädigst zu bewilligen geruhet:

1) Eine jährliche Pension von Sechstausend Gulden rheinischer Währung.

2) Die lebenslängliche freye Wohnung im Schlosse zu Buch am Forste mit dem Genusse des daran liegenden Gartens, jedoch mit Ausschluß der angebauten Brauerey.

3) Die abteyliche Hauskapelle mit Leuchtern, Kruzifix, 2 Meßgewändern und Paramenten von jeder Kirchenfarbe, 1 Kelch, 1 Paar Kännchen, Meßbücher, die Betstühle, die Pontifikalschuhe, Strümpfe und Handschuhe, Infel, Stab, Ringe und Kreuze.

4) Sechs Garnituren Tischzeuch,

5) Zwölf Handtücher,

6) Fünf Domestikenbetten mit Ueberzügen, Leibtüchern und Bettstellen,

7) Zwölf Sesseln mit Kanapee,

8) Zwey Chaisen mit 4 Pferden, und vierzig Lichtenfelser Sra Haber.

9) Zwölf Korvinen und Gläser.

10) Ein Fuder ordinären und ein Fuder Extrawein.

11) Den Genuß des auf dem Schlosse zu Bug am Forste haftenden Gerechtigkeitsholzes aus dem Forste zu Lichtenfels.

Dem Abte und Prälaten Gallus werden diese höchsten Anordnungen von Churfürstlicher Landesdirection hiemit bekannt gemacht mit dem Beysatze, daß sowohl das Administrationsamt zu Banz, als das-

Forstamt zu Lichtenfels angewiesen seyen, den Inhalt der von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht demselben geschehenen Bewilligungen zu erfüllen.

Bamberg, den 2ten November 1803.

Churfürstliche Landesdirection

St. Frhr. v. Stengel

Hanauer.

An den Abt und Prälaten Gallus
des aufgelößten Klosters Banz
die Auflösung des Klosters Banz
und die demselben bewilligte Pen-
sion betreffend.

Beylage IX.

Im Namen der allerheiligsten Dreyeinigkeit.

Ich Gallus Dennerlein schreibe meiner Sterblichkeit eingedenk, und wohl bedacht, meinen letzten Willen, wie folgt, darnieder.

1.

Setze ich als Haupterbin meines Vermögens meine vielgeliebte Schwester Anna Margaretha Düllin verwittibte Schustermeisterin zu Bamberg ein.

2.

Sollte ich jedoch diese meine Frau Schwester überleben; so substituire ich ihren Sohn meinen Neffen und Taufpathen Gallus Düll aus Rücksicht seiner schwächlichen Gesundheitsumstände, dem ich aus eben

dieser Rücksicht, wenn seine Mutter Erbin wird, 1000 fl. rhein. als Prælegat vermache.

3.

Sollte aber dieser mein Taufpath Haupterbe werden wegen vorhin eingetretenem Todesfall seiner Mutter, so hat er einem jeden seiner 4 Geschwistrigen 800 fl. rhn. als Prælegat binnen Jahresfrist zu bezahlen.

4.

Denen 4 von meiner Schwester Agatha Kalbin zu Buttenheim hinterlassenen Kindern vermache ich einem jeden 700 rhn. mit der Bemerkung und Befugniß, daß jene, welche in einer kinderlosen Ehe leben, mit diesem ihren Legate nach eigenem Gutbefinden disponiren konnen. Dieses Legat ist binnen Jahresfrist zu bezahlen.

5.

Meinen 2 geistlichen Nepoten Friedrich *) und Georg **) Düll Herren Kaplänen zu Bamberg, vermache ich meine Bücher-Sammlung, und die reich gefaßten Reliquien, die sich an dem Altar meiner Kapelle befinden.

6.

Mein beßtes Meßgewand von Goldstoff mit Zugehörigen, nebst einer Albe von Moselin und goldenen Dressen soll der Pfarrkirche zu Buttenheim sammt meinen silbern vergoldeten Meßkännelein und Credenz; mein

---

*) z. Z. k. B. Pfarrer und Districts-Schulen-Inspector zu Ebermannstadt.

**) z. Z. k. B. Pfarrer zu Sambach.

zweytes schönstes weißes Meßgewand mit goldenen Borden sammt Zugehörigen und eine Albe von Moselin mit weißen Spitzen und mein gewöhnlicher silbern vergoldete Kelch dem Filial-Gotteshaus zu Gunzendorf. Mein grün sammtenes Meßgewand der Pfarrkirche zu Kl. Banz. Die übrigen Paramente an arme Kirchen übergeben werden.

7.

Jedem meiner mich überlebenden Conventualen und Mitbrüder zu Banz bestimme ich 250 fl. rhein. Auch denen bey Aufhebung des Klosters noch in Frater-Stand gewesenen Anselm Reuschel und Gregor Leicht vermache ich jedem 150 fl. rhn. Dieses Vermächtniß kann binnen halber Jahresfrist von dem eigends dazu niedergelegten Kapital à 5000 fl. bestritten werden.

8.

Meinem Herrn Gevatter Silbermann zu Lichtenfels legire ich wegen vielen von Ihm erhaltenen Gefälligkeiten mein Glockenspiel, mein Kanapee mit 6 Sesseln, auch die Tischchen, die sich in meinem Vorzimmer befinden, und seinem Sohn Gallus meinem lieben Taufpathen vermache ich meine neue goldene Repetiruhr nebst 30 Ducaten.

9.

Meine Domestiquen sollen in Ansehung ihrer mir treu geleisteten Dienste erhalten, wie folgt:

1) Die Köchin Katharina Willin 400 fl. rhn. nebst 50 fl. rhn. statt eines Bettes, und ihren ganzen Jahrslohn, auch einen Kommod.
2) Dem Kutscher Lorenz Hofmann soll das ihm vorgeliehene Kapital à 525 fl. rhn. zu Bezahlung

seines gekauften Hauses in Weingarten nachgelassen und geschenkt, und annoch sein ganzer Jahrslohn bezahlt werden.

3) Mein Bedienter Leonard Kohmann soll 400 fl. rhn. als Legat, nebstdem 50 fl. rhn. statt des Bettes, seinen ganzen Jahrslohn, 12 Hemder, meinen Kleiderbehälter und meinen blauen tüchenen Frack erhalten.

4) Meiner Hausmagd Katharina Bauerin vermache ich 200 fl. rhn., 40 fl. rhein. fürs Bett, dann den ganzen Jahrslohn.

5) Dem Hausmann und Gärtner Peter Kolb sollen 200 fl. rhein. nebst seinem Jahrslohn bezahlt werden.

10.

Meinem Taufpathen Gallus Schroll vermache ich 40 Ducaten, *) und dem Gallus Hofmann zu Weingarten dem Sohn meines Kutschers 40 fl. rhn. Meinem Firmpathen zu Staffelstein Lippert das von seinem Vater von mir aufgenommene Kapital ad 50 fl. frk.

11.

Dem löblichen Armeninstitute zu Banz vermache an einer Königl. Baierischen Obligation 450 fl. rhn.

12.

Vermache ich 100 fl. rhn. den armen Stiftern und 50 fl. rhn. den alten Armen, welche die Spitalpfründe genießen, welche nach meiner Begräbniß unter dieselben zu vertheilen sind.

---

*) Leyder hat dieser seinen Herrn Taufpathen nicht überlebt!

13.

Behalte ich mir vor, in dieser von mir selbst geschriebenen letzten Willensmeinung nach Belieben Veränderungen zu machen, derselben Nachträge nachzuschicken, welche so anzusehen sind, als wären sie von Wort zu Wort in gegenwärtiger Disposition enthalten.

14.

Ernenne ich zu meinem Executor Testamenti den Hochw. Herrn Ambros Seyfried ehemal. Benedictiner zu Banz nun Pfarrer zu Zapfendorf, welcher mit Zuziehung eines meiner geistlichen Herren Nepoten, Friedrich oder Georg Düll, diese meine Verordnung vollstrecken wird. Zu einiger Erkenntlichkeit sollen dem Herrn Executor nebst obigem Legat — Nro 7. zwölf Ducaten ausbezahlt werden.

Zu mehrerer Bestättigung dieses meines letzten Willens unterzeichne ich mich mit eigener Hand, und drücke mein Siegel bey, und ersuche zugleich meinen oben ernannten Testaments-Executor Herrn Ambros Seyfried Pfarrer zu Zapfendorf, und die beyden von mir besonders erbetenen Zeugen Herrn Inspector Ildephons Schatt aus Bamberg, und Herrn P. Conrad Reichold aus Staffelstein, dieser meiner von mir selbst geschriebenen letztwilligen Disposition durch ihre Unterzeichnung und Besieglung die gesetzliche Feyerlichkeit zu ertheilen.

Bug am Forst den 17. October 1814.

(S.L.) Gallus Dennerlein Abt und Prälat der aufgel. Abtey Banz.

Daß in vorliegendem schriftlichen Aufsatze nach der vor uns Endesgesetzten zu gleicher Zeit gegenwärtigen und hiezu besonders erbetenen Zeugen deutlich gegebenen Erklärung die letzte Willensmeinung des S. T. Hochwürdigen Hochwohlgebornen Herrn Gallus Dennerlein, vorhinigen Abten und Prälaten der Benedictiner-Abtey Banz enthalten sey, und daß diese letztwillige Disposition von Demselben in unserer Gegenwart unterschrieben und besiegelt worden sey, solches beurkunden wir durch unsere eigene Namensunterschrift und beygedtückten Insiegeln.

Bug am Forst, den 17. October 1814.

(S. L.) Ambrosius Seyfried Parochus in Zapfendorf, Executor Testamenti suprascripti ad hunc actum specialiter requisitus.

(S. L.) Ildephonsus Schatt, ehemal. Conventual der Abtey Banz, z. Z. Inspector des Königl. Schullehrer-Seminars, als besonders erbetener Zeuge.

(S. L.) Conradus Reichold, ehemaliger Conventual der Abtey Banz, als besonders erbetener Zeuge.

Bug am Forst den 26. October 1814.

Zu mehrerer Sicherheit, und um meiner letzten Willensmeinung die erforderliche Gesetzlichkeit zu geben, erkläre ich vor denen sieben zu gleicher Zeit gegenwärtigen und hiezu von mir besonders erbetenen Zeugen: na-

mentlich H. H. Conrad Reichold, Ildephons Schatt, Bonifacius Eppenauer, Ambros Seyfried, ehemaligen Conventualen der Abtey Banz, und meinen drey Domestiquen, Lorenz Hofmann Kutscher, Leonard Kohmann Bedienter, und Peter Kolb Gärtner, daß im vorliegenden Aufsatze meine, von mir eigenhändig niedergeschriebene, unterzeichnete und besiegelte letzte Willensmeinung enthalten sey, und ersuche die genannten sieben Zeugen, diese meine ausdrückliche Erklärung mit ihrer Namensunterschrift und beygedruckten Insiegeln zu bezeugen.

(S.L.) Gallus Dennerlein Abt und Prälat der aufgel. Abtey Banz.

Daß im vorliegenden schriftlichen Aufsatze nach der vor uns Endesgesetzten zu gleicher Zeit gegenwärtigen und hiezu besonders erbetenen sieben Zeugen deutlich gegebenen Erklärung die letzte Willensmeinung des S. T. Hochwürdigen Hochwohlgebornen Herrn Gallus Dennerlein, vorhinigen Abten und Prälaten der Abtey Banz enthalten sey, und daß dieselbe von Demselben in unserer Gegenwart unterzeichnet und besiegelt worden sey, solches beurkunden wir durch unsere eigene Namensunterschrift und beygedruckten Insiegeln.

Bug am Forst den 26. October 1814.

(S. L.) Conradus Reichold, ehemal. Conventual der Abtey Banz, als erbetener Zeuge.

(S. L.) Ildephonsus Schatt, z. Z. Inspector des K. Schullehrerseminars, als hierzu besonders erbetener Zeuge.

(S. L.) Bonifacius Eppenauer, ehemal. Conventual der Abtey Banz als hierzu erbetener Zeuge.

(S. L.) Ambros Seyfried, vorhiniger Conventual der Abtey Banz, z. Z. Pfarrer in Zapfendorf, als hierzu besonders erbetener Zeuge.

(S. L.) Lorenz Hofmann Kutscher, als erbet. Zeuge.

(S. L.) Leonard Kohmann als erbetener Zeuge.

(S. L.) Peter Kolb als erbetener Zeuge.

Nachtrag.

Bug am Forst, den 21. Junius 1819.

Unter vorstehendem Dato that der S. T. Hochwürdige Hochwohlgeborne Herr Gallus Dennerlein, vorhiniger Abt und Prälat der aufgelösten Abtey Banz vor uns Endesgesetzten nämlich: seinem dermaligen Geheimenrathe P. Conrad Reichold, ehemaligen Klosteramtmanne in Bug, und seinem ernannten Testaments-Executor Pfarrer Ambrosius Seyfried von Zapfendorf letztwillig und bey vollem Verstande die deutliche Erklärung, daß er zu seiner bereits schriftlich abgefaßten letzten Willensmeinung noch folgenden Nachtrag zu machen habe, welcher Nachtrag mit dem Testamente selbst von gleicher Vollgültigkeit seyn soll:

1. Die vorhandenen Dienstbothen sollen wegen den während der Krankheit vorzüglich geleisteten treuen und guten Diensten nebst dem in dem Testamente

ausgesprochenen Legate noch zur besondern Schankung erhalten: *)

a) Der Kammerdiener Leonard Kohmann ein hundert Gulden rheinisch nebst den Kleidungsstücken mit Ausnahme der älteren, welche unter die Armen sollen vertheilt werden.

b) Die Köchin Katharina Willin ebenfalls ein hundert Gulden rheinisch.

c) Dem Kutscher Lorenz Hofmann soll das selbem vorgeliehene Geld ganz geschenkt seyn, auch werden für denselben noch bestimmt einige Hemden.

2. Eva Willin, die Schwester der Köchin, soll zur Herstellung ihrer Gesundheit überkommen 1 Karolin.

3. Das in dem Testamente für das Armen-Institut in Banz bestimmte Kapital eines Lotterie-Anlehens soll von den Erben in baarem Gelde gezahlt werden, weil dieses Anlehen vor einiger Zeit an einen Juden verkauft worden.

4. Die in dem Testamente nicht legirten Kirchen-Paramente sollen der Disposition des Testaments-

---

*) Sie haben es seit 17 Jahren redlich verdient diese braven Leute, nebst ihren obigen Legaten noch mit besonderen Schankungen bedacht zu werden. Wer kann daher dem Verklärten den Vorwurf machen, er habe seine Geistlichen weniger als seine Dienstbothen geachtet, weil er diese besser bedacht hat? — Nur Kurzsicht — Mißgunst — Undank. Ich sage dieß frey heraus, denn lædit bonos, qui parcet malis.

Executors mit Berücksichtigung auf arme Kirchen überlassen seyn.

5. Endlich: Auf die durch den Testaments-Executor geäusserte Besorgniß, daß es diesem Testaments-Nachtrage vielleicht an legaler Form fehlen möge, *) erklärt sich Herr Testator mit den deutlichen Worten: „Sie haben es nicht mit Fremden, sondern mit meinen nächsten Anverwandten und meiner Frau Schwester zu thun, die ich bereits frühern hin mit meinen Gesinnungen rücksichtlich meines letzten Willens bekannt machte, und deren Gewissenhaftigkeit ich es zutraue, daß der genauesten Vollziehung dieses meines letzten Willens nicht die geringste Hinderniß werde in den Weg gelegt werden."

Vorstehende Erklärungen deutlich und von Punkt zu Punkt aus dem Munde des obengenannten Herrn Testators vernommen zu haben, wird hiemit nach Pflicht und Wahrheit unter eigenhändiger Namensunterschrift bezeuget, und unter beygedrucktem Pettschafte bekräftiget.

(S. L.) P. Conrad Reichold, Gewissensrath.

(S. L.) Ambrosius Seyfried, Pfarrer in Zapfendorf, als Testaments-Executor.

---

*) Weil der Kranke wegen Schwäche damals nicht unterschreiben konnte, und wollte.

Zur kräftigeren Bestättigung dieser obigen Erklärung habe ich nach meinen besseren Gesundheitsumständen diesen Nachtrag zu meinem Testament eigenhändig unterschrieben.

So geschehen Bug am 8. October 1819.

Gallus Abt und Prälat der aufgelößten Abtey Banz.

An eben diesem Tage bestimme ich meinem Hausmann Peter Kolb statt der 200 fl., die ich ihm als Legat vermacht habe in meinem Testament, annoch 150 fl. — in allem 350 fl. rhn.

Am 8. October 1819.

Gallus Abt.

Beylage X.

Krankheits-Geschichte des verlebten Herrn Abten Gallus.

Allgemeine Theilnahme verdient und erhält wohl derjenige, welcher als glänzendes Beyspiel diese menschenfreundliche Tugend mit Selbstverläugnung und Aufopferung sein ganzes Leben hindurch ausübte. Und so schmeichle ich mir, kein unnützes Geschäft unternommen zu haben, wenn ich Einiges aus der Krankheits-Geschichte, vorzüglich aus den letzten Lebensjahren des Hochwürdigen Hochwohlgebornen Herrn Prälaten Gallus Dennerlein von Banz aufzeichne. Auf diese Art glaube ich auch meinen aufrichtigen Dank an den

Tag legen zu können, welchen ich diesem edlen Abgeschiedenen für seine wirklich väterliche Liebe und Sorgfalt für mich und die Meinigen schuldig bin. *)

Wer sich einen Mann vorstellt mit einer breiten, offenen, freyen Statur, mit einem feurigen, freundlichen, schwarzen Auge, mit einem vollen rothen Gesichte, heiterer ernsten Miene, braunem Haare, einer hohen gewölbten Brust, einer vollen wohltönenden Tenorstimme, einem bestimmten kräftigen Gange, einem wohlgewachsenen untersetzten Körperbau, einem edlen Anstand, einem zuvorkommenden einnehmenden Betragen, der hat ein schwaches Bild von unserm ehrwürdigen Herrn Prälaten. Er war in den Jahren der Kraft ein schöner Mann und im hohen Alter ein Gegenstand der allgemeinen Verehrung.

Er hatte keine hervorstechenden Anlagen zu Krankheiten weder von seinen Aeltern geerbt, noch durch einen fehlerhaften Bau des Körpers erhalten. Bey seiner einfachen höchst pünktlichen Lebensweise, bey

---

*) Oeffentlicher Dank dem Herrn Dr. Dietz zu Untermerzbach für diese interessante Beylage, worin er sein mehrjähriges Verfahren der Kritik des ärztlichen Publikums unterstellt. Indessen ist diese Krankheits-Geschichte durchaus für Nichtärzte abgefaßt, es sind daher alle Kunstausdrücke, die freylich oft die Sache bestimmter bezeichnet hätten, sorgfältig vermieden, und die Recepte nicht ausgeführt, sondern nur im allgemeinen angedeutet worden.

seiner gewohnten immerwährenden Thätigkeit des Geistes und des Körpers genoß er eine ungestörte Gesundheit im harmonischen Einklang der Seele und des Körpers bis in sein angehendes Alter. In der Mitte seiner fünfziger Jahre unterbrachen Hämorrhoidalstockungen und Schwäche der Eingeweide des Unterleibs dieses Wohlbefinden. Beängstigung, Schwindel und Druck auf das Gehirn entstanden vom vermehrten Andrang des Bluts nach dem Kopf, droheten mit einer Anlage zum Schlagfluß, welche Zufälle damals von dem Herrn Hofrath Dr. Hoffmann zu Rentweinsdorf glücklich und gründlich gehoben wurden.

Die pünktliche Lebensordnung, welche durch keinen Wechsel der Jahreszeit und Witterung gestört wurde, Winter und Sommer sich gleich blieb, kann wohl musterhaft genannt werden, und verdient deswegen auch hier einer empfehlenden Erwähnung. Des Morgens vor 5 Uhr aufzustehen und des Nachts vor 10 Uhr zu Bette zu gehen, keine Speisen und Getränke außer bey Tisch, den zwey gewöhnlichen Mahlzeiten, zu genießen, Vormittags und Nachmittags eine Stunde lang sich mäßige Bewegung in freyer Luft zu machen, waren die Hauptzüge seiner gewohnten Lebensordnung. Nur bey der allerungünstigsten Witterung wurde diese Bewegung im Hause vorgenommen. Wenn nicht gesellschaftliche Unterhaltung diese Spaziergänge würzte, so waren meistens politische Zeitschriften seine Begleiter, und die Landleute auf dem Felde werden oft genug seine theilnehmenden und belehrenden Unterhaltungen mit ihnen vermissen.

Nebst einer ziemlich starken Correspondenz waren Religion, Geschichte und Politik die Gegenstände seines anhaltenden Studiums. Da diese ernsten Beschäftigungen vorzüglich geeignet sind, die Seele vor Leidenschaften zu bewahren, so war die Seelenstimmung immer ruhig und gleich, und dadurch die natürliche Reizbarkeit der Nerven und das angeborne Feuer im Blute bey einem sanguinisch-cholerischen Temperamente gemäßigt.

Das Jahr 1802 gab Veranlassung genug zu Verdruß und Kummer, und es traten dadurch seine vorigen Beschwerden des Unterleibs hervor, wogegen er im Jahre 1803 das Karlsbad mit dem besten Erfolg besuchte.

Im Jahre 1809 hatte ich das Glück, seine nähere ärztliche Bekanntschaft zu machen, und im Monate August gab ich die ersten Verordnungen gegen Unverdaulichkeit und Blähungen, welche den erwünschten Erfolg hatten.

Am 1ten December wurde ich schnell gerufen, der Kranke klagte über Kolik-Lenden- und Rückenschmerz der linken Seite, der Urin war etwas in seinem Abgange gehindert, gieng, tropfenweise, lang nach. Schon früher hinterließ der Urin im Nachtgeschirre einen rothen Ansatz, welcher sich bey längerer Ansammlung als klarer Staub abblätterte. Mit diesen Beschwerden waren Ueblichkeit, Neigung zum Brechen und gestörte Verdauung verbunden, jedoch ohne Fieber.

Hier kam der aufmerksame Kranke meinem Urtheile über Steinschmerzen zuvor, welches sich auch nach

einigen Tagen bestätigte, da nacheinander zwey Nierensteine von der Größe einer Linse, die ersten in seinem Leben, beynahe unvermerkt in das Nachtgeschirr fielen, und dadurch das Uebelbefinden gehoben war. Der Herr Hofrath Dr. Hoffmann zu Rentweinsdorf *) und ich unterwarfen diese Steine einer chemischen Untersuchung, und fanden sie alkalischer Natur, nur durch Säure wurden sie verändert und zum Theil

---

*) Dieser allgemein verehrte Veteran unserer Aesculapen war bis zur Säcularisation Ordinarius in Banz, und genoß das allgemeine Zutrauen. Er hieng immer mit ganzer Seele an seinem lieben Bänz, und behält es noch jetzt, wie alle noch lebenden Banzer Ihn, in ehrenvollem Andenken. Er war lange Jahre hindurch, schon in Gleußdorf, der Hausarzt des Verlebten, aber die zu große Entfernung von Bug und Rentweinsdorf machte, daß Letzterer auf besondere Empfehlung des Ersteren, H. Dr. Dietz zu seinem Ordinarius wählte. Als Dreyßigjähriger Freund bekümmerte sich jedoch H. Hofrath Hoffmann immer sehr angelegentlich um das Befinden des H. A. Gallus, unterhielt dießfalls mit H. Dr. Dietz eine besondere Correspondenz, und besuchte seinen alten kränklichen Freund, so oft sich ihm die Gelegenheit darbot. — Daß auch ich diesen Ehrenmann unter meine Freunde zählen darf, gereicht mir zum besonderen Vergnügen.

aufgelößt. Nach dieser Ansicht richtete sich die Kur. Es wurde einige Veränderung in der Diät, und bey dem Gebrauche Urin treibender Mittel die Schwefelsäure empfohlen. Im nächsten Sommer und in den drey oder vier darauf folgenden trank der Kranke Mineralwasser, worunter sich das damalige Bockleter Wasser durch seine vortreffliche Würkung auszeichnete. Vier Jahre lang nacheinander kamen wohl von Zeit zu Zeit mehrere größere und kleinere Steine zum Vorschein, doch erwuchsen hieraus niemals bedeutende Beschwerden. Mehrere Jahre hindurch war keine Spur von Steinen mehr sichtbar, es verlor sich auch der röthlichte Ansatz im Nachtgeschirre, und so wurde auch keine ärztliche Rücksicht mehr darauf genommen, man glaubte die Sache beendigt; und dieses mag wohl die Ursache gewesen seyn, daß in den letzten Lebensjahren wieder einige kleine Steinchen, jedoch ohne alle Beschwerden, geboren wurden.

Im Jahre 1810 klagte der Kranke über Hodengeschwulst der rechten Seite, welche er zwar schon seit vielen Jahren bemerkt, aber nicht beachtet hatte, doch schien sie sich seit einiger Zeit ziemlich zu vergrößern. Bey der Untersuchung fand ich einen Hodenwasserbruch von beträchtlicher Größe, dabey eine Verhärtung und Geschwulst des Samenstrangs, beydes nicht schmerzhaft. Da in diesem Falle die Operation und Radikalkur nicht anwendbar war, wegen des hohen Alters und wegen der bestimmten Abneigung des Kranken dagegen, und sich außer der allmählichen Vergrößerung und daher entstehenden Ungemächlichkeit keine dringende Gefahr

befürchten ließ, so blieb es bey der Verordnung eines Tragebeutels, und auch dieser wurde nach einiger Zeit abgelegt. Dieses Uebel blieb also nach dem bestimmten Willen des Kranken in der Folge ganz der Natur überlassen, ohngeachtet ich ihm eine der besten Schriften über diesen Gegenstand zu lesen gab. Aber, wie ich zu glauben Ursache habe, war diese Vernachläßigung nicht ohne nachtheiligen Erfolg denn schon im Sommer des darauf folgenden Jahres entstand, nach einem ziemlich anhaltenden Catharr, wobey der krampfhafte Husten heftig den Unterleib drückte, ein Leistenbruch, welcher erst spät nach seiner Entstehung entdeckt wurde. Durch die Geschwulst des Samenstrangs und die Schwere des Hoden-Wasserbruchs wurde natürlich der Bruchring dieser Seite erweitert und erschlafft, und konnte dem Drucke der Eingeweide nicht länger widerstehen. Daher waren auch alle dagegen angewandte Bruchbänder beynahe unnütz und konnten die allmählige Vergrößerung dieses Leistenbruches nicht verhindern, woraus in der Folge unsägliche Beschwerden erwuchsen.

Zu Ende dieses Jahres stellten sich öfters hypochondrische Beschwerden ein, weil wegen der schlimmen Witterung einige Zeit lang die Spaziergänge in freyer Luft eingestellt werden mußten. Jedoch nahm der ganze Organismus daran nicht Antheil, und sie wurden leicht gehoben.

Das Jahr 1811 gieng ohne bedeutende Krankheiten vorüber, den eben erwähnten Katharr im Monate April ausgenommen, welcher mit etwas Fieber

begleitet war und die nächste Veranlassung zu dem Leistenbruch gab.

Im Jahre 1812 waren außer den häufigen jedoch erträglichen Unterleibsbeschwerden und einigen rheumatischen Zufällen keine erheblichen Klagen.

Der Anfang des Januars 1813 war trübe und feucht, hinderte allen Genuß der freyen Luft, und zog einen trägen Gang des Verdauungsgeschäftes nach sich. Eine Stunde nach genossenem Kaffee des Morgens, und Nachmittags um 4 Uhr entstand ein nagender Schmerz in der Nabelgegend mit beängstigenden Congestionen des Bluts nach dem Kopf. Die Stirne war heiß und ein gewißer Druck, ein Gefühl von Schwere im Gehirn sehr beschwerlich. Diese Zufälle wurden zwar durch gelinde Abführungs- und darauf folgende tonische Mittel gemindert, jedoch nicht ganz gehoben, bis im Monate April ein Fieber entzündlich-gallichter Art sich dazu gesellte, wogegen eine Aderlaß und kühlend-schweißtreibende Mittel mit Nutzen angewendet wurden. Jedoch konnten die Folgen dieser Krankheit nur erst im May durch wiederholte Brech- und Eingeweide stärkende Mittel gründlich gehoben werden, die Gesundheit trat aber auch nunmehr mit zunehmenden Körperkräften wieder in voller Kraft hervor, und gewährte den genügendsten ununterbrochenen Lebensgenuß, ohne fühlbare Spur von Altersschwäche bis zu Ende des Jahres.

Die Mitte des Januar 1814 führte zwar wieder einige Unverdaulichkeit herbey, jedoch von nicht so hohem Grade, als das vorige Jahr, und sie verlor sich

auch schon zu Ende dieses Monats, durch sogenannte Visceral-Mittel ziemlich. Im April zeigte sich ein Anfall von Scorbut, welcher dadurch von bedeutenden Folgen war, daß die Schneidezähne verloren giengen, und sowohl auf die Sprache als auf das Kauen der Speisen, und der davon abhängenden Verdauung nachtheiligen Einfluß hatte, der Zufall wurde wohl in 14 Tagen gehoben, aber es blieb noch lange Zeit eine vermehrte Absonderung des Speichels zurück, welcher sich im Munde anhäufte und dadurch die Sprache verhinderte.

Es war diesem Herrn wegen den Steinbeschwerden gerathen worden, keine Ansammlung des Urins zu gestatten, sondern denselben oft abzulassen, und da sich nach und nach die Natur an diese öftere Ausscheidung gewöhnt hatte, so wurde dadurch der Kranke des Nachts regelmäßig geweckt, und der Schweiß, wozu er besonders geneigt war, öfters unterbrochen oder gar unterdrückt. Die Folgen von dieser Erkältung waren seine häufigen rheumatischen Beschwerden, welche am 21ten July die Form einer Wind- und Krampfkolik annahmen, aber durch krampfstillende und Blähung treibende Arzneyen bald gemäßigt und nach 4 Tagen ganz gehoben waren. Das Wohlbefinden dauerte indessen nur bis zu Ende des Septembers. Die obenerwähnte Ursache von Erkältung verbunden mit Stockungen in der Circulation des Bluts im Unterleibe erzeugten diesesmal Zufälle von blinden Hämorrhoiden, welche durch Hüft- und Kreuzschmerz beschwerlich wurden. Auch diese Zufälle wurden durch balsamische Mittel und Einreibungen

in wenigen Wochen gründlich gehoben, und es wurde dieses Jahr gut beschlossen, außer daß zu Anfang des Dezembers sich catharrhalischer Husten einstellte, welcher nach einigen Tagen leicht vorübergieng.

Jedesmal in dem Monate Januar traten bey unserm Kranken am meisten die Unterleibsbeschwerden hervor, so auch zu Anfang des Jahres 1815. Mangel an Bewegung in freyer Luft, die trüben freudenlosen Tage des Winters, die ungestörte Einsamkeit, welche nur durch strenge Pünktlichkeit in der Lebensweise, durch rastlose Geistesthätigkeit einigermaßen gemildert werden konnte, die großentheils ungesunde Witterung, mußten nachtheilig auf die Gesundheit würken. Ich suchte wohl durch Vorbauungsmittel in der Diät, durch gelinde Visceralarzneyen diesen nachtheiligen Einflüssen zuvorzukommen, so daß auch diesesmal die Unpäßlichkeit von keiner Dauer und geringer Bedeutung war. Aber die Anfälle von Blähungen und Unverdaulichkeit kehrten doch im März wieder, und konnten nur durch Rhabarber und tonische Mittel beseitigt werden.

Im Monate April kam wieder der Scharbockartige Zufall wie im vorigen Jahre, und nahm leider wieder einige Zähne mit. Ich gab den Rath, weil im Monate May die Witterung günstig war, eine anhaltende Eingeweide stärkende Kur, worin der Quassia - und Rhabarber - Extrakt die Hauptrolle spielten, und nach diesem Bäder mit aromatischen Kräutern zu gebrauchen, welches auch mit dem besten Erfolge geschah. So wurde auch nunmehr dieses ganze Jahr in ungetrübtem

Wohlbefinden beschlossen, bis auf einen leichten Anfall von Hüftwehe von der Dauer einiger Tage.

Der Winter 1816 war sehr gut, die Gesundheit des Körpers und die Heiterkeit des Geistes nicht besonders gestört. Der Monat März machte ein gelindes Abführungsmittel, wegen etwas geschwächter Verdauungskraft, nothwendig. Zu Anfang des Aprils stellte sich ein heftiger Catharr ein mit gallichten Unreinigkeiten in Verbindung, der zu einem bedeutenden Fieber hätte Veranlassung geben können, wenn dasselbe nicht bey seiner Entstehung durch ein Brechmittel und darauf folgende Visceralarzneyen verhütet worden wäre.

Im Monate May zeigte sich wieder der Scorbut, doch nur vorübergehend und ohne auffallenden Einfluß auf das allgemeine Wohlbefinden. Im Monate September wurden Störungen der Verdauung durch Visceral- und tonische Mittel bald gehoben. Auch das Hüftwehe und die Hämorrhoidalstockungen waren im Monate December von keiner Dauer. Nachdem jedoch die schmerzhaften Anfälle gehoben waren, zeigte sich im Urin ein Kaffeesatz-ähnlicher Bodensatz, auch wurden täglich einige Tropfen Blut durch die Harnröhre ausgeleert, doch ohne daß hieraus besondere Beschwerden erwuchsen.

Der Januar 1817 war mit vielen Beschwerden im Unterleibe verbunden. Der nagende Schmerz in der Nabelgegend in den Stunden der Verdauung, vorzüglich nach dem Genuß des Kaffee, war heftiger und anhaltender als jemals, und äußerte vorzüglich auf die Gemüthsstimmung den nachtheiligsten Einfluß. Die

damals herrschende allgemeine Noth war dieses Menschenfreundes Angelegenheit und trübe Sorge bey Tag und Nacht, nur die unbeschränkte Wohlthätigkeit, und die Erfindung der zweckmäßigsten Anwendung derselben, konnte ihm Trost gewähren. Die annähernde Hoffnung besserer Zeiten mäßigte diese angreifende Theilnahme, und verminderte seine körperlichen Leiden, welche im Monate April durch ein gelindes Abführungsmittel so ziemlich gehoben wurden.

Unser Kranke litt seit vielen Jahren an schwitzenden Füßen bald mehr, bald weniger. So beschwerlich auch diese Ungemächlichkeit war, so diente sie doch als Ableiter, und ich nahm auf diese Excretion immer die geeignete Rücksicht. Die unvermeidliche obenerwähnte Veranlassung zur Erkältung unterdrückte allmählig diese wohlthätige Ausleerung. Theils durch diese Ursache, theils aber auch durch die vielfältigen Leiden des vergangenen Winters entstand Geschwulst der Füße, welche nach und nach zunahm und schon weit über die Kniee hinaufgestiegen war, durch Jucken, Kälte und Schwere der Füße beschwerlich fiel, ehe dagegen die geeigneten Verordnungen gemacht werden konnten, welche jedoch bald ihren Zweck, die Ausleerung dieser Geschwulst durch den Urin, vollständig erreichten, auch wurde durch äußerliche Reizmittel der Füßeschweiß wieder einigermaßen hergestellt, und im Monate Juny diese Kur durch den Gebrauch bitterer Extracte beschlossen.

Der Gesundheitszustand war so erträglich bis zur Mitte des Novembers, wo die fatale Wind- und

Krampfkolik einige Tage viele Beschwerden und Schmerzen bereitete.

Schon die Furcht vor dem Winter, welche mit jedem Jahre zunahm, war im Anfange des Jahres 1818 eine wahre Krankheit, dazu noch die täglichen kleinen Anfälle von Kolik, der nagende Schmerz in den Stunden der Verdauung, der Mißmuth, nicht seltene Kleinmuth, Angst vor einem schnellen Tode, erforderten eine bestimmte Handlungsweise, da die gewöhnlichen Verordnungen nicht zuzureichen schienen. Deswegen schlug ich von Zeit zu Zeit einige Veränderungen in der Diät vor, verordnete nur sehr wenige Arzneyen, und suchte Zeit zu gewinnen, bis die zunehmenden Tage, das wohlthätige belebende Licht, und die erwachende Hoffnung zum ungestörten Genuß der freyen Luft, wieder wahre Besserung bewirkte. Der Schlaf, dieser Balsam des Lebens, war in dieser Periode immer gut, beglückte täglich den Kranken 6 Stunden lang ununterbrochen, und erhielt die Körperkräfte in gutem Zustande.

Nach einem gelinden Abführungsmittel im Monate April brachte der Frühling wieder Heiterkeit des Geistes. Als Frühlingskur verordnete ich Molke mit Visceral- und zuletzt mit tonischen Mitteln.

Außer einer bedeutenden und schmerzhaften Krampfkolik im Monate October, welche mehrere Tage lang dauerte, meldete sich im Monate December ein ganz neues Uebel, welches nicht wenig Ungemächlichkeit nach sich zog, es war die Unenthaltsamkeit des Urins, zwar mit wenigen Schmerzen vergesellschaftet, aber bey jeder

kleinen Bewegung floß der Urin unwillkürlich, nur des Nachts im Bette war Linderung dieser Beschwerde. Die in diesem Jahre besonders häufigen krampfhaften Bewegungen im Unterleibe schienen sich auf einmal ganz auf diese Theile geworfen und einen gelähmten Zustand der Schließmuskeln des Urinblasenhalses bewirkt zu haben. Durch örtliche krampfstillend-erwärmende Umschläge und Einreibungen, und durch den innerlichen Gebrauch des Kamphers wurde indessen dieses Uebel in einigen Wochen gründlich gehoben.

Das Jahr 1819 nahm mit leider gegründeten trüben Sorgen, mit allgemeinem Uebelbefinden und Kleinmüthigkeit seinen Anfang. Schon am 2ten Januar war ein kleiner Anfall von Schlagfluß nicht zu vermeiden, er zeigte sich durch Erbrechen, durch eine vorübergehende Bewußtlosigkeit, schnarchenden Athem u. s. w. Durch äußerliche Anwendung von flüchtigen Mitteln, von reichlicher Aderlaß und durch innerliche schweißtreibende Mittel wurde dieser Zufall bald wieder gehoben, so daß gar keine Lähmung in den Gliedern, wohl aber eine kleine sichtbare Lähmung in den Muskeln des Gesichts der rechten Seite, und in den Sprachwerkzeugen zurückeblieb, welche sich aber nach einiger Zeit ganz wieder verlor. Dieser unglückliche Zufall hatte doch bedeutenden Einfluß auf die Geisteskräfte, besonders auf das Gedächtniß. Die Sinne aber blieben in ungeschwächter Kraft bis zum Tode, er konnte die kleinste Schrift ohne Brille lesen, auch war das Gehör ganz gut. Einige Tage nach diesem Zufalle konnte er schon wieder seine gewöhnlichen Spa-

ziergänge vornehmen. Von dieser Zeit an wurde die vielfache Gebrechlichkeit des Körpers und der Altersschwäche immer fühlbarer. Es war dabey an keine gründliche Heilung zu denken, und die äußerlichen Linderungsmittel vermehrten die Ungemächlichkeiten. Die Anfälle von verschlagenen Winden zeigten sich immer häufiger, welche von Zeit zu Zeit leichte Anfälle von Kolik wie am 14ten Februar verursachten. Ein anhaltender Katharr mit seinem Husten war im Monate April sehr beschwerlich. Mit großer Angst wurden die gewohnten Spaziergänge unternommen, bey kleinen Hindernissen strauchelte der Fuß, das immer gefürchtete Fallen war einmal beym Absteigen von einem Hügel unvermeidlich, und das Aufstehen mit unsäglicher Beschwerde verbunden. Am 5ten Juny stellte sich ohne besondere Veranlassung wieder eine vorübergehende Bewußtlosigkeit und Abwesenheit des Geistes ein, worauf Kolik mit heftiger Diarrhoe folgte, welche wohl durch äußerliche erwärmende und innerlich schleimigte krampfstillende Mittel gehoben wurde, aber schon am 14ten Juny zeigte sich wieder jene Abwesenheit des Geistes, der Blick wurde starr, die Sprache verwirrt, unverständlich, heftig, lallend, mit lateinischen Ausdrücken verwebt, der Kranke versuchte aufzustehen, und konnte nur mit kräftiger Unterstützung auf den Füßen erhalten und zum Kanapee gebracht werden. Durch die schleunigste Hülfe konnte ein vollständiger Ausbruch eines Schlagflusses verhütet werden, aber nun erfolgte gewaltsames Erbrechen, nach dem Erbrechen Schlucker mit fürchterlichen Stößen. Ich verordnete Tamarinde

mit Glauberſalz. Den 15ten Juny. Der Schlucker, das Erbrechen dauern fort; ich ließ Einreibungen und Umſchläge machen, und vorige gelind abführende kühlende Mixtur fortbrauchen, und verordnete eine Aderlaß.

Den 16ten Juny bat ich den Herrn Hofrath Hoffmann um ſeinen Beyrath, und dieſer ſchlug eine nochmalige Aderlaß vor, die vorige Arzney wurde etwas verſtärkt fortgegeben.

Den 17teh Juny. Die Zufälle des Erbrechens waren wohl nicht mehr ſo heftig, aber deſto bedenklicher der immer zunehmende Schlucker. Es wurde die 2te Aderlaß unternommen, die abführend kühlende Mixtur fortgebraucht.

Den 18ten Juny. Es hat ſich noch kein Stuhlgang eingeſtellt, der Kranke klagt über heftige Kolikſchmerzen, über unbeſchreibliche Unruhe. Ich verordnete Kliſtiere, die vorige Arzney wurde mit geringer Veränderung fortgegeben. Gegen Abend weiß der Kranke vor Angſt nicht zu bleiben, er hat einen unüberwindlichen Widerwillen gegen die Arzney, das kaum geſtillte Erbrechen erhebt ſich aufs Neue, ich ließ zum 3tenmal zur Ader. Wie nothwendig auch dieſe Blutausleerung war, beweißt die Entzündungshaut, welche ſich noch auf der letzten Taſſe Blut bildete.

Den 19ten Juny. Der Kranke war ziemlich ruhig, das Fieber und Kolikſchmerzen hatten ſich gemäßigt, es hat ſich Oeffnung eingeſtellt. Aber der Puls fieng an beym 10ten Schlage abzuweichen und auszuſetzen, der Kranke war zuſammengefallen, nicht bey vollem

Bewußtseyn, und phantasirte unterbrochen. Es wurde Mineralsäure mit Liquor anodinus gegeben.

Den 20ten Juny. Der Zustand hat sich nicht gebessert, der Puls setzt noch öfter aus, der Kranke ist sehr matt mit wenigem Bewußtseyn. Es wurde Valeriana mit Liquor anodinus verordnet.

Den 21ten Juny. Die Kräfte sinken immer mehr, die Delirien nehmen zu, Sennenhüpfen, Flockenlesen, gänzliche Bewußtlosigkeit machen den Zustand äußerst bedenklich. Es wurden zu letzterer Valeriana-Mixtur aromatische Oele zugesetzt.

Den 22ten Juny. Immer noch derselbe Zustand wie gestern, es gehen alle Excretionen unwissend ins Bett. Es wurde Zimmtwasser mit Moschus gegeben.

Den 23ten Juny. Der Kranke kömmt bisweilen wieder zu sich, wir schöpfen wieder etwas Hoffnung zur Besserung, es wurde Kampher verordnet.

Den 24ten Juny. Der Camphor war das große Mittel, welches die augenscheinlichste Lebensgefahr abwendete, Dank sey dafür dem verehrtesten Herrn Hofrath Hoffmann, welcher es in Vorschlag brachte. Es stellte sich gelinde Ausdünstung ein, es hoben sich die Kräfte, die Gesichtsfarbe wird lebhafter. Der Camphor wird fortgegeben.

Den 25ten Juny. Die Besserung nimmt zu. Es wird China mit Serpentaria verordnet.

Den 27ten Juny. Zu obiger Chinamixtur wird statt der Serpentaria wieder Camphor gesetzt, und bis zum 30ten fortgegeben.

Den 1ten July. Es hatte sich allmählig heftiger

trockener Husten eingestellt, es zeigt sich Geschwulst der Füße, die China wird mit Senega und Valeriana verordnet.

Den 11ten July. Der Kranke klagt über Mangel an Appetit. Es werden bittere Extracte mit Zimmtwasser und Visceralelixiere verordnet.

Den 15ten July. Kalmus und Zimmt, ein Absud mit bittern Extracten und Liquor anodinus.

Den 25ten July. Der Kranke klagt über ein besonderes Gefühl, als wenn alle Organe getrennt, der Zusammenhang aufgehoben wäre. Es wurde Valeriana mit Zimmt, ein Aufguß Cardui benedicti Extract mit Chinatinctur verordnet.

Den 29ten July. Die Geschwulst der Füße nimmt täglich zu. Es wurde China und Senega im Absud, mit Tinctura digitalis purpurea, und Spiritus muriaticus æthereus verordnet.

Die Geschwulst stieg von Tag zu Tag, und wurde bis zum 10ten August zur allgemeinen Wassersucht. An diesem Tage entstand ein so profuser Durchfall, ohne daß dazu durch Arzneyen Veranlassung gegeben war, daß 50 bis 60 Stühle binnen 24 Stunden erfolgten. Es wurde China mit Valeriana verordnet.

Den 14ten August. Diese Diarrhoe hatte in 4 Tagen die gefürchtete Wasseransammlung wohl fortgeschafft, aber sie dauerte noch fort, nachdem nichts mehr auszuleeren war, mit immerwährendem Stuhlzwange, und die kaum etwas erhobenen Kräfte des Kranken sanken von Neuem. Ich verordnete China mit Zimmt und erwärmende Umschläge von aromatischen Kräutern.

Auf diese Art nahm der Durchfall allmählich ein Ende, und es stellte sich die edle Gesundheit wieder ein. Der Kranke konnte wieder ausser Bett seyn, die animalischen Verrichtungen kamen wieder in Ordnung. Die einfache China wird als diätetisches Mittel noch einige Zeit fortgebraucht.

Die Kräfte nahmen bis zu einem gewissen Grad wieder zu, doch niemals so weit, als vor der Krankheit, und seit dieser Zeit konnte er nie wieder Messe lesen, theils wegen den Körperkräften, welche das lange Stehen nicht ertragen konnten, theils wegen Mangel an Gedächtniß, und hiedurch blieb sein heisester Wunsch unbefriedigt. Zu dieser Zeit war der Schlaf wieder vortrefflich, der Appetit oft so stark, daß die gewöhnliche Stunde der Tischzeit kaum erwartet werden konnte. Die Beschwerden im Unterleibe hatten sich ganz verloren.

Zu Mitte des Octobers stellten sich aber nach und nach die Beschwerden von Blähungen, von Krampfkolik wieder ein, auch wurde ein kleiner Stein geboren, welches seit 4 Jahren nicht geschehen war, es war auch nöthig, dem langsamen Gange der Verdauung etwas nachzuhelfen. So wurde dieses Jahr zwar nicht in einem guten, doch in einem erträglichen Zustande beschlossen.

Das Jahr 1820 zeichnete sich im Anfange durch erträgliches Wohlbefinden aus. Obgleich sonst der Januar der Monat war, welcher am meisten Beschwerden mit sich brachte, so waren diesesmal doch keine schmerzhaften Zufälle beschwerlich. Aber die Kraftlosigkeit des Körpers, der immer aussetzende Puls,

welcher nicht einmal in seinem aussetzenden Zustande sich gleich blieb, und stündlich sich anders fühlte, die Kleinmüthigkeit des Geistes, die trübe Laune, der Mangel an Antheil, die Gleichgültigkeit an Weltbegebenheiten, ließen gar keinen Lebensgenuß zu. Das Leben schien mehr eine beschwerliche Bürde, als ein wünschenswerthes Gut zu seyn. Bey jedem anbrechenden Morgen die Sorge: wie wirst du dich heute befinden? Beym sinkenden Tag der Wunsch, wenn nur die trübe Nacht vorüber wäre! Das Gehen war äußerst beschwerlich in langsamen trippelnden Schritten. Sein einziger Ausgang war an Sonn- und Feyertagen in seine Hauskapelle, wo er mit großer Mühe die Treppe hinunter und hinauf geführt wurde. Er kehrte unbefriedigt zurück, weil sein Geist nicht die gewohnte Erbauung genoß. Seine häuslichen Andachten wurden ihm zur Last, und oft zur peinlichen Beschwerde. Die Augen waren bey jeder Anstrengung mit Wasser gefüllt, der Eindruck der Kälte empfindlich, die Haltung des Körpers gebückt und ungleich, bald auf diese, bald auf jene Seite fallend. Die Geschwulst der Füße stellte sich wieder ein, auch gesellten sich im Monate Februar noch schmerzhafte Koliken dazu, und es mußte von Zeit zu Zeit die Verdauungskraft unterstützt werden. Magenkrampf, Blähungen und Schlucker bey jedem Genusse von Speisen und Getränken waren am 22ten Februar und am 15ten März sehr beschwerlich, die Zunahme des Darm- und Wasserbruchs augenscheinlich, wogegen Herr Hofchyrurgus Berger zu Koburg die geeigne-

ten Verordnungen machte. Die Unordnung in der Circulation des Blutes erzeugte nicht selten örtliche Anhäufung desselben und Congestionen. Anfälle von Schwindel und Geistesschwäche waren sehr häufig, und im Monate Januar, May und August gänzlicher Mangel des Bewußtseyns, welcher mehrere Stunden lang dauerte, wogegen alle angewendeten Mittel nichts helfen konnten, weil beträchtliche mechanische Hindernisse die Ursache davon waren. Es wurden zwar in den Monaten May und Juny blutverdünnende und Eingeweide stärkende Mittel angewendet, aber ohne sichtbaren Erfolg der Besserung.

In den Monaten July und August nahm die Geschwulst der Füße sichtbar zu und steigt über die Knie in die Oberschenkel, die Geschwulst verursacht heftiges Jucken, es entstehen Geschwüre und rothlaufartige sehr schmerzhafte Verhärtungen zwischen den Knorren und den Waden, das Gehen wird bey jedem Tritte schmerzhaft, alle angewendeten zertheilenden und kühlenden Mittel gewährten keine Hülfe. Die Niedergeschlagenheit des Geistes, die oft ärgerliche trübe Gemüthsstimmung nimmt immer mehr zu, so wie die Sehnsucht nach Hülfe, die Sehnsucht nach der Vakanzzeit, wo er einen seiner liebsten Herrn Conventualen diesesmal vorzüglich mit Ungeduld erwartete.

So schleppte sich dieses beschwerliche Leben langsam fort. Am 18ten September klagte er ein unerträgliches Jucken und Brennen in der Geschwulst beyder Füße. Ich ließ eine schwache Salbe von Bleyessig,

Einwicklungen und trockene Wärme anwenden. Da demungeachtet dieses Jucken zur Selbsthülfe nöthigte, so entstanden offene wunde Stellen, durch welche beständig Wasser ausschwitzte, so daß der Kranke, wo er saß oder stand, Spuren des durchschwitzenden Wassers hinterließ, ohne daß dabey die Geschwulst der Füße merklich abnahm, oder Linderung in den Schmerzen entstand.

Am 9ten October wurde der Kranke wirklich bettlägerig, die Abwesenheit des Geistes dauerte diesesmal, eine einzige lichte Viertelstunde abgerechnet, 24 Stunden, der Kranke war soporös und konnte sich beym Erwachen auf nichts besinnen, ich verordnete Camphor mit Valeriana.

Den 11ten October. *) Dieser Zufall der Bewußtlosigkeit wurde zwar etwas besser, aber die Kräfte sanken immer mehr, der Appetit verschwand nach und nach ganz; ich setzte obiger Camphor-Mixtur Zimmtwasser und Liquor anodinus zu.

Den 13ten October. Der Zustand dauerte in erhöhetem Grade fort. Der Kranke klagte nichts, als über Schmerzen in der Geschwulst der Beine. Ich verordnete Moschus-Pulver zwischen der Camphor-Mixtur.

Den 16ten October war die Geschwulst im linken Beine ganz eingefallen, der Schmerz dauerte doch fort,

---

*) Dieser detailirten Angaben wegen konnte ich mich am Schlusse der Biographie über die letzten Lebenstage des Verstorbenen kürzer fassen.

die Kräfte des Körpers und des Geistes nahmen zusehends ab, ich ließ Zimmtwasser mit Essignaphta nehmen.

Am 19ten October sah man den herannahenden Tod vor Augen, der Kranke war nur noch in seltenen Augenblicken bey Bewußtseyn. Schon seit dem 17ten gehen alle Ausleerungen unbewußt ab, es war wenig Arzney mehr beyzubringen.

Den 20ten October. Der Kranke wird ganz ruhig, die ganze Gesichtsbildung ist verändert, die Gesichtsfarbe graugelb, der ganze Körper hinfällig, zusammengerollt, bleyschwer, die Schamhaftigkeit verschwunden, die Sprache unverständig murmelnd, die Augen fast immer geschlossen und schwürend.

Am 22ten October. Nachmittags um 2 Uhr erfolgte der Tod ruhig und sanft, daß es die Umstehenden kaum bemerken konnten. In der letzten ganzen Woche schien das Leben nur aus mechanischer Gewohnheit fortzudauern, und man kann wohl behaupten, daß der frühere Tod, welcher seit seiner letzten Krankheit so oft durch Ohnmachten ꝛc. drohete, nur durch die äußerste Sorgfalt und kluge Behandlung seines Kammerdieners Leonard Kohmann verhütet wurde, bis endlich die immer mehr sinkenden Naturkräfte alle Hülfe unmöglich machten.

Es werden wohl wenige Todte allgemeiner und aufrichtiger betrauert werden, als dieser Vater einer großen Familie. Jeder, der sich ihm mit Vertrauen

nahte, fand ein theilnehmendes Herz, einen offenen wohlwollenden Sinn, einen warmen, einen treuen Freund.

Leichenöffnung.

Am 24ten October des Morgens um 9 Uhr wurde in meiner Gegenwart durch den Herrn Hofchirurgus Berger von Koburg die Leichenöffnung vorgenommen.

Nach Eröffnung des Unterleibes zeigten sich die Gedärme im erschlafften Zustande. Der Quer-Grimmdarm machte noch eine widernatürliche Krümmung nach der Nabelgegend. Der Blinddarm war etwas mehr verlängert, und schien aus dem Bruchsacke in die Bauchhöhle zurückgetreten zu seyn. Nachdem der Bruchsack- und Hodensack geöffnet wurde, erschien der Saamenstrang durch Blutaderknoten verhärtet und geschwollen. Der Hoden-Wasserbruch enthielt ein Pfund gelbe Flüssigkeit, der Hode selbst war an dieser Seite beynahe verschwunden. In der Beckenhöhle fand sich ohngefähr ein halbes Pfund Wasser.

Die Magenspeicheldrüse war verhärtet, die inneren Magenwände in der Gegend des Pförtners, der Zwölffingerdarm, der nüchterne Darm waren etwas entzündet und ganz leer. Die Milz sehr mürbe und aufgelößt, die Milzschlagader von ihrem Ursprunge bis zum Eingang in die Milz verknöchert in spiralförmigen oder ringförmigen Windungen.

Die Leber war im natürlichen Zustande, bloß nach der rechten Seite mehr aufgetrieben. Die Gallenblase etwas vergrößert; die ganze Leberschlagader verknöchert.

In dem linken Nierenbecken fanden sich mehrere Steine von der Größe eines Hirsekorns, und Sand, auch war ein Steinchen in den Uringang eingedrungen. Die Urinblase enthielt ohngefähr 8 Loth trüben Urin, und war außerdem im natürlichen Zustande.

Die große Pulsader war verknöchert von ihrem Ausgange aus dem Zwergfelle bis zu den Schenkel-Schlagadern, und selbst diese waren noch verknöchert zu beyden Seiten. Die Rippenknorpeln waren durchaus verknöchert.

Die beyden Brusthöhlen enthielten jede ohngefähr ein halbes Pfund Wasser. Die rechte Lunge war zum Theil, die linke Lunge größtentheils verwachsen. In beyden Lungen fanden sich viele Verknöcherungen wie Steinchen einer Erbse groß.

Das Herz war etwas größer als gewöhnlich, in der rechten Herzkammer war ein Polyp von der Größe eines Hühnereyes von weißlichter Fleischfarbe, ziemlich fester Consistenz, und setzte sich noch weit in die Lungenpulsader fort.

Carl Diez, der Med. und Chirurg. Doctor und ausübender Arzt zu Untermerzbach. Der mineralog. Gesellschaft zu Jena Mitglied.

Staatliche Bibliothek Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schatt, Georg Ildephons,

Lebens-Abriß des Hochwürdigen und Hochwohlgebornen Herrn Gallus Dennerlein, Abten und Prälaten des aufgelößten Benedictiner-Stifts Banz mit einem Vorworte über die Individualität des Menschen-Karacters ; nebst zehen merkwürdigen Beylagen aus der Chronik dieser Abtey von MLXXI - MDCCCIII

Bamberg und Würzburg 1821

Bamberg, Staatsbibliothek -- AGB Le 24
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11420912-1